

Aufgaben- und Finanzplan 2011–2014 mit Budget 2011

Botschaft

**Vorlage des Regierungsrats
vom 11. August 2010**

**Aufgaben- und Finanzplan 2011–2014
Budget 2011 und Planjahre 2012–2014**

**Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren**

Wir unterbreiten Ihnen die Vorlage zum Aufgaben- und Finanzplan 2011–2014 und stellen Ihnen

Antrag

Budget 2011

1.1

Die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne wird auf 1,75 % festgelegt.

1.2

Die einfache Kantonssteuer wird auf 94 %, die Spitalsteuer auf 15 % und der Steuerzuschlag Finanzausgleich für natürliche Personen auf 0 % festgelegt.

1.3

Das Budget 2011 mit den 43 Aufgabenbereichsplänen mit Entwicklungsschwerpunkten, Zielen, Globalbudgets, Jahrestanchen der Globalkredite sowie den leistungsunabhängigen Aufwendungen und Erträgen wird beschlossen.

Planjahre 2012-2014

2.

Die Planjahre 2012-2014 mit den 43 Aufgabenbereichsplänen mit Entwicklungsschwerpunkten, Zielen und finanziellen Mitteln werden genehmigt.

Aarau, 11. August 2010

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATS

Landammann:

Staatsschreiber:

Peter C. Beyeler

Dr. Peter Grünenfelder

Beilage:

- Aufgaben- und Finanzplan 2011–2014 mit Budget 2011

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	7
1. Ausgangslage.....	11
1.1. Umfeldentwicklung	11
1.1.1. Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise	11
1.1.2. Demografische Entwicklung	11
1.2. Politische und wirtschaftliche Stellung des Kantons Aargau	13
1.3. Entwicklung der Volkswirtschaft und der öffentlichen Haushalte in der Schweiz	14
1.3.1. Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	14
1.3.2. Finanzen von Bund und Kantonen	15
1.3.3. Finanzen Gemeinden des Kantons Aargau.....	15
1.4. Steuerung von Aufgaben und Finanzen.....	16
1.4.1. Rollende Planung	16
1.4.2. Struktur der Aufgabenbereiche	16
1.4.3. Wirkungsorientierte Steuerung.....	16
2. Vom Grossen Rat verlangte Änderungen und formulierte eigene Vorstellungen.....	18
3. Ziele und Schwerpunkte	21
3.1. Strategische Ausrichtung des Regierungsrats	21
3.2. Schwerpunkte des Regierungsrats im AFP 2011–2014.....	22
3.2.1. Weiterentwicklung der Führungsinstrumente und Neugestaltung der Rechnungslegung (WOV-FIREL).....	22
3.2.2. Lancierung einer Hightech-Strategie	22
3.2.3. Umsetzung der eidgenössischen Strafprozessordnung und Jugendstrafpro- zessordnung	23
3.2.4. Neugestaltung des Kinds- und Erwachsenenschutzrechts.....	24
3.2.5. Stärkung des Kantons Aargau im kantonalen Standortwettbewerb	24
3.2.6. Weiterentwicklung der Schule Aargau.....	25
3.2.7. Teilrevision des Steuergesetzes	25
3.2.8. Förderung des familiären und generationenübergreifenden Zusammenhalts	26
3.2.9. Konzeption der Pflegefinanzierung und der Spitalfinanzierung	27
3.2.10. Revision des Richtplans.....	27
3.3. Sachpolitische Ziele und Schwerpunkte	28
3.3.1. Strategiekonformität AFP und ELB	28
3.3.2. Veränderungen bei den Entwicklungsschwerpunkten	30
3.3.3. Veränderungen der Zielsysteme	33
3.4. Finanzpolitische Ziele und Schwerpunkte.....	36
3.5. Konjunkturmassnahmen	37
4. Finanzen Budget und Planjahre.....	38
4.1. Verwaltungsrechnung nach Steuerungsgrössen.....	38
4.2. Laufende Rechnung und Investitionsrechnung	39
4.3. Verwendung der Bilanzausgleichsreserve und Abschreibung der Defizite	40
4.4. Artengliederung	42
4.4.1. Aufwand.....	42
4.4.2. Ertrag.....	43

4.5.	Bestimmungsgrössen der Aufwandentwicklung	43
4.6.	Steuern und Finanzausgleich	46
4.6.1.	Kantonale Steuern	46
4.6.2.	Anteile an Bundessteuern	47
4.6.3.	Ressourcenausgleich Bund–Kantone	47
4.6.4.	Finanzausgleich Kanton–Gemeinden, Steuerzuschläge	48
4.7.	Aufgaben- und Finanzentwicklung pro Aufgabenbereich	48
4.8.	Immobilien	50
4.9.	Informatik	51
4.10.	Finanzielle Auswirkungen neuen Spitalfinanzierung ab 2012	52
4.11.	Lastenentwicklung und Aufgabenverschiebungen Kanton–Gemeinden.....	55
4.12.	Spezialfinanzierungen und Aufgabenbereiche mit Möglichkeit zur Übertragung der Globalbudgets	56
5.	Personal	58
5.1.	Personalaufwand und -ertrag	58
5.2.	Lohnentwicklung.....	59
5.3.	Stellenplan	60
6.	Entwicklung und Bewirtschaftung der Schulden.....	62
6.1.	Entwicklung der Schulden	62
6.2.	Schuldenbewirtschaftung.....	64
7.	Finanzkennzahlen	65
8.	Rechtliche Grundlagen von Globalkrediten und Verpflichtungskrediten	66
8.1.	Geltendes Finanzrecht (GAF)	66
8.2.	Altrechtliche Verpflichtungskredite	67
9.	Kompetenzbereich des Grossen Rats	67
9.1.	Aufgabenbereiche Grosser Rat, Rechtsprechung, Finanzaufsicht, Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz	67
9.2.	Beschlusskompetenz Budget, Planjahre und Steuerfuss.....	68

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Ergebnisse der Verwaltungsrechnung.....	7
Tabelle 2:	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	14
Tabelle 3:	Vom Grossen Rat beschlossene Änderungen zum AFP 2010–2013 und Status der Umsetzung im AFP 2011–2014	18
Tabelle 4:	Beendete Entwicklungsschwerpunkte.....	30
Tabelle 5:	Neue Entwicklungsschwerpunkte.....	32
Tabelle 6:	Beendete Ziele.....	34
Tabelle 7:	Neue Ziele	35
Tabelle 8:	Verwaltungsrechnung nach Steuerungsgrössen	39
Tabelle 9:	Laufende Rechnung und Investitionsrechnung	40
Tabelle 10:	Auflösung der Bilanzausgleichsreserve	40
Tabelle 11:	Abschreibung neuer und alter Defizite gemäss § 27 und 43 GAF.....	41
Tabelle 12:	Artengliederung Aufwand.....	42
Tabelle 13:	Artengliederung Ertrag.....	43
Tabelle 14:	Aufwandveränderungen.....	44
Tabelle 15:	Ursachen der Entwicklung des bereinigten Aufwandes gegenüber dem Vorjahr	45
Tabelle 16:	Entwicklung Steuerertrag kantonale Steuern	46
Tabelle 17:	Anteile Bundessteuern.....	47
Tabelle 18:	Finanzausgleich Bund - Kantone	48
Tabelle 19:	Saldoentwicklung der Aufgabenbereiche	49
Tabelle 20:	Nettoaufwand Immobilien Aargau (NIMAG)	51
Tabelle 21:	Objekte der Finanzierungsgesellschaft Immobilien FHNW AG (FGI)	51
Tabelle 22:	Informatikaufwand aller Aufgabenbereiche	52
Tabelle 23:	Finanzielle Auswirkungen der KVG-Revision per 2012	54
Tabelle 24:	Vorhaben mit finanziellen Auswirkungen auf Kanton und Gemeinden	55
Tabelle 25:	Stand der Spezialfinanzierungen und der Aufgabenbereiche mit Kompetenz zur Übertragung der Globalbudgets	57
Tabelle 26:	Personalaufwand und -ertrag.....	58
Tabelle 27:	Veränderungen des Personalaufwands und -ertrages des Budgets 2011 zum Budget 2010.....	59
Tabelle 28:	Veränderung Stellenplan Budget 2011.....	61
Tabelle 29:	Veränderungen der Stellen nach Institutionen und Stellenart.....	61
Tabelle 30:	Entwicklung Schuldenstand Regionalspitäler und Krankenhäuser	64
Tabelle 31:	Finanzkennzahlen.....	65

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Nationalratspräsidentin Pascale Bruderer, Bundespräsidentin Doris Leuthard, Ständeratspräsidentin Erika Forster-Vannini	13
Abbildung 2: Standortqualitätsindex 2010 (Credit Suisse Economic Research).....	13
Abbildung 3: Instrumente der wirkungsorientierten Verwaltungsführung.....	17
Abbildung 4: Umsetzung der Schwerpunkte des Entwicklungsleitbilds im AFP 2011-2014 (Strategiekonformität)	29
Abbildung 5: Verschuldungskomponenten.....	63
Abbildung 6: Selbstfinanzierungsgrad.....	66
Abbildung 7: Staats- und Steuerquote	66
Abbildung 8. Kompetenzen des Grossen Rats in der Planung und Budgetierung gemäss GAF	69

Zusammenfassung

Gesamtergebnis

Durch die verbesserten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sieht das Budget 2011 des Aufgaben- und Finanzplanes 2011–2014 einen Ertragsüberschuss von 1,5 Millionen Franken vor. In den Planjahren 2012–2014 ergeben sich Defizite von 16,0, 17,7 und 13,8 Millionen Franken. Die Ergebnisse in den Jahren 2011 und 2012 kommen unter Auflösung der Bilanzgleichsreserve im Umfang von 53,0 und 65,8 Millionen Franken zustande.

Tabelle 1: Ergebnisse der Verwaltungsrechnung

Mio Franken	Rechnung 2009	Budget 2010	Budget 2011	Ver. in %	Plan 2012	Ver. in %	Plan 2013	Ver. in %	Plan 2014	Ver. in %
Aufwand	-4'659.9	-4'527.1	-4'652.2	2.8	-4'871.4	4.7	-4'960.3	1.8	-5'151.3	3.9
Ertrag	4'671.6	4'532.6	4'653.7	2.7	4'855.4	4.3	4'942.6	1.8	5'137.5	3.9
Saldo	11.7	5.5	1.5	-72.8	-16.0	<-300	-17.7	10.7	-13.8	-22.2

Anmerkung: (+) Ertrag, Überschuss; (-) Aufwand, Defizit; Rundungsdifferenzen sind möglich

Ziele und Schwerpunkte

Wie im Entwicklungsleitbild 2009–2018 beschrieben, richtet der Regierungsrat sein Augenmerk in den kommenden Jahren auf die nachhaltige Entwicklung, auf die Steigerung der Wertschöpfung, auf den Ausbau der Innovationsfähigkeit und auf die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Der Regierungsrat will die starke politische und wirtschaftliche Stellung des Kantons Aargau weiterhin ausbauen und seine konsequente Standortstrategie weiterverfolgen. Ziel des Regierungsrats ist es, auch künftig unter den drei attraktivsten Wirtschaftsstandorten der Schweiz vertreten zu sein und die Position des Aargaus als Innovationsstandort zu fördern.

Die Erreichung dieser strategischen Ziele will der Regierungsrat mittels sehr guter Rahmenbedingungen für Unternehmungen, einer stabilen Finanzpolitik und der Sicherstellung eines hochstehenden Bildungsangebots und einer genügend grossen Anzahl an Fachkräften gewährleisten. Das zunehmende Mobilitätsbedürfnis erfordert einen kontinuierlichen Ausbau der Infrastruktur im privaten und öffentlichen Bereich, um die Erreichbarkeit sicherzustellen. Darüber hinaus gilt es, die Aargauer Identität zu stärken, den Gesundheitsstand der Bevölkerung zu fördern, die im Kanton lebenden Ausländerinnen und Ausländer besser zu integrieren und den Aargau als modernen, familienfreundlichen Vorzeigekanton mit einer herausragenden Wohn- und Lebensqualität zu etablieren. Wichtige Herausforderungen wie der demografische Wandel, der technologische Fortschritt und der sich in der Gesellschaft vollziehende Wertewandel machen eine Weiterentwicklung der kantonalen Aufgaben nötig. Auch soll die interkantonale Zusammenarbeit sowie die selektive Zusammenarbeit mit weiteren externen Partnern weiterhin gepflegt und bei Bedarf vertieft werden.

Die generellen Ziele und Stossrichtungen aus dem Entwicklungsleitbild sind konkretisiert und in den Aufgaben- und Finanzplan 2011–2014 überführt worden. Schwerpunkte setzt der Regierungsrat im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan insbesondere mit einer Hightech-

Strategie, welche die Bündelung der Kräfte aus Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung zum Ziel hat, mit der schrittweisen Weiterentwicklung der Volksschule Aargau, mit einer erneuten Teilrevision des Steuergesetzes, welche vor allem die steuerliche Entlastung des Mittelstandes anstrebt, sowie mit einer Richtplanrevision, die die aktuellen Bedürfnisse aus Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt aufnimmt. Weitere Schwerpunkte bilden die Umsetzung der Pflege- und Spitalfinanzierung, die Förderung des familiären und generationenübergreifenden Zusammenhalts mit dem Ziel der Unterstützung neuer Familienmodelle sowie ausserschulischer und -familiärer Strukturen. Weiter gilt es die eidgenössische Strafprozess- und Jugendstrafprozessordnung umzusetzen und die Behörden für den Schutz von Kindern und Erwachsenen gemäss den Bundesvorgaben neu zu organisieren. Schliesslich will der Regierungsrat die Staatsleitungsinstrumente weiterentwickeln und das harmonisierte Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) einführen.

Insgesamt betrachtet begegnet der Regierungsrat der zunehmenden Komplexität in allen Politikbereichen mit langfristig tragfähigen Lösungen und mit Instrumenten der Früherkennung und Innovation. Er will den neuen Herausforderungen mit einer engen Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern begegnen. Denn die Herausforderungen des nächsten Jahrzehnts können nur durch ein gemeinsames Engagement von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft erfolgreich bewältigt werden.

Eckpunkte des Staatshaushalts

Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan 2011–2014 wird durch die folgenden zentralen Kenngrössen bestimmt:

- Das reale Wachstum des Aargauischen Volkseinkommens wird im Jahr 2010 auf 1,5 % geschätzt. Ab dem Budgetjahr 2011 wird von einem realen Wachstum von 2 % ausgegangen. Die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen basieren auf einer realistisch-optimistischen Einschätzung des Konjunkturverlaufes. Im Budgetjahr 2011 fällt die Teuerung mit 0,9 % nur wenig tiefer aus als die langfristig unterstellte Entwicklung von 1,2 %.
- Die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne beträgt 1,75 % für das Budgetjahr 2011, 1,5 % für das Planjahr 2012 und 2 % ab dem Planjahr 2013. Für Einmalprämien sind im Jahr 2011 0,3 % und in den Planjahren 0,5 % vorgesehen.
- In allen Jahren der Planungsperiode des AFP 2011–2014 werden die bestehenden Bilanzfehlbeträge mit 11,1 Millionen Franken abgeschrieben (§ 43 GAF). Als Folge des Defizits im Planjahr 2012 von 16,0 Millionen Franken ergeben sich Abschreibungen für neue Defizite ab dem Planjahr 2014 von 3,2 Millionen Franken (§ 27 GAF).
- Der Kantonssteuerfuss inkl. Spitalsteuer beträgt im Budgetjahr 2011 sowie in den Planjahren 2012–2014 109 % für die natürlichen Personen und 114 % für die juristischen Personen. Gegenüber dem Vorjahr bleiben die Steuerfüsse unverändert. Damit wird die im Jahr 2008 beschlossene Senkung des Steuerfusses von 5 Prozentpunkten weitergeführt.
- Der Zuschlag für juristische Personen, welcher in den Finanzausgleichsfonds fliesst, wird für das Budgetjahr 2011 sowie das Planjahr 2012 weiterhin ausgesetzt. Als Planungsgrundlage wird ab dem Planjahr 2013 wieder ein Steuerzuschlag von 5 % vorgesehen.
- Der Selbstfinanzierungsgrad liegt im Budgetjahr 2011 sowie im Planjahr 2014 mit 105,0 % und 100,2 % über 100 %. Damit können in diesen beiden Jahren sämtliche Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden. In den Planjahren 2012 und 2013 fällt

der Selbstfinanzierungsgrad nur knapp unter den Wert von 100 % (im Planjahr 2012 auf 97,7 % und im Planjahr 2013 auf 97,1 %).

- Der Gesamtaufwand nimmt im Budgetjahr um 2,8 % zu. Der bereinigte Gesamtaufwand (unter Abzug rein buchhalterischer Positionen) steigt im Budget 2011 um 4,3 % gegenüber dem Vorjahr. Das durchschnittliche Wachstum des bereinigten Aufwandes über die gesamte Planungsperiode hinweg beträgt pro Jahr 3,7 %.

Würdigung

Der Aufgaben- und Finanzplan 2011–2014 basiert auf dem AFP 2010–2013. Die vom Grossen Rat mit der Verabschiedung des AFP 2010–2013 gefällten Beschlüsse und Anregungen sind in die Erstellung des aktuellen AFP integriert worden.

Dank dem Entwicklungsleitbild als Grundlage, zeigt der AFP 2011–2014 insgesamt eine hohe Konsistenz bei der Sachplanung und eine fundierte Mittelfristplanung. Die Steuergrössen der Aufgabenbereiche, also die Kennzahlen, die Entwicklungsschwerpunkte und die Ziele, sind weiter verbessert und gestrafft worden. Bei den Entwicklungsschwerpunkten ist beispielsweise knapp ein Drittel erneuert worden. Der hohe Anteil an Leistungsindikatoren – 4 von 5 Indikatoren sind Leistungsindikatoren – indiziert ein hohes Mass an Steuerbarkeit der kantonalen Aufgaben.

Bei der Erstellung des AFP hat der Regierungsrat das Ziel verfolgt, das Budgetjahr 2011 – unter Verwendung der Bilanzausgleichsreserve – ausgeglichen präsentieren zu können. Weiter galt die Minimierung der Defizite in den Planjahren als Vorgabe. Beide Ziele konnten mit dem vorliegenden AFP 2011–2014 erreicht werden. Diese war nur durch die konsequente Prioritätensetzung möglich.

Mit dem im Budgetjahr 2011 geplanten Überschuss von 1,5 Millionen Franken kann die Vorgabe des Grossen Rats, welche er mit der Verabschiedung des AFP 2010–2013 am 1. Dezember 2009 formuliert hat, erreicht werden. Der Überschuss kommt unter anderem durch die Teilauflösung der Bilanzausgleichsreserve von 53 Millionen Franken zustande. Die Bilanzausgleichsreserve wurde vom Grossen Rat mit der Genehmigung der Jahresrechnung 2008 am 30. Juni 2009 beschlossen. Das positive Ergebnis im Budgetjahr 2011 kann unter Berücksichtigung der Spätfolgen des Konjunkturerinbruchs der vergangenen Jahre als erfreulich bezeichnet werden.

Die Entwicklung in den Planjahren 2012 bis 2014 sieht Defizite von jährlich unter 20 Millionen Franken vor. Im Vergleich zum AFP 2010–2013 konnten die Defizite in den Planjahren konsequent auf ein nachhaltiges Mass reduziert werden.

Der gegenüber dem AFP 2010–2013 erfreulichere Ausblick ermöglicht es, im Bereich der Lohnentwicklung über das im laufenden Jahr 2010 gewährte Mass hinauszugehen: Die durchschnittliche Veränderung der Löhne soll im Budgetjahr 2011 1,75 % betragen. Bis zum Ende der Planungsperiode soll sie auf 2 % gesteigert werden. Damit kann der Kanton Aargau seine Position als zuverlässiger Arbeitgeber auch in Zukunft beibehalten.

In der Planungsperiode des AFP 2011–2014 sind finanzielle Auswirkungen von Bundesvorhaben zu verzeichnen, die zu einer grossen Belastung führen. Zu erwähnen ist insbesondere die Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG), welche auf 2012 in Kraft tritt. Ge-

genüber den Werten des AFP 2010–2013 fallen die Mehraufwendungen des Kantons für die KVG-Revision um rund 25 Millionen Franken höher aus (neu wird eine Belastung von 144 Millionen Franken angenommen). Als Folge der umfassenden Überprüfung sämtlicher Auswirkungen und Effekte der KVG-Revision ist aber gleichzeitig auch mit Mehrerträgen aus der Liegenschaftsübertragung und aus der Beteiligung der Gemeinden zu rechnen, so dass die Netto-Belastung des Kantons ab dem Jahr 2012 im vorliegenden AFP ähnlich hoch ausfällt wie im AFP 2010–2013.

Ausblick

Besondere Herausforderungen und Chancen bestehen für den Kanton Aargau im nächsten Jahrzehnt in den Bereichen der demografischen Entwicklung, des technologischen Fortschritts und des Wandels der gesellschaftlichen Wertvorstellungen. Diese Megatrends werden sich auf alle Lebensbereiche auswirken und das politische Handeln beeinflussen.

Ein Risiko bei der Entwicklung der Weltwirtschaft besteht in der Bewältigung der Verschuldungskrise bei einer Reihe von Staaten.

Sollte die Konjunkturerwicklung – nach der Überwindung der Finanz- und Wirtschaftskrise – im erhofften Umfang verlaufen, wird eine Herausforderung darin bestehen, keine strukturellen Defizite durch ein zu hohes Aufwandwachstum entstehen zu lassen. Der Regierungsrat wird deshalb bei guter Konjunkturlage wenn immer möglich Überschüsse erzielen und damit Schulden abtragen oder Mittel dem Steuerzahler zurückgeben. Diese seit vielen Jahren verfolgte Strategie hat sich in der Vergangenheit bewährt und soll deshalb auch in der Zukunft angewendet werden.

1. Ausgangslage

1.1. Umfeldentwicklung

1.1.1. Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise

Die Auswirkungen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise sind für den Kanton Aargau deutlich weniger gravierend als noch vor Jahresfrist erwartet. So konnten die Wirtschaftsprognosen für das Jahr 2010 im Vergleich zur Prognose vor einem Jahr von einem Nullwachstum auf ein Wachstum des realen Volkseinkommens von 1,5 % angehoben werden. Die Talsohle scheint somit durchschritten. Ebenfalls ist damit zu rechnen, dass der Höchststand der Arbeitslosenzahlen 2010 erreicht wird, und sich die Zahlen nachher wieder langsam zurückbilden.

Auch wenn es derzeit wegen der Schuldenkrise in Europa und dem starken Franken eher nach einer zögerlichen als kräftigen wirtschaftlichen Erholung aussieht, kann doch schon jetzt festgestellt werden, dass die langfristig ausgerichtete Finanz-, Steuer- und Wirtschaftspolitik der Schweiz im Vergleich zu den meisten anderen europäischen Ländern gerade in Krisenzeiten einen stabilisierenden Einfluss hat.

Der Kanton Aargau hat, wie auch die Schweiz insgesamt, sinnvolle ausgabenseitige Konjunkturmassnahmen gezielt und mit Bedacht eingesetzt. Dies hat sich im Vergleich zum europäischen Umland ausgezahlt, haben doch die öffentlichen Haushalte in der Schweiz und im Kanton Aargau nun nicht mit einem übermässigen Anstieg der Verschuldung, den dadurch erhöhten Zinszahlungen und entsprechenden späteren Ausgabenkürzungen zu kämpfen. Aufgrund der tiefen Verschuldung müssen weder die natürlichen Personen noch die Unternehmen mit langfristig ansteigender Steuerbelastung rechnen.

1.1.2. Demografische Entwicklung

Die Bevölkerungsprognose 2009 sagt für den Kanton Aargau eine Zunahme der Gesamtbevölkerung bis zum Jahr 2035 um rund 145 000 Personen (+ 24,4 %) voraus. Diese Prognose ist die Grundlage für die weiteren Planungsarbeiten. Rund vier Fünftel der Gesamtzunahme sind auf die Zuwanderung, der Rest auf den Geburtenüberschuss zurückzuführen. Neben dem Bevölkerungswachstum setzen sich gemäss diesen Zahlen auch die Trends fort, wonach die Lebenserwartung weiter ansteigt und immer mehr ältere Menschen im Kanton Aargau leben.

Die durch den Regierungsrat eingesetzte interdepartementale Arbeitsgruppe Demografie betrachtet die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf den Kanton Aargau im Sinne einer Gesamtsicht und erstattet dem Regierungsrat periodisch Bericht. Die Auswirkungen und sachpolitischen Herausforderungen der Bevölkerungsprognose 2009 auf die Politikfelder sind in die laufenden Planungsarbeiten eingeflossen und werden bei der Weiterentwicklung der kantonalen Aufgaben berücksichtigt.

Als Querschnittsthema sind die demografische Entwicklung und die daraus resultierenden kantonalen Aufgaben im Aufgaben- und Finanzplan 2011–2014 breit verankert. Im Aufgabenbereich 120 Zentrale Stabsleistungen ist ein Entwicklungsschwerpunkt formuliert zur Sicherstellung einer zukunftsfähigen und koordinierten Demografiepolitik mittels verschiedener

Massnahmen. Unter anderem ist im Budgetjahr 2011 ein Öffentlichkeitsanlass zur Thematik geplant. Die demografische Entwicklung und deren spezifischen Auswirkungen wird zudem in den Aufgabenbereichen Verkehrszulassung, Volksschule, Berufsbildung und Mittelschule, Personal, Landwirtschaft, Gesundheitsschutz und Gesundheitsvorsorge, Gesundheitsversorgung sowie Sozialversicherungen explizit thematisiert.

1.2. Politische und wirtschaftliche Stellung des Kantons Aargau

Mittels einer konsequenten Wirtschafts- und Standortpolitik und einem wohl dosierten, aber selbstbewussten Aussenaustritt als Brückenbauer zwischen den Zentren Basel und Zürich, vermochte der Regierungsrat den Kanton Aargau in den letzten Jahren als wichtigen und in einigen Bereichen tonangebenden, die nationale Politagenda prägenden, Kanton zu platzieren. Das gegenwärtige politische Gewicht des Aargaus spiegelt sich auch in der Exekutive und Legislative auf Bundesebene wieder, wo der Kanton Aargau mit Pascale Bruderer als Nationalratspräsidentin und Doris Leuthard als Bundespräsidentin für die Periode 2009/2010 auf höchster Politalebene vertreten ist.

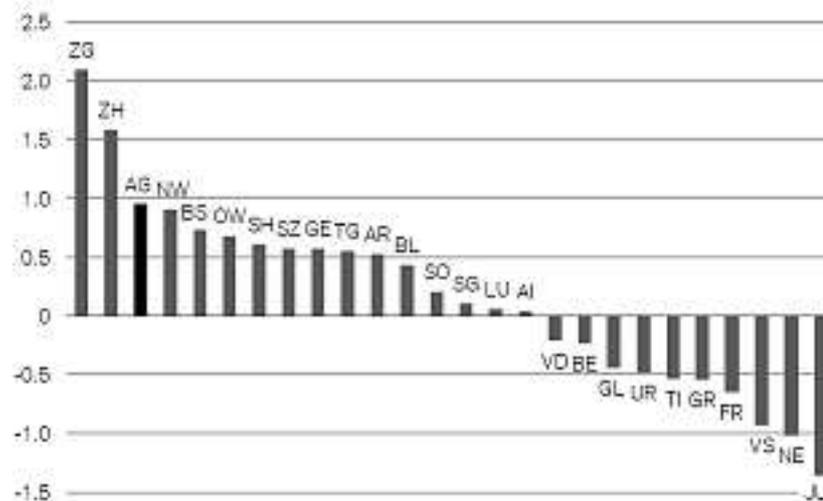


Abbildung 1: Nationalratspräsidentin Pascale Bruderer, Bundespräsidentin Doris Leuthard, Ständeratspräsidentin Erika Forster-Vannini

Mit seiner konsequenten Standortstrategie ist der Kanton Aargau beim jährlich publizierten Standortqualitätsindikator der Credit Suisse 2010 neu auf Platz drei vorgerückt und befindet sich damit erstmals unter den drei attraktivsten Wirtschaftsstandorten der Schweiz. Der diesjährige Sprung auf das Podest gründet vor allem in der steuerlichen Entlastung juristischer Personen, ist jedoch auch das Ergebnis des guten Profils des Kantons.

Standortqualität der Schweizer Kantone 2010

Synthetischer Indikator, CH = 0



Quelle: Credit Suisse Economic Research

Mit seiner sehr guten verkehrstechnischen Erreichbarkeit und der damit verbundenen hohen Verfügbarkeit von hochqualifizierten Fachkräften, der moderaten Steuerbelastung natürlicher und juristischer Personen sowie aufgrund des insgesamt relativ guten allgemeinen Ausbildungsstands der Bevölkerung, bietet der Aargau vorzügliche Rahmenbedingungen als Wirtschafts- und Wohnstandort.

Abbildung 2: Standortqualitätsindex 2010 (Credit Suisse Economic Research)

1.3. Entwicklung der Volkswirtschaft und der öffentlichen Haushalte in der Schweiz

1.3.1. Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die in Tabelle 2 aufgeführten Prognosewerte gehen von einem realistisch-optimistischen Konjunkturverlauf aus:

Tabelle 2: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

in Prozent	2008	2009	2010	2011	ab 2012
Nominale Veränderung Volkseinkommen Kanton Aargau	1,9	-2,3	2,4	2,9	3,2
Reale Veränderung Volkseinkommen Kanton Aargau	-0,5	-1,8	1,5	2,0	2,0
Teuerung Konsumentenpreise	2,4	-0,5	0,9	0,9	1,2
Teuerung Baupreise (Nordwestschweiz)	2,8	-2,1	1,0	1,0	1,0
Rendite Kapitalmarkt (Kantone, 8 Jahre)	3,0	2,3	2,2	2,7	3,2
Zins Geldmarkt (3 Monate)	2,5	0,4	0,4	1,0	2,0
Arbeitslosenquote Kanton Aargau	2,3	3,4	3,9	3,3	3,1
Bevölkerungswachstum Kanton Aargau (per 30.6.)	1,4	1,5	0,9	1,0	1,0
Ressourcenindex Kanton Aargau	89,6	88,8	85,7	84,5	86,5

Anmerkung: Die Grundlagendaten stammen von folgenden Institutionen: BAK, BfS, Créa, CS, EFV, Fachgruppe für kantonale Finanzfragen, KOF, OECD, SECO, SNB und UBS.

Die Konjunkturlage in den Jahren ab 2011 präsentiert sich wie folgt:

- Veränderung reales Volkseinkommen Kanton Aargau: Es wird davon ausgegangen, dass sich die Wirtschaftserholung langsam fortsetzen wird und im Jahr 2011 wieder das Potentialwachstum erreicht wird. Allerdings besteht eine Prognoseunsicherheit aufgrund der unsicheren Entwicklung der Weltkonjunktur, der hohen Verschuldung etlicher grosser Wirtschaftsnationen und des Aufwertungsrisikos des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro.
- Teuerung Konsumentenpreise: Die aktuelle Tiefzinspolitik der Schweizerischen Nationalbank birgt eine gewisse Inflationsgefahr. Es ist anzunehmen, dass die SNB die Zinsen im Jahr 2011 anheben wird und damit inflationären Tendenzen entgegenwirkt.
- Zins Geldmarkt (3 Monate): Mit dem prognostizierten Wirtschaftswachstum ab dem Jahr 2011 dürfte die Geldpolitik der Zentralbanken wieder restriktiver werden und sich der Dreimonatslibor damit im Jahr 2011 und in den Folgejahren entsprechend erhöhen.
- Arbeitslosenquote: Die Arbeitslosigkeit dürfte im Jahr 2011 mit der andauernden Konjunkturerholung weiter sinken. Der Kanton Aargau verzeichnete in der Vergangenheit eine um durchschnittlich 0,4 Prozentpunkte tiefere Arbeitslosenquote als die gesamte Schweiz. Es wird angenommen, dass sich dieser Trend fortsetzt.
- Ressourcenindex: Der Ressourcenindex beschreibt das kantonale Ressourcenpotential pro Einwohner im Verhältnis zum gesamtschweizerischen Mittel, auf Basis einer vier bis sechs Jahre zurückliegenden Datenbasis. Für 2011 hat der Bund für den Kanton Aargau einen Indexstand von 84,5 ermittelt. Der Index für die Jahre ab 2012 basiert auf Schätzungen, die zusammen mit den anderen Kantonen vorgenommen werden.

1.3.2. Finanzen von Bund und Kantonen

Der Voranschlag des Bundes für das Jahr 2010 sieht für die ordentliche Finanzierungsrechnung Einnahmen von 58,1 Milliarden Franken, Ausgaben von 60,5 Milliarden Franken und ein Finanzierungsdefizit von 2,4 Milliarden Franken vor. Darin eingeschlossen ist die Stufe 3 der Stabilisierungsmassnahmen mit Ausgaben von 400 Millionen Franken (Massnahmen zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit, Förderung von Informations- und Kommunikationstechnologie, Auslandpromotionen) und Ausgaben von 200 Millionen Franken zur Verbilligung der Krankenkassenprämien sowie Mindereinnahmen von 150 Millionen Franken wegen der Mehrwertsteuerreform. Aufgrund der günstigen Konjunktorentwicklung gehen aktualisierte Schätzungen des Bundes von rund 1,5 Milliarden Franken zusätzlichen Einnahmen gegenüber dem Voranschlag aus.

Für 2011 wird ein Defizit in der ordentlichen Finanzierungsrechnung von insgesamt 600 Millionen Franken erwartet. Die budgetierten Einnahmen von 61,9 Milliarden Franken liegen 3,8 Milliarden Franken oder 3,8 % über den aktualisierten Schätzungen des Vorjahres. Die vergleichsweise hohe Zuwachsrate begründet sich durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer für die Invalidenversicherung. Korrigiert um diesen Effekt liegt das Wachstum der Erträge leicht unter dem prognostizierten Wirtschaftswachstum. Dies ist auf die verzögerte Wirkung der Wirtschaftskrise auf die Erträge der direkten Bundessteuer zurückzuführen. Die budgetierten Ausgaben steigen um 3,3 % auf 62,5 Milliarden Franken. Auch auf der Ausgabenseite schlägt sich der Mehrwertsteuerzuschlag nieder, da dieser an die Invalidenversicherung weitergeleitet wird. Der Ausgabenplafond nach Schuldenbremse wird um rund 200 Millionen Franken unterschritten.

In den Finanzplanjahren 2012–2014 werden Defizite in der ordentlichen Finanzierungsrechnung zwischen 300 und 600 Millionen Franken erwartet. Im Ergebnis enthalten sind die Entlastungsmassnahmen des geplanten Konsolidierungsprogramms von rund 1,8 Milliarden Franken im Jahr 2012 und 1,6 Milliarden Franken im Jahr 2013. Weiterhin besteht ein Bereinigungsbedarf gemäss Vorgaben der Schuldenbremse von bis zu 400 Millionen Franken pro Jahr.

Die Kantone rechnen im Jahr 2010 gegenüber dem Vorjahr mit mehr Einnahmen und weniger Ausgaben. Dieser Rückgang ist auf die im Jahr 2009 getätigten kantonalen Mehrausgaben zur Konjunkturstabilisierung zurückzuführen. Der Rechnungssaldo verbessert sich damit von geschätzten 0,1 Milliarden Franken im Jahr 2009 auf 3,6 Milliarden Franken im Jahr 2010. Für das Jahr 2011 lagen im Zeitpunkt der Drucklegung der vorliegenden Botschaft noch keine zuverlässigen Plangrössen vor.

1.3.3. Finanzen Gemeinden des Kantons Aargau

Die finanzielle Lage der Gemeinden kann per Ende 2009 nach wie vor als gut beurteilt werden. Der Nettoaufwand aller Gemeinden erhöhte sich gegenüber 2008 um 7,5 % auf rund 1'276 Millionen Franken (Vorjahr 1'187 Millionen Franken). Der Grund hierfür liegt vor allem beim NFA Bund-Kantone, dessen Hauptbelastung für die Gemeinden mit dem Restkostenanteil nach Betreuungsgesetz im Jahre 2009 fällig wurde. Die entsprechenden Entlastungen fanden hingegen im Rechnungsjahr 2008 statt. Der Steuerertrag war erstmals seit vielen Jahren rückläufig. Er reduzierte sich um 2,9 % auf 1'553 Millionen Franken (Vorjahr 1'598 Millionen Franken). Der Grund hierfür liegt im Einbruch der Steuererträge juristischer Perso-

nen. Für die Verzinsung der Schulden wurden netto rund 6,0 Millionen Franken aufgewendet (Vorjahr 12,6 Millionen Franken).

Das Investitionsvolumen der Gemeinden betrug 257 Millionen Franken und liegt damit 128 Millionen Franken unter dem Vorjahreswert. Im Rechnungsjahr 2008 waren allerdings rund 100 Millionen Franken Ausfinanzierungsleistungen an die APK zu erbringen. Der Selbstfinanzierungsgrad betrug 109,7 % (Vorjahr 103,9 %). Die Nettoverschuldung der Einwohnergemeinden sank auf 106 Millionen Franken oder 175 Franken je Einwohner per Ende 2009. Im Vorjahr betrug die Nettoverschuldung rund 155 Millionen Franken oder 260 Franken je Einwohner.

Die insgesamt guten Rechnungsergebnisse führen dazu, dass per Ende 2009 nur wenige Gemeinden eine rechnerische Überschuldung aufweisen. Etwa 15 bis 20 Gemeinden haben aber trotzdem Finanzierungsprobleme und weisen einen ungenügenden Rechnungsabschluss 2009 aus.

1.4. Steuerung von Aufgaben und Finanzen

1.4.1. Rollende Planung

Der AFP 2011–2014 basiert grundsätzlich auf dem AFP 2010–2013. Er enthält die Aufgabenbereichspläne 2011–2014 mit den Budgets sämtlicher Aufgabenbereiche für das Jahr 2011.

1.4.2. Struktur der Aufgabenbereiche

Gegenüber dem Vorjahr besteht der Aufgaben- und Finanzplan neu aus 43 statt 42 Aufgabenbereichen. Aufgrund der per 1. Januar 2011 in Kraft tretenden Schweizerischen Strafprozess- und Jugendstrafprozessordnung (CH StPO / JStPO) wurde der bisherige Aufgabenbereich 220 „Strafverfolgung und Strafvollzug“ in die Aufgabenbereiche 250 „Strafverfolgung“ und 255 „Straf- und Massnahmenvollzug“ aufgeteilt. Die Kennzahlen, Entwicklungsschwerpunkte und Ziele der beiden neuen Aufgabenbereiche werden nach den künftigen Aufgaben neu aufgebaut.

Zur Verbesserung der Lesefreundlichkeit wird für die Aufgabenbereiche 520 und 535 neu eine Kurzversion als Bezeichnung verwendet. Für den Aufgabenbereich 520 „Gesundheitsschutz“ statt „Gesundheitsschutz, Gesundheitsvorsorge, ärztliche Aufsicht und diverse Bereiche Gesundheitsversorgung Humanmedizin“ und für den Aufgabenbereich 535 „Gesundheitsversorgung“ statt „Gesundheitsversorgung in den Bereichen Akutmedizin, Spezialmedizin und Langzeitbetreuung“.

1.4.3. Wirkungsorientierte Steuerung

Seit dem Jahr 2006 erfolgt die Staatsleitung des Kantons Aargau nach den Grundsätzen der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV, vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: Instrumente der wirkungsorientierten Verwaltungsführung



Der Aufgaben- und Finanzplan als kurz- und mittelfristiges Planungsinstrument besteht aus 43 Aufgabenbereichsplänen. Diese beinhalten sowohl das Budget des nächsten Jahres als auch die darauffolgenden drei Planjahre. Die Aufgabenbereichspläne enthalten Informationen zum Sachteil und zum Finanzteil. Der Sachteil besteht aus den grundlegenden Zielsetzungen, die in den Wirkungs- und Leistungszielen festgelegt sind, und den längerfristigen, innovativen Vorhaben in den Entwicklungsschwerpunkten. Die Finanzen gliedern sich in das Globalbudget, die Summe der Kleinkredite, die einzelnen Grosskredite sowie Leistungs-unabhängige Aufwände und Erträge.

Eine externe Evaluation des WOV-Systems des Kantons Aargau im Jahr 2009 kam zum Schluss, dass die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung im Kanton Aargau gut umgesetzt ist, und dass die Instrumente dem „state of the art“ entsprechen. Die Evaluation identifizierte Verbesserungspotenzial und Handlungsbedarf sowohl bei legislativen als auch bei exekutiven Elemente. Im Fokus der Verbesserungen stehen der Aufgaben- und Finanzplan sowie der Jahresbericht mit Jahresrechnung, die lesefreundlicher gestaltet werden sollte.

Gemeinsam mit der Weiterentwicklung der Führungsinstrumente zur Verbesserung der Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen wird das kantonale Kreditrecht vereinfacht und begrifflich weitgehend harmonisiert. Zudem wird der Übergang zum harmonisierten schweizerischen Rechnungslegungsmodell (HRM2) vollzogen und die regelgebundene Finanzpolitik angepasst. Sämtliche Elemente werden in einem Gesamtprojekt koordiniert. Das Vernehmlassungsverfahren zur GAF-Revision wird im 2. Halbjahr 2010 durchgeführt.

Verschiedene Punkte zur Verbesserung der Steuerbarkeit der Aufgaben und Finanzen sowie zur lesefreundlicheren Gestaltung sind bereits in den vorliegenden AFP eingeflossen. Besonderes Augenmerk wurde auf die Verbesserung und Weiterentwicklung der Zielsysteme sowie auf die Strategiekonformität der formulierten Entwicklungsschwerpunkte und Ziele gelegt.

2. Vom Grossen Rat verlangte Änderungen und formulierte eigene Vorstellungen

Gemäss § 11 GAF kann der Grosse Rat „für die nächsten Planungsschritte Änderungen verlangen und eigene Vorstellungen formulieren, die in Aufgaben- und Finanzplan, Budget und Jahresbericht zu dokumentieren sind.“ Die vom Grossen Rat mit der Verabschiedung des AFP 2010–2013 gefällten Beschlüsse zum Budgetjahr sowie die Anregungen zu den Planjahren wurden im vorliegenden AFP 2011–2014 integriert und abgebildet. Die Tabelle 3 gibt einen Überblick über die Änderungen sowie deren Umsetzung im AFP 2011–2014.

Tabelle 3: Vom Grossen Rat beschlossene Änderungen zum AFP 2010–2013 und Status der Umsetzung im AFP 2011–2014

AB	Steuergrösse / Saldotyp	Vom Grossen Rat beschlossene Änderungen	Status im AFP 2011–2014
100	100ES0003 Weiterentwicklung der Gemeindestrukturen	Nettoaufwand Globalkredit: Reduktion um 117'000 Franken im Jahr 2011 (neu: 297'000 Franken).	umgesetzt
100	Saldo Kleinkredit	Kürzung um 117'000 Franken im Jahr 2011	im Rahmen der rollenden Planung umgesetzt
100	100ZI0004 Die Führungsinstrumente werden derart weiterentwickelt, dass die Steuerbarkeit der Aufgabenbereiche verbessert wird	Indikator 1, „Mit Finanzen verknüpfte Ziele pro Aufgabenbereich“ ist wie folgt umzuformulieren: Mit Finanzen verknüpfte Ziele pro Aufgabenbereich, die unmittelbar steuerbar sind.	umgesetzt
215	215ZI0013 Die Fahrzeug-, Lernfahr- und Führerausweise werden effizient erstellt	Indikator 2, Im Minimum erstellte Führer-, und Lernfahrausweise pro Mitarbeiter/in der Führerzulassung: Werte sind auf 6'400 festzusetzen für die Jahre 2011–2013.	umgesetzt
235	235ZI0009 Die Handelsregistergeschäfte werden zügig eingetragen	Indikator 3, Anzahl Eintragungen ins Handelsregister: Streichung des Indikators (wird neu als Kennzahl geführt).	umgesetzt
235	235ZI0009 Die Handelsregistergeschäfte werden zügig eingetragen	Indikator 4, Anzahl Eintragungen ins Handelsregister pro 100 Stellenprozente: Neuaufnahme mit den Werten 950 für die Jahre 2011–2013.	umgesetzt
235	235ZI0010 Die Grundbuchgeschäfte werden zügig eingetragen	Indikator 2, Anzahl Grundbuchanmeldungen (Tagebuchnummern): Streichung des Indikators (wird neu als Kennzahl geführt).	umgesetzt
235	235ZI0010 Die Grundbuchgeschäfte werden zügig eingetragen	Indikator 3, Anzahl Grundbuchanmeldungen pro 100 Stellenprozente: Neuaufnahme mit den Werten 1'000 für die Jahre 2011–2013.	umgesetzt
235	235ZI0016 Die Bearbeitungszeit der Identitätskarten (IDK) ist effizient	Indikator 2, Anzahl bearbeitete IDK: Streichung des Indikators (wird neu als Kennzahl geführt).	umgesetzt
235	235ZI0016 Die Bearbeitungszeit der Identitätskarten (IDK) ist effizient	Indikator 3, Anzahl bearbeitete Identitätskarten pro 100 Stellenprozente: Neuaufnahme mit den Werten 30'000 für die Jahre 2011–2013.	umgesetzt

AB	Steuergrösse / Saldotyp	Vom Grossen Rat beschlossene Änderungen	Status im AFP 2011–2014
235	235ZI0017 Die Bearbeitung der Anträge für biometrische Pässe ist effizient	Indikator 2, Anzahl erfasste Pässe: Streichung des Indikators (wird neu als Kennzahl geführt).	umgesetzt
310	310ES0019 Entlastung der Lehrpersonen der Volksschule	Massnahme 4, Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs für beide Geschlechter mit verschiedenen Massnahmen (Zielformulierungen und Indikatoren): Neuaufnahme ab 2011.	umgesetzt
310	310ES0026 <i>Befristete Sofortmassnahme</i> : Zusatzlektionen für Schulen mit übermässiger Belastung	Neuaufnahme mit Umsetzung von Massnahmen ab Schuljahr 2011/2012.	Bezeichnung ergänzt
310	310ES0023 Stärkung der Volksschule unter Berücksichtigung der unterschiedlichen sozialen Strukturen der Gemeinden	Neue Bezeichnung (vorher: Weiterentwicklung Schule Aargau); Massnahme 4, Volksabstimmung: Verschiebung von 2011 auf 2012.	Bezeichnung gekürzt
310	310ZI0013 Die Integrationsbemühungen an den Schulen werden verstärkt	Beendung des Ziels (wird neu als Kennzahl geführt).	umgesetzt
320	320ZI0023 Das Bildungspotenzial wird vermehrt ausgeschöpft und die Werte der massgeblichen Bildungsindikatoren an den schweizerischen Durchschnitt angenähert	Indikator 1: Berufsmaturitätsquote: keine Anpassung Indikator 2: Gymnasiale Maturitätsquote: Wert für 2012 ist auf 15,4 Prozent, Wert für 2013 auf 16,4 Prozent anzupassen.	Die Indikatoren 1 und 2 werden neu als Kennzahlen geführt. Die Werte sind entsprechend den aktuellsten Werten des BfS angepasst.
340	340ES0043 Integration Schloss Wildegg ins Museum Aargau (Verhandlung Kanton-Bund)	Aufwandreduktion Kleinkredit im Jahr 2013 um 20'000 Franken (Nettoaufwand Globalkredit 2013 neu: 1,5 Mio. Franken)	umgesetzt
340	Grosskredit Schloss Wildegg	Verschiebung zu den Kleinkrediten und Aufwandreduktion im Jahr 2013; Aufwandreduktion Grosskredite um 500'000 Franken 2011/2012 sowie 520'000 Franken 2013.	umgesetzt
340	Kleinkredite	Verschiebung des Grosskredits Schloss Wildegg zu den Kleinkrediten; Aufwanderhöhung Kleinkredite um 500'000 Franken für die Jahre 2011–2013.	umgesetzt
410	Saldo LUAE Abschreibungen Schuldenbremse	Aufgrund der Ertragserhöhung im Saldo LUAE Finanzausgleich Bund–Kanton (2010) erfolgt eine Anpassung bei den Abschreibungen Schuldenbremse für das Jahr 2013. Saldo neu: -20,708 Mio. Franken (vor Antrag KAPF: -18,851 Mio. Franken)	im Rahmen der rollenden Planung umgesetzt
420	420ZI0023 Die Abrechnungen mit den Sozialversicherungen (SVA; APK; SUVA; GVA) erfolgen vollständig und zeitgerecht	Beendung des Ziels.	umgesetzt

AB	Steuergrösse / Saldotyp	Vom Grossen Rat beschlossene Änderungen	Status im AFP 2011–2014
420	420ZI0024 Die Berufslernenden werden erfolgreich zum Lehrabschluss geführt	Indikator 1, Anteil erfolgreicher Lehrabschlüsse: Der Wert ist für die Jahre 2011–2013 auf 100 % festzusetzen.	umgesetzt
425	425ZI0014 Der rechtsgleiche und gesetzeskonforme Vollzug ist sichergestellt	Indikator 1, Anteil Gerichtsentscheide zugunsten der Steuerbehörden: Der Wert ist für die Jahre 2011–2013 auf 74 % festzusetzen.	umgesetzt
545	Saldo LUAE Ergänzungsleistungen AHV/IV	Belastung; Ertragskürzung von 15 Mio. Franken pro Jahr aufgrund geringerer Bundesbeiträge; Anpassung nach definitiver Verfügung; Saldo LUAE Ergänzungsleistungen AHV/IV 2011: -124,4 Mio. Franken, 2012: -128,3 Mio. Franken, 2013: -132,5 Mio. Franken.	im Rahmen der rollenden Planung umgesetzt
610	610ES0020 Die Raumentwicklung ist mit den funktionalen Räumen (Metropolitanräumen) vernetzt. Die Zusammenarbeit mit den Regionen, Nachbarkantonen, dem Bund sowie dem benachbarten Ausland wird gestärkt und aktiv gefördert	Neuaufnahme mit Umsetzung von Massnahmen zur Vertiefung der Zusammenarbeit mit Fokus Nordschweiz im Jahr 2011.	Die Zusammenarbeit mit Fokus Nordschweiz ist neu im Entwicklungsschwerpunkt 100ES0016 zusammengefasst.
615	615ES0013 Indirekte Massnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz	Umbenennung des Entwicklungsschwerpunkts (vorher: Erhöhung Energieeffizienz); Streichung von Massnahme 5, Förderung von Minergie P im Neubau.	Wird auf Ebene Produktgruppe (61510) geführt
615	Globalbudget	Verschiebung der Mittel für Energieförderung von jährlich 6,5 Mio. Franken aus dem Globalbudget in einen Grosskredit Förderbeiträge Energie; Aufwandreduktion Globalbudget um 6,5 Mio. Franken jährlich.	im Rahmen der rollenden Planung umgesetzt
615	Grosskredit Förderbeiträge Energie	Verschiebung der Mittel für Energieförderung von jährlich 6,5 Mio. Franken aus dem Globalbudget in einen Grosskredit Förderbeiträge Energie; Belastung Grosskredit um 6,5 Mio. Franken jährlich.	im Rahmen der rollenden Planung umgesetzt
615	615ES0014 Direkte Massnahmen zur Förderung von erneuerbaren Energien und zur Erhöhung der Energieeffizienz	Umbenennung des Entwicklungsschwerpunkts (vorher: Förderung erneuerbarer Energien); zusätzliche Massnahme 7, Förderung von Minergie-P im Neubau.	Entwicklungsschwerpunkt wurde im Zuge der grundsätzlichen Überarbeitung der Entwicklungsschwerpunkte beendet
640	640ES0022 Erhöhung der Umsteigeanlagen Individualverkehr	Beendigung des Entwicklungsschwerpunktes (wird neu als Ziel 640ZI0072 geführt).	umgesetzt
640	640ZI0072 Die Umsteigeanlagen für den Individualverkehr werden nachfrageorientiert ausgebaut	Neues Ziel mit den Indikatoren Anzahl Park+Pool Anlagen (2011–2012: 9, 2013: 11) sowie Anzahl zusätzliche Anzahl Park+Pool Plätze (2011/2012: 0, 2013: 60).	umgesetzt

AB	Steuergrösse / Saldotyp	Vom Grossen Rat beschlossene Änderungen	Status im AFP 2011–2014
640	640ZI0065 Der Substanzerhalt ist unter Anwendung von Instrumenten für die Zustandsbewertung und Werterhaltungsplanung sichergestellt	Indikator 2, Anzahl Brücken und Stützkonstruktionen in den zwei schlechtesten Zustandsklassen sind maximal: Der Wert ist auf 80 festzusetzen für die Jahre 2011–2013 (vorher: jeweils 125).	umgesetzt

Der Grosse Rat verlangte mit Beschluss 2009-357 vom 1. Dezember 2009, dass bei der Erarbeitung des AFP 2011–2014 die volkswirtschaftlichen Annahmen unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Finanzkrise zu aktualisieren sind und der AFP 2011–2014 darauf abzustützen ist. Er verlangte weiter, das Budget 2011 so auszugestalten, dass ein Defizit vermieden wird. Diese Vorgabe ist mit einem Ertragsüberschuss von 1,5 Millionen Franken erfüllt.

3. Ziele und Schwerpunkte

3.1. Strategische Ausrichtung des Regierungsrats

Wie im Entwicklungsleitbild 2009–2018 beschrieben, richtet der Regierungsrat sein Augenmerk in den kommenden Jahren auf die nachhaltige Entwicklung, auf die Steigerung der Wertschöpfung, auf den Ausbau der Innovationsfähigkeit und auf die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Die Erreichung dieser strategischen Ziele möchte der Regierungsrat mittels sehr guter Rahmenbedingungen für Unternehmungen sowie der Sicherstellung eines hochstehenden Bildungsangebots und einer genügend grossen Anzahl an Fachkräften gewährleisten. Die Erreichbarkeit auf der Strasse muss erhalten, das Angebot im öffentlichen Verkehr kontinuierlich verbessert werden. Die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung darf jedoch nicht auf Kosten der Naherholung und der naturnahen Lebensräume erfolgen. Mit diesen Massnahmen sollen Wettbewerbsfähigkeit und Standortqualität des Kantons kontinuierlich gesteigert werden. Darüber hinaus gilt es gemäss Regierungsrat, die Aargauer Identität zu stärken, den Gesundheitsstand der Bevölkerung weiter zu verbessern, die Integration der im Aargau lebenden Ausländerinnen und Ausländer zu fördern und den Kanton Aargau als modernen, familienfreundlichen Vorzeigekanton mit einer herausragenden Wohnqualität zu etablieren. Bei der Weiterentwicklung der kantonalen Aufgaben sind wichtige Herausforderungen wie der demografische Wandel, der technologische Fortschritt und der sich in der Gesellschaft vollziehende Wertewandel stets zu berücksichtigen. Auch soll die interkantonale Zusammenarbeit sowie die selektive Zusammenarbeit mit weiteren externen Partnern weiterhin gepflegt und bei Bedarf vertieft werden.

Insgesamt betrachtet begegnet der Regierungsrat der zunehmenden Komplexität in allen Politikbereichen mit langfristig tragfähigen Lösungen und mit Instrumenten der Früherkennung und Innovation. Er will seine Staatsleitungsinstrumente weiterentwickeln und den neuen Herausforderungen mit einer engen interdepartementalen Zusammenarbeit begegnen.

3.2. Schwerpunkte des Regierungsrats im AFP 2011–2014

Der Regierungsrat hat im AFP 2011–2014 folgende Schwerpunkte bezeichnet, die weitergeführt, verstärkt oder neu aufgenommen werden.

3.2.1. Weiterentwicklung der Führungsinstrumente und Neugestaltung der Rechnungslegung (WOV-FIREL)

Seit dem 1. Januar 2006 erfolgt die Staatsleitung des Kantons Aargau mit dem System der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung WOV. Nach rund vier Jahren Erfahrung erfolgte bis zum Frühjahr 2009 eine externe Evaluation des Systems WOV.

Das im Zuge der Evaluation identifizierte Optimierungspotenzial bei der wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung wird im Rahmen des Projekts WOV-FIREL schrittweise umgesetzt. Hierzu ist im Aufgaben- und Finanzplan 2011–2014 ein Entwicklungsschwerpunkt 100ES0020 „Weiterentwicklung der Führungsinstrumente und Neugestaltung der Rechnungslegung (WOV-FIREL)“ formuliert. Mittels einer Revision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) ist vorgesehen, die seit dem 1. August 2005 in Kraft gesetzte gesetzliche Grundlage zur Steuerung der Aufgaben und Finanzen des Kantons Aargau den bisherigen Erfahrungen mit der wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung und den daraus hervorgehenden Erkenntnissen anzupassen.

Die Revision hat folgende Ziele: Die Weiterentwicklung der Führungsinstrumente des Kantons Aargau, die Vereinfachung des Kreditrechts, die Anpassung der regelgebundenen Finanzpolitik (Schuldenbremse) an die neue Rechnungslegung sowie die Neugestaltung der Rechnungslegung nach dem Standard des von der Finanzdirektorenkonferenz im Jahr 2008 verabschiedeten harmonisierten Rechnungslegungsmodells für Kantone und Gemeinden (HRM2).

Die Erarbeitung der Revision des GAF ist in den Jahren 2010 und 2011 vorgesehen. Das parlamentarische Verfahren sollte gemäss heutiger Planung Ende 2011 abgeschlossen sein. Die Umsetzung der GAF-Revision inklusive der Beschlüsse über die Folgeerlasse benötigt anschliessend zwei Jahre, so dass das revidierte GAF erstmals mit dem Rechnungsjahr 2014 zur Anwendung kommen wird. Vorgängig erfolgt im Jahr 2013 die Budgetierung und Finanzplanung für den Aufgaben- und Finanzplan 2014–2017 auf der neuen gesetzlichen Basis. Die laufenden Projektarbeiten kommen plangemäss voran; das Vernehmlassungsverfahren zur GAF-Revision wird im 2. Halbjahr 2010 durchgeführt.

3.2.2. Lancierung einer Hightech-Strategie

Die OECD führt einen bedeutenden Anteil des Wirtschaftswachstums in den 90er Jahren in einer Studie auf Innovationsleistungen zurück. Wichtige Faktoren dabei waren die Steigerung der Kosteneffizienz, wirtschaftsfreundliche Regulierungen und deren Auswirkung auf die Marktstruktur sowie die Investitionen der Staatswesen in kollektive Güter, allen voran in die Infrastrukturleistungen für Mobilität, Wissenstransfer und Energie.

Mit dem Entwicklungsleitbild 2009–2018 (ELB) hat der Regierungsrat eine Hightech-Strategie für den Kanton Aargau angekündigt. Mit einer solchen Strategie will er die Kräfte aus Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung bündeln und die Standortfaktoren für wertschöpfungsstarke Unternehmen fördern. Unter den Schweizer Kantonen steht der Aargau bezüg-

lich Hightech-Attraktivität gut da. Der Kanton Aargau hat heute einen Anteil von über 11 Prozent an innovationsstarken Unternehmungen. Diese gute Basis gilt es auszubauen. Internationale Engagements zeigen, dass weltweit erhebliche staatliche Gelder in Innovationsförderung und Hightech investiert werden. Für den Aargau ist es entscheidend, die regionale Optik zu verstärken und auf jene Massnahmen zu fokussieren, die die höchste kantonale Wirkung zur Steigerung der Wertschöpfung entfalten können.

Zur Stärkung der Hightech-Industrie im Aargau hat der Grosse Rat mit dem laufenden AFP bereits einen Entwicklungsschwerpunkt genehmigt. Dieser Entwicklungsschwerpunkt wurde nach detaillierten interdepartementalen Abklärungen überarbeitet (neu 100ES0023). Im Fokus der Hightech-Strategie stehen bedeutende Investitionen in die Innovationsfähigkeit der Aargauer Wirtschaft und in Aargauer Leittechnologien. Das Ziel ist eine markante Steigerung der Wertschöpfung. Der Regierungsrat hat im laufenden Jahr verschiedene Machbarkeitsstudien bei den sachzuständigen Departementen in Auftrag gegeben. Konkrete Massnahmen, welche Fokus und Zielsetzung der Hightech-Strategie erfüllen, will der Regierungsrat dem Grossen Rat in Form einer Grosskreditbotschaft im Jahr 2011 unterbreiten.

3.2.3. Umsetzung der eidgenössischen Strafprozessordnung und Jugendstrafprozessordnung

Am 1. Januar 2011 treten die Schweizerische Strafprozessordnung (CH StPO) und die Schweizerische Jugendstrafprozessordnung (CH JStPO) in Kraft. Schweizweit gilt damit ein einheitliches Prozessrecht. Das neue Bundesrecht bringt als wichtigste Änderung die Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells bei der Erwachsenenstrafverfolgung.

Zur Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben hat der Grosse Rat am 16. März 2010 das kantonale Einführungsgesetz zur CH StPO und dasjenige zur CH JStPO verabschiedet. Gleichzeitig beschloss er eine Teilrevision der Kantonsverfassung, welche vom Volk am 13. Juni 2010 gutgeheissen wurde. Die Verfassungsänderung, die beiden Einführungsgesetze sowie weitere Dekrets- und Verordnungsänderungen werden am 1. Januar 2011 in Kraft treten.

Die Einführungsgesetzgebung sieht vor, dass sechs dezentrale Staatsanwaltschaften für die Bezirke eingerichtet werden. Zusätzlich besteht eine kantonale Staatsanwaltschaft. Die Gesamtleitung der Strafverfolgungsbehörden im Erwachsenenbereich obliegt neu der Oberstaatsanwaltschaft. Die Oberstaatsanwaltschaft und die kantonale Staatsanwaltschaft haben ihre Standorte in Aarau. Der jeweilige Sitz der Staatsanwaltschaften für die Bezirke wird sich in Lenzburg, Zofingen, Baden, Muri und Brugg befinden. Die Staatsanwaltschaft für das Fricktal wird als Übergangslösung bis Ende 2012 in Rheinfelden untergebracht. Der definitive Standort steht noch nicht fest.

Die Jugendanwaltschaft bleibt zentral organisiert und hat ihren Standort weiterhin in Aarau. Von den Schulpflegen übernimmt sie deren Aufgaben im Bereich der Jugendstrafrechtspflege.

Im Zuge der Reorganisation wird der Aufgabenbereich 220 durch die zwei neuen Aufgabebereiche 250 (Strafverfolgung) und 255 (Straf- und Massnahmenvollzug) ersetzt. Die Kennzahlen, Ziele und Indikatoren wurden entsprechend angepasst.

Die Umsetzung der neuen Organisation dauert voraussichtlich bis Ende 2012. Auf diesen Zeitpunkt hin werden die Bezirksämter aufgehoben. Insgesamt wurden 35 zusätzliche Stellen für die Erwachsenen- und 9 zusätzliche Stellen für die Jugendstrafverfolgung bewilligt.

3.2.4. Neugestaltung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts

Weil das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht gegenüber dem heutigen Vormundschaftsrecht anspruchsvoller ist, schreibt der Bund den Kantonen neu vor, dass die anordnenden Behörden (bisher: Gemeinderat als Vormundschaftsbehörde) künftig interdisziplinär zusammengesetzte Fachbehörden mit drei Mitgliedern sein müssen.

Für die Neuorganisation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden werden zwei Modelle ausgearbeitet und ab November 2010 in der Vernehmlassung präsentiert: Das Gerichtsmodell sieht vor, in den elf Bezirksgerichten familiengerichtliche Abteilungen zu schaffen, die künftig für alle familienrechtlichen Belange zuständig sind. Nebst den heute bereits den Bezirksgerichten zugewiesenen familienrechtlichen Verfahren wie beispielsweise Scheidungen, übernehmen die familiengerichtlichen Abteilungen alle Aufgaben des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts. Mit dem Verwaltungsmodell werden sechs dezentrale kantonale Verwaltungsbehörden geschaffen, welche ausschliesslich Aufgaben im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts wahrnehmen. Das Einzugsgebiet pro Verwaltungsbehörde soll in der Regel zwei Bezirke umfassen (Aarau/Lenzburg, Zofingen/Kulm, Bremgarten/Muri, Laufenburg/Rheinfelden, Brugg/Zurzach, Baden).

Für die Sachverhaltsabklärungen zuhanden der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und für die Mandatsführung sollen die Gemeinden zuständig bleiben. Unabhängig von der Neuorganisation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden enthält das neue Bundesrecht wesentliche Änderungen im Bereich der Fürsorgerischen Freiheitsentziehung (neu: Fürsorgerische Unterbringung). Die Botschaft für die erste Beratung der kantonalen Erlasse zum Kinder- und Erwachsenenschutzrecht wird dem Grossen Rat im Frühjahr 2011 vorgelegt. Der Bund hat das Datum des Inkrafttretens des neuen Rechts noch nicht festgelegt. Als Planungsannahme gilt der 1. Januar 2013.

3.2.5. Stärkung des Kantons Aargau im kantonalen Standortwettbewerb

Dank der konsequenten Standortentwicklungs- und Wachstumspolitik erreichte der Aargau im Jahr 2010 neu den hervorragenden dritten Platz bei der Bewertung der Standortqualität im Ranking zum Standortqualitätsindikator von Credit Suisse. Unter anderem auf der Basis des neuen Standortförderungsgesetzes soll die Attraktivität des Unternehmens- und Wohnstandorts Aargau auf verschiedenen Ebenen weiter gestärkt werden. Im internationalen Standortmarketing will der Regierungsrat das Kosten-Nutzen-Verhältnis verbessern. Dem Grossen Rat wird dazu Ende 2010 eine Vorlage unterbreitet.

Bei der Ansiedlung von Unternehmen wird in Abstimmung mit der Hightech-Strategie des Regierungsrats (vgl. Kapitel 3.2.2) eine stärkere Branchenfokussierung v.a. im Bereich technologisch anspruchsvoller Segmente wie Nanotechnologie, Elektrotechnologie, Life sciences oder Kunststoffe angestrebt. Bestehende Unternehmen können von verschiedenen Unterstützungsmassnahmen profitieren. Diese reichen von einfachen Startup-Beratungen über massgeschneiderte Technologietransfer-Lösungen bis zu Vergaben aus dem aargauischen Forschungsfonds.

Die Zusammenarbeit mit den regionalen Standortförderungsorganisationen wird laufend ausgebaut. Die Betreuung bestehender wie auch anzuziehender Unternehmen soll koordiniert und effizient erfolgen. Im Rahmen der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) konnten in den vergangenen drei Jahren verschiedene Projekte in mehreren Regionen des Kantons initialisiert und erfolgreich umgesetzt werden. Mit der NRP sollen die regionalen Wirtschaftsstrukturen und das Tourismusangebot auch weiterhin verbessert werden.

3.2.6. Weiterentwicklung der Schule Aargau

Zur Stärkung der Volksschule Aargau und zur Umsetzung der Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung schlägt der Regierungsrat eine Änderung der Kantonsverfassung und des Schulgesetzes vor. Die geplanten Neuerungen stützen sich auf das bestehende System mit Kindergarten und dreigliedriger Oberstufe.

Neben vielen bewährten Elementen gibt es an der Volksschule weiterhin auch strukturellen und pädagogischen Handlungsbedarf. Unter Berücksichtigung der im Mai 2009 abgelehnten Bildungsreform hat der Regierungsrat im Herbst 2009 einen Grundsatzentscheid für die schrittweise Weiterentwicklung der Volksschule gefällt. Die dafür nötigen Anpassungen im Schulgesetz und in der Kantonsverfassung gingen am 10. Juli 2010 in die Vernehmlassung. Die Inkraftsetzung ist auf das Schuljahr 2013/14 vorgesehen.

Neu soll der zweijährige Kindergarten für alle Kinder verbindlich sein. Die Primarschule soll sechs und die Oberstufe drei Jahre dauern. Vorgesehen sind zudem Unterstützungsmöglichkeiten für sozial erheblich belastete Schulen sowie für Real- und Sekundarschulklassen. In schwierigen Klassensituationen der Real- und Sekundarschule sollen die Lehrpersonen durch den Einsatz einer zweiten qualifizierten Person (Assistenz) für eine befristete Zeit von maximal sechs Monaten entlastet werden können.

Ausserdem sieht die Vernehmlassungsvorlage vor, dass Jugendliche, die trotz Ausschöpfung der pädagogischen und disziplinarischen Massnahmen in einer Regelklasse vorübergehend nicht mehr tragbar sind, in regionalen Spezialklassen geschult werden können. Dort sollen sie gleichzeitig eine therapeutische Unterstützung erhalten, die das gesamte Umfeld mit einbezieht. Ziel ist es, teure Heimeinweisungen möglichst zu verhindern. Geplant sind Spezialklassen an vier regionalen Standorten, die insgesamt über 60 Plätze verfügen.

Die geplanten Massnahmen bringen für den Kanton einen Mehraufwand von rund 31 Millionen Franken pro Jahr. Bei den Gemeinden ist mit einem leichten finanziellen Minderaufwand von rund 3 Millionen Franken zu rechnen.

Die Arbeiten werden koordiniert mit den parallelen Projekten Überarbeitung des Lohndekrets Lehrpersonen sowie der Einführung von bedarfsgerechten familienergänzenden Betreuungsstrukturen.

3.2.7. Teilrevision des Steuergesetzes

Mit der auf 2007 und 2009 in Kraft getretenen jüngsten Teilrevision des Steuergesetzes ist der Standort Aargau als Wirtschafts- und Wohnkanton gestärkt worden. Trotz Wirtschaftskrise ist weiterhin ein interkantonaler Steuerwettbewerb zu spüren. So sind für den Zeitraum 2009 bis 2012 in rund zwei Dritteln der Kantone tarifliche Entlastungen vorgesehen oder in den Jahren 2009 und 2010 bereits umgesetzt.

Seit der letzten aargauischen Steuergesetzrevision mit dem gestaffelten Inkrafttreten ist bereits einige Zeit vergangen. Das Umfeld hat sich geändert. Im Grossen Rat wurden mehrere Vorstösse überwiesen. Das Steuerrecht ist im Weiteren an geändertes Bundesrecht und an neuere Gerichtsentscheide anzupassen und in der Praxis erkannte Verbesserungen sind vorzunehmen.

Aus Gründen der Standortattraktivität und des Wachstums in konjunkturell guten Zeiten soll auf 2013 eine weitere Teilrevision des Steuergesetzes durchgeführt werden. Dabei gilt es insbesondere die bisher gute Positionierung des Kantons Aargau mit einem Bündel von steuerlichen Massnahmen zu festigen: Tarifliche Entlastung der Einkommensbesteuerung des Mittelstands und – in etwas geringerem Ausmass – auch für die höheren Einkommen, Reduktion der Vermögenssteuer, Erhöhung des Kinderabzugs und des Kinderbetreuungskostenabzugs, Übergang zum jährlichen Ausgleich der kalten Progression. Auch soll die nächste allgemeine Neuschätzung der Grundstücke überprüft werden. Damit können die Eigenmietwerte und die Vermögenssteuerwerte der Grundstücke im ganzen Kanton wieder auf einen einheitlichen Stand gebracht werden, und regional unterschiedlichen Preisentwicklungen der vergangenen Jahre kann Rechnung getragen werden.

Das Vernehmlassungsverfahren wird im 2. Halbjahr 2010 durchgeführt. Die 1. Beratung im Grossen Rat ist Mitte 2011 und die 2. Beratung im 1. Quartal 2012 vorgesehen. Die finanziellen Auswirkungen sind im vorliegenden AFP enthalten. Die Ausfälle können mit der guten Entwicklung der Steuererträge durch die verbesserte Konjunkturlage und den dynamischen Effekten aus der Revision kompensiert werden.

3.2.8. Förderung des familiären und generationenübergreifenden Zusammenhalts

Die demografische Entwicklung bzw. die Tatsache, dass die Bevölkerungsstruktur von immer mehr älteren und immer weniger jüngeren Menschen geprägt ist, hat vielfältige gesellschaftliche Auswirkungen. Zu nennen sind das Gesundheitswesen und die Altersbetreuung, zu denken ist aber auch an die Gewährleistung der sozialen Sicherheit sowie an den gesellschaftlichen Zusammenhalt bzw. an das Zusammenleben der Generationen.

Der Förderung von familiären und generationenübergreifenden Strukturen kommt vor diesem Hintergrund eine hohe Bedeutung zu. Im Grundsatz geht es darum, dass sowohl für jüngere als auch für ältere Menschen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es ihnen erlauben, ihr individuelles Potenzial auszuschöpfen und für die Gesellschaft nutzbar zu machen.

Die Etablierung von ausserschulischen und -familiären Strukturen sowie die Unterstützung von neuen Familienmodellen ist deshalb im Rahmen der Familienperspektive 2010–2013 von besonderer Bedeutung. Gleichzeitig wird auch die Freiwilligenarbeit immer wichtiger. Erste Priorität hat die Einführung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Auf der Grundlage des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes wurde eine Lösung erarbeitet, welche die Gemeinden verpflichtet, bedarfsgerechte Betreuungsstrukturen einzurichten. Die Teilrevision soll Anfang 2013 (mit einer Übergangsfrist bis 2014) in Kraft gesetzt werden.

3.2.9. Konzeption der Pflegefinanzierung und der Spitalfinanzierung

Die Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) betrifft sowohl die Spital- als auch die Pflegefinanzierung. Die Neuordnung der Spitalfinanzierung wurde am 21. Dezember 2007, jene der Pflegefinanzierung am 13. Juni 2008 von den eidgenössischen Räten verabschiedet. Aufgrund der neuen Bestimmungen wird der Kanton sowohl in der Pflege- als auch in der Spitalgesetzgebung Anpassungen vornehmen müssen. Zudem kommen auf die öffentliche Hand (Kanton und Gemeinden) Mehrkosten zu.

Kernelement der neuen Spitalfinanzierung ist die leistungsbezogene Finanzierung der stationären Behandlung mittels Fallpauschalen, die sich an der Diagnose und Behandlung orientieren (Swiss DRG). Darin sind neben den Betriebs- auch die Investitionskosten eingeschlossen. Die neuen Finanzierungsregeln gelten für KVG-Leistungen im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) auf allen Abteilungen von öffentlichen und privaten Spitälern. Voraussetzung ist die Aufnahme auf die Spitalliste des Kantons. Neu müssen der Kanton mindestens 55 % und die Krankenversicherungen höchstens 45 % der Fallpauschalen übernehmen. Die kantonalen Mehrbelastungen von rund 144 Millionen Franken pro Jahr entstehen hauptsächlich durch die Zahlungspflicht für alle Leistungen der OKP, welche in der Schweiz für Kantonseinwohnerinnen und -einwohner erbracht werden.

Die zusätzlichen Kosten der Umsetzung der Pflegefinanzierung in der Grössenordnung von rund 46 Millionen Franken und die zusätzlichen Kosten der neuen Spitalfinanzierung werden – gemäss Pflegegesetz – auf den Zeitpunkt der Umsetzung der Spitalfinanzierung (ab 2012) im Sinne einer Gesamtbetrachtung einem Lastenausgleichsmodell zwischen Kanton und Gemeinden unterstellt. Die Finanzierung der Restkosten der stationären Pflege erfolgt auf der Grundlage einer kantonalen Taxordnung durch die Gemeinden. Das Finanzierungsmodell im Bereich der stationären Pflegekosten wechselt von der Subjekt- zur Objektfinanzierung. Die Finanzierung der Restkosten der ambulanten Pflege entspricht dem Grundsatz "ambulant vor stationär", verzichtet auf eine Patientenbeteiligung und verfolgt damit die bestehende Zielsetzung, stationäre Strukturen zu entlasten. Durch den Aufenthalt in einer stationären Pflegeeinrichtung soll zudem keine Sozialhilfeabhängigkeit begründet werden.

3.2.10. Revision des Richtplans

Nach den Vorgaben des Bundes sollen die Richtpläne in der Regel alle zehn Jahre gesamthaft überprüft und nötigenfalls überarbeitet werden (Art. 9 RPG). Der vor 14 Jahren erstellte kantonale Richtplan hat durch die zahlreichen Anpassungen und Fortschreibungen an Übersichtlichkeit und Konsistenz eingebüsst. Mit der Gesamtrevision des Richtplans werden die veränderten kantonalen und nationalen Aufgaben sowie die laufenden Entwicklungen im Raumplanungsbereich auf Bundesebene und auf kantonaler Ebene berücksichtigt. Zudem müssen die aktuellen kantonalen Strategien des Entwicklungsleitbilds und der Planungsberichte sowie das 2009 revidierte Baugesetz in die Richtplanung integriert werden. Gleichzeitig werden die aktuellen Bedürfnisse aus Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt aufgenommen. Die Raumentwicklung im Aargau soll die Grundsätze der Nachhaltigkeit umsetzen und die Qualitäten des Kantons als Wirtschafts- und Lebensraum vor dem Hintergrund des zukünftigen Bevölkerungswachstums weiter positiv entwickeln. Formal wird der Richtplan nutzerfreundlicher und übersichtlicher gestaltet.

Die aktualisierten und neuen Richtplanthemen sowie die verschiedenen Richtplananpassungen (Richtplananpassung "Umsetzung der Agglomerationsprogramme Siedlung und Verkehr", mehrere parallele Einzelvorlagen) werden im revidierten Richtplan zusammengefasst. Die Stellungnahmen aus der Behördenvernehmlassung (Frühling 2010) sind in die Vorlage eingearbeitet. Zum bereinigten Gesamtentwurf findet im Herbst 2010 eine öffentliche Vernehmlassung und Mitwirkung statt. Nach der Überarbeitung der Vorlage sollen im Frühling 2011 der Botschaftsbeschluss des Regierungsrats und die Behandlung im Grossen Rat erfolgen. Anschliessend muss der neue Richtplan vom Bundesrat genehmigt werden.

3.3. Sachpolitische Ziele und Schwerpunkte

3.3.1. Strategiekonformität AFP und ELB

Im Entwicklungsleitbild 2009–2018 hat der Regierungsrat seine Ziele für die nächsten zehn Jahre festgelegt. Damit diese generellen Ziele umgesetzt werden können, müssen sie konkretisiert und in den Aufgaben- und Finanzplan überführt werden. Dabei werden die Sachziele auch mit den Finanzen verknüpft und in den Aufgabenbereichen abgebildet. Dieses System der schrittweisen Verdichtung hat sich bereits in der letzten Legislatur bewährt und hat zu einer konsistenteren aargauischen Politik geführt. Der Regierungsrat will diese Strategiekonformität auch in der neuen Legislatur konsequent beibehalten. Einen Überblick über die Einordnung der Ziele des Entwicklungsleitbilds in die Aufgabenbereiche des Aufgaben- und Finanzplans gibt die folgende Abbildung.

Abbildung 4: Umsetzung der Schwerpunkte des Entwicklungsleitbilds im AFP 2011–2014 (Strategiekonformität)

Entwicklungsleitbild Aufgaben- und Finanzplan 2011–2014 Stufe Aufgabenbereich		Dauerhafte Wertschöpfungsgenerieren Den Wohnstandort fördern Umsichtige und konjunkturgerechte Finanzpolitik Sicherheit dank Prävention und Intervention Die Wissensgesellschaft als Herausforderung Kräfte für den Hightech-Kantonbündeln Die Mobilität erfordert Kooperationen im Bildungswesen Das persönliche Wohlergehen fördern und die Aargauer Identität stärken Die Gesundheit stärken Den familiären und generationenübergreifenden Zusammenhalt fördern Migration und Integration Strukturierung der Agglomerationen im Wirtschaftsraum Nordschweiz Verkehrspolitik: Erreichbarkeit sicherstellen Entwicklung von Landschaft und Natur Energiepolitik nachhaltig und weitsichtig gestalten Interkantonale Zusammenarbeit verstärkt auf die Nordschweiz fokussieren Der moderne Staat Aargau																
		1.1	1.2	2.1	3.1	4.1	4.2	4.3	5.1	6.1	6.2	6.3	7.1	7.2	7.3	7.4	8.1	9.1
AB	Aufgabenbereich																	
100	Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte						X				X							X
120	Zentrale Stabsleistungen											X					X	X
210	Polizeiliche Sicherheit				X													X
215	Verkehrszulassung				X													X
225	Migration				X						X							
230	Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration		X			X	X				X	X						
235	Registerführung und Rechtsaufsicht										X							X
240	Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich				X							X						X
245	Standortförderung	X	X	X			X					X					X	
250	Strafverfolgung				X													
255	Straf- und Massnahmenvollzug				X													
310	Volksschule	X	X			X		X			X	X						
315	Sonderschulung, Heime, Werkstätten										X	X						
320	Berufsbildung und Mittelschule Sek II	X	X			X		X										
325	Hochschulen	X	X			X	X									X		X
330	Bildungsberatung					X												
335	Sport, Jugend			X					X	X	X							
340	Kultur		X						X									
410	Controlling, Finanzen und Statistik	X		X														X
420	Personal																	X
425	Steuern	X	X	X														
430	Immobilien																	X
435	Zentrale Informatikdienste																	X
440	Landwirtschaft								X				X		X			
510	Soziale Sicherheit											X						
515	Betreuung Asylsuchende											X						
520	Gesundheitsschutz und Prävention								X	X	X							
533	Verbraucherschutz									X								
535	Gesundheitsversorgung									X								X
540	Militär und Bevölkerungsschutz					X												
545	Sozialversicherungen																	
610	Raumentwicklung und Recht	X	X					X					X	X			X	
615	Energie							X									X	
620	Umweltschutz						X								X	X		
625	Umweltentwicklung		X						X				X		X			
630	Umweltsanierung													X				
635	Verkehrsangebot	X	X										X	X				X
640	Verkehrsinfrastruktur	X	X										X	X				X
645	Wald, Jagd, Fischerei		X						X						X			X

3.3.2. Veränderungen bei den Entwicklungsschwerpunkten

Die Entwicklungsschwerpunkte bilden im Aufgaben- und Finanzplan die längerfristigen, innovativen Vorhaben ab und zeigen wichtige Projekte. Den Kompetenzen entsprechend resultieren daraus auch Vorlagen an den Grossen Rat.

Der Aufgaben- und Finanzplan beinhaltet üblicherweise gut einhundert Entwicklungsschwerpunkte. Insgesamt bestehen zur Zeit 98 Entwicklungsschwerpunkte; gegenüber dem AFP 2010–2013 sind – auf der Ebene der Aufgabenbereiche – 39 Entwicklungsschwerpunkte beendet und 28 neu aufgenommen worden, wobei 2 Entwicklungsschwerpunkte vom aufgeteilten Aufgabenbereich 220 zum neuen Aufgabenbereich 255 verschoben wurden. Etliche eher generelle Entwicklungsschwerpunkte des Departements Bau, Verkehr und Umwelt wurden präzisiert und durch die wichtigsten Einzelprojekte ersetzt. Die neuen Entwicklungsschwerpunkte werden im Einklang mit den strategischen Stossrichtungen des Entwicklungsleitbilds neu im AFP aufgenommen und schliessen Lücken in verschiedenen Gesamtstrategien. Die beiden folgenden Tabellen geben einen Überblick über die beendeten (Tabelle 4) und die neu aufgenommenen (Tabelle 5) Entwicklungsschwerpunkte.

Tabelle 4: Beendete Entwicklungsschwerpunkte

Steuergrösse	Bezeichnung	Kommentar
100ES0019	Stärkung der High-Tech-Industrie im Aargau und in der Nordschweiz insbesondere im Nano-Bio-Bereich (Zuständigkeit BKS)	Neu als 100ES0023
220ES0007	Anpassung der kantonalen Rechtsgrundlagen an die gesamtschweizerische Strafprozessordnung sowie Anpassung der Aufbau- und Ablauforganisation der Behörden der Strafrechtspflege	Projekt abgeschlossen / Daueraufgabe
220ES0008	Realisierung des Zentralgefängnisses als Teil der Justizvollzugsanstalt Lenzburg	Neu als 255ES0001
220ES0009	Gesamtsanierung Justizvollzugsanstalt Lenzburg	Neu als 255ES0002
245ES0010	Verbesserungen für den Wirtschaftsstandort Aargau und den Tourismus	Projekt abgeschlossen / Daueraufgabe
245ES0011	Administrative Entlastung für die Unternehmen im Kanton Aargau (mit Schwerpunkt KMU)	Projekt abgeschlossen / Daueraufgabe
320ES0024	Begabtenförderung	Neu als 320ES0040
320ES0036	Annäherung der Maturitätsquote an den schweizerischen Durchschnitt	Neu als 320ES0040
325ES0003	Stärkung des Hochschul- und Wirtschaftsraums Nordwestschweiz durch den Ausbau eines Schwerpunkts in einer Zukunftstechnologie (Nanotechnologie)	Projekt abgeschlossen
340ES0026	Aargauer Kunsthaus: Sicherung des Kunsthausbetriebs	Projekt abgeschlossen / Daueraufgabe
340ES0027	Kantonsarchäologie: Grossgrabungen Vindonissa	Projekt abgeschlossen
410ES0040	Harmonisierung der Register für Einwohner, Gebäude und Wohnungen nach den Vorgaben der Bundesgesetzgebung für Statistik im Zusammenhang mit der Volkszählung 2010	Projekt abgeschlossen / Daueraufgabe
410ES0041	Weiterentwicklung der Aufgabenerfüllung im Kanton Aargau (WAKAG)	Neu als 410ES0079

Steuergrösse	Bezeichnung	Kommentar
410ES0053	Neue Rechnungslegung Kanton Aargau	Neu als 100ES0020
410ES0074	Weiterentwicklung der Instrumente zur Steuerung und Führung der kantonalen Beteiligungen	Neu auf Ebene Produktgruppe (41010)
420ES0020	Umsetzung der WOV-Grundsätze in der Führungsausbildung, um die Führung wirkungsorientierter, leistungsfähiger und kundengerechter zu gestalten	Projekt abgeschlossen / Daueraufgabe
420ES0049	Dekret über die vorzeitige Pensionierung	Projekt abgeschlossen / Daueraufgabe
430ES0027	Entwicklung und Einführung eines Steuerungssystems zur strategischen Führung der kantonalen Immobilien	Projekt abgeschlossen / Daueraufgabe
430ES0028	Entwicklung und Einführung eines Konzeptes für Nachhaltigkeit in Bau- und Immobilienbewirtschaftung	Projekt abgeschlossen / Daueraufgabe
435ES0004	Erneuerung der Telefonieinfrastruktur	Projekt verschoben
435ES0027	E-Government-Plattform ausbauen	Neu als 435ES0058
435ES0044	Neue Kantonale Informatik	Neu als 435ES0064
510ES0016	Angebotslücken in der Elternbildung schliessen	Neu als 100ES0022
510ES0017	Koordination familienpolitischer Stellen	Neu als 100ES0022
520ES0003	Umsetzung des Schwerpunktprogramms „Gesundes Körpergewicht“ (SPP GKG) in enger Zusammenarbeit mit dem BKS (AB 335) und weiteren Partnern im Rahmen des Ausbaus der kantonalen Gesundheitsförderung	Neu als 520ZI0022
520ES0004	Umsetzung des Schwerpunktprogramms „Betriebliche Gesundheitsförderung“ (SPP BGF) im Rahmen des Ausbaus der kantonalen Gesundheitsförderung	Neu als 520ZI0023
533ES0007	Bekämpfung der Bovine Virus-Diarrhoe (BVD)	Projekt abgeschlossen / Daueraufgabe
610ES0001	Sicherung der Standortgunst als Wohn-, Wirtschafts- und Freizeitkanton und Erhaltung der Lebensraumqualität durch innovative Nutzung gemäss Planungsbericht „raumentwicklungAARGAU“	Daueraufgabe
610ES0002	Entwicklung der Funktionsfähigkeit unserer Agglomerationen, Kernstädte und der ländlichen Räume	Daueraufgabe
610ES0020	Die Raumentwicklung ist mit den funktionalen Räumen (Metropolitanräumen) vernetzt. Die Zusammenarbeit mit den Regionen, Nachbarkantonen, dem Bund sowie dem benachbarten Ausland wird gestärkt und aktiv gefördert.	Daueraufgabe
615ES0013	Indirekte Massnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz	Neu auf Ebene Produktgruppe (61510)
615ES0014	Direkte Massnahmen zur Förderung von erneuerbaren Energien und zur Erhöhung der Energieeffizienz	Projekt abgeschlossen / Daueraufgabe
620ES0042	Erstellen eines Berichts Abfallentsorgung unter Mitwirkung der Gemeinden, der Verbände und der Entsorgungsbranchen (kantonale Abfallplanung)	Neu auf Ebene Produktgruppe (62040)
625ES0012	Schutz von Siedlungsgebieten und Infrastrukturanlagen durch Erhöhung der Hochwassersicherheit	Schwerpunktprojekt verschoben / Daueraufgabe

Steuergrösse	Bezeichnung	Kommentar
635ES0024	Nachfragesteigerung des öffentlichen Verkehrs durch attraktive Angebote (Infrastruktur, Rollmaterial) und Tarifverbundoptimierung durch schrittweise Umsetzung des Mehrjahresprogramms öffentlicher Verkehr	Daueraufgabe
635ES0026	Abstimmung von Siedlung und Verkehr in den Regionen	Daueraufgabe
635ES0051	Sicherstellen der Erreichbarkeit und des Verkehrsflusses auf dem kantonalen Strassennetz	Daueraufgabe
640ES0019	Verflüssigung des Verkehrs und Erhöhung der Sicherheit durch Verkehrsmanagement	Neu als 640ES0025
640ES0020	Umsetzung der Lärmschutzmassnahmen im Kantonsstrassenbereich gemäss Bundesvorgaben	Neu auf Ebene Produktgruppe (64010)

Tabelle 5: Neue Entwicklungsschwerpunkte

Steuergrösse	Bezeichnung	Bezug zum Entwicklungsleitbild
710ES0002	Wahrung der hohen Qualität der Rechtsprechung mit möglichst kurzen Bearbeitungsfristen	Sicherheit dank Prävention und Intervention
710ES0003	Erfolgreiche Umsetzung der StPO/ZPO	Sicherheit dank Prävention und Intervention
100ES0020	Weiterentwicklung der Führungsinstrumente und Neugestaltung der Rechnungslegung (WOV-FIREL) (Zuständigkeit: DFR/SK)	Der moderne Staat Aargau
100ES0021	Überprüfung Gebührenrecht (Zuständigkeit: DFR/SK)	Der moderne Staat Aargau
100ES0022	Förderung des familiären und generationenübergreifenden Zusammenhalts (Zuständigkeit: DGS)	Den familiären und generationenübergreifenden Zusammenhalt fördern
100ES0023	Hightech-Strategie (interdepartementales Projekt)	Kräfte für den Hightech Kanton bündeln
210ES0028	Evaluation duales Sicherheitssystem	Sicherheit dank Prävention und Intervention
235ES0014	Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit für die Aufsicht über die BVG-Vorsorgeeinrichtungen	Umsichtige und konjunkturgerechte Finanzpolitik / Der moderne Staat Aargau
235ES0015	Totalrevision Kantonales Bürgerrechtsgesetz KBüG	Migration und Integration
255ES0001	Realisierung des Zentralgefängnisses als Teil der Justizvollzugsanstalt Lenzburg	Sicherheit dank Prävention und Intervention
255ES0002	Gesamtsanierung der Justizvollzugsanstalt Lenzburg	Sicherheit dank Prävention und Intervention
320ES0040	Begabtenförderung in der Berufs- und Allgemeinbildung	Die Wissensgesellschaft als Herausforderung
335ES0010	Der Kanton setzt mit geeigneten und koordinierten Massnahmen die Kinderrechtskonvention im Rahmen der kantonalen Zuständigkeiten um	Den familiären und generationenübergreifenden Zusammenhalt fördern

Steuergrösse	Bezeichnung	Bezug zum Entwicklungsleitbild
340ES0046	Grabungen in Baden-Bäderquartier	Das persönliche Wohlergehen fördern und die Aargauer Identität stärken
410ES0079	Weiterentwicklung der Aufgabenerfüllungsformen	Der moderne Staat Aargau
420ES0059	Standardisierung und IT-Unterstützung für Mitarbeitendenmanagement und Personalgewinnung	Der moderne Staat Aargau
420ES0061	Teilrevision Personalgesetz	Der moderne Staat Aargau
435ES0058	E-Government Plattform ausbauen	Der moderne Staat Aargau
435ES0064	Neue Kantonale Informatik	Der moderne Staat Aargau
610ES0025	Gesamtüberprüfung und Neuausrichtung des Richtplans	Strukturierung der Agglomerationen im Wirtschaftsraum Nordschweiz
610ES0026	Aggloprogramme, 1. und 2. Generation	Strukturierung der Agglomerationen im Wirtschaftsraum Nordschweiz
615ES0017	Totalrevision Energiegesetz	Energiepolitik nachhaltig und weit-sichtig gestalten
620ES0058	Förderung der Integrierten Produktion (IPP) und insbesondere der Cleaner Produktion (CP) in Industrie und Gewerbe	Dauerhafte Wertschöpfung generieren
635ES0056	Limmattalbahn, Teil Aargau Killwangen-Dietikon	Verkehrspolitik: Erreichbarkeit sicherstellen
640ES0024	Revision Strassengesetz	Verkehrspolitik: Erreichbarkeit sicherstellen
640ES0025	Verflüssigung des Verkehrs und Erhöhung der Sicherheit durch Realisierung des Verkehrsmanagements Region Baden-Wettingen	Verkehrspolitik: Erreichbarkeit sicherstellen
640ES0026	Gesamtsanierung Schulhausplatz Baden	Verkehrspolitik: Erreichbarkeit sicherstellen
645ES0018	Überprüfung der kantonalen Fischereipolitik und des Fischereirechts	Entwicklung von Landschaft und Natur

3.3.3. Veränderungen der Zielsysteme

Gemäss § 8 GAF steuert der Grosse Rat die in seinem Kompetenzbereich liegenden staatlichen Leistungen auf Antrag des Büros des Grossen Rats, des Regierungsrats und des Leitungsorgans der Gerichte. Die Steuerung erfolgt mit Wirkungszielen und Leistungszielen in den entsprechenden Aufgabenbereichen.

Die Ergebnisse der WOV-Evaluation zeigten, dass die Zielsysteme weiterzuentwickeln sind, damit sowohl die Aussagekraft der einzelnen Vorhaben wie auch die Steuerbarkeit der staatlichen Leistungen durch den Grossen Rat insgesamt verbessert werden können. Diesem Ergebnis entsprechend, wurde bei der Erarbeitung des vorliegenden AFP besonderes Augenmerk auf die qualitative Verbesserung und die Ausweitung der Zielsysteme gelegt.

Eine Analyse der Zielsysteme ergibt folgendes Bild: Im AFP 2011–2014 bestehen – auf der Ebene der Aufgabenbereiche – zurzeit 171 Ziele; gegenüber dem AFP 2010–2013 sind 21

Ziele neu angelegt und 18 beendet worden. 7 der 21 neuen Ziele und 4 der 18 beendeten Ziele betreffen die Aufteilung des Aufgabenbereichs 220 „Strafverfolgung und Strafvollzug“. Drei Ziele wurden im Aufgabenbereich 540 „Militär und Bevölkerungsschutz“ gemäss Beschluss des Grossen Rats in Kennzahlen umgewandelt. Die Anzahl der Indikatoren erhöhte sich ebenfalls um 4% von 346 auf 360 Indikatoren. Die Zielsysteme weisen eine hohe Konstanz aus, was grundsätzlich erwünscht ist.

Eine differenzierte Betrachtung zeigt, dass die Ziele zu rund 30 % als Wirkungsziele und zu rund 70 % als Leistungsziele formuliert sind. Bei den Indikatoren sind es rund 20 % Wirkungsindikatoren und rund 80 % Leistungsindikatoren. Im Idealfall wird ein Ziel je durch mindestens einen Wirkungs- und einen Leistungsindikator abgebildet.

Insgesamt zeigt der AFP 2011–2014 eine deutliche Verbesserung bei den Zielformulierungen und beim gesamten Zielsystem, sowohl quantitativ wie auch qualitativ. Die Verteilung von Wirkungs- und Leistungsindikatoren indiziert ein hohes Mass an Steuerbarkeit der kantonalen Aufgaben, da Leistungsindikatoren direkter steuerbar sind als Wirkungsindikatoren.

Einen Überblick zu den Veränderungen im Zielsystem des AFP 2011–2014 gegenüber dem AFP 2010–2013 geben die folgenden Tabellen (beendete Ziele:

Tabelle 6; neue Ziele: Tabelle 7):

Tabelle 6: Beendete Ziele

Ziel	Bezeichnung
710ZI0001	Verbesserung der Verwaltungs- und Prozessabläufe sowie Sichern einer leistungsfähigen Justiz.
210ZI0020	Das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat und die Polizei wird auf hohem Niveau gehalten (neu 2010ZI0023).
220ZI0009	Die Strafuntersuchungen werden unter Beachtung des Beschleunigungsgebotes zielgerichtet durchgeführt (neuer Aufgabenbereich).
220ZI0011	Die erlassenen Strafbefehle werden akzeptiert (neuer Aufgabenbereich).
220ZI0012	Die Sicherheit für die Bevölkerung, das Personal der Vollzugseinrichtungen und die eingewiesenen Personen ist gewährleistet (neuer Aufgabenbereich).
220ZI0014	Die Staatsanwaltschaft erhebt beförderlich Anklage oder stellt das Verfahren ein (neuer Aufgabenbereich).
410ZI0039	Die finanziellen und finanzrechtlichen Auswirkungen in Vorlagen an den Grossen Rat werden transparent und vollständig dargestellt.
420ZI0003	Das Budget Personalkosten/Stellenpläne ist termingerecht erstellt
420ZI0022	Der korrekte Lohn wird termingerecht an die richtigen Empfänger ausbezahlt
420ZI0025	Korrekte Administration und Berechnung PK-Beiträge für die APK
435ZI0018	Für das Aargauische Geografische InfoSystem (AGIS) werden die benötigten Daten bedarfsgerecht bereitgestellt
435ZI0020	Der hohe Stand des Netzwerkschutzes soll gewahrt werden
435ZI0024	Die Informatikinfrastruktur und die Querschnittsaufgaben für die Departemente werden effizienter gestaltet
435ZI0033	Die Verfügbarkeit der Server im Rechenzentrum wird auf hohem Niveau gehalten

Ziel	Bezeichnung
520ZI0013	Ein flächendeckender Schulärztlicher Dienst gewährleistet das frühzeitige Erkennen von krankhaften Befunden bei Schulkindern.
540ZI0011	Optimale Umsetzungsprozesse der Armeeaufgaben beim Kreiskommando und im Bereich Waffenplatz und Logistik werden sichergestellt.
540ZI0012	Veranlagung und Bezug der Wehrpflichtersatzabgabe werden durchgeführt.
540ZI0013	Auf Basis des neuen Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG-AG) wird ein Minimum an Führungs- und Interventionsstruktur beim Bevölkerungsschutz (KFS, KKE, RFO, ZS) und deren Einsatzbereitschaft mit gut ausgebildeten Einsatzkräften.

Tabelle 7: Neue Ziele

Ziel	Bezeichnung
710ZI0002	Fallpendenzen im Rahmen eines Drittels der Falleingänge
710ZI0003	Rückforderung unentgeltliche Rechtspflege und Verlustscheine
210ZI0023	Das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat und die Kantonspolizei wird auf hohem Niveau gehalten
250ZI0002	Kantonale Staatsanwaltschaft: Die Strafverfahren werden unter Beachtung des Beschleunigungsgebotes zielgerichtet durchgeführt (vorher: 220ZI0009)
250ZI0003	Staatsanwaltschaften für die Bezirke: Die Strafverfahren werden unter Beachtung des Beschleunigungsgebotes zielgerichtet durchgeführt (vorher: 220ZI0009)
250ZI0004	Die Jugendstrafverfahren werden zielgerichtet durchgeführt.
255ZI0001	Der beförderliche Vollzug rechtskräftiger Urteile gemäss § 20 Abs. 1 SMV ist gewährleistet
255ZI0002	Die optimale Belegung der Bezirksgefängnisse des Kantons Aargau ist gewährleistet
255ZI0003	Die optimale Belegung der Justizvollzugsanstalt Lenzburg und des Zentralgefängnisses ist gewährleistet
255ZI0004	Die optimale Belegung des Jugendheims Aarburg ist gewährleistet
310ZI0025	Mit Früherkennung und Frühintervention werden Schulausschlüsse verhindert
315ZI0038	Das effektive Wachstum der Anzahl der Aargauer Erwachsene in Wohneinrichtungen und in Werk- oder Beschäftigungsstätten entspricht dem geplanten Wachstum
410ZI0029	Zahlungseingänge werden termingerecht verarbeitet
420ZI0029	Die Entgeltabrechnungen für Mitarbeitende und die Abrechnungen für die Sozialversicherer erfolgen vollständig, korrekt und termingerecht
435ZI0051	Für das Aargauische geographische InfoSystem (AGIS) werden die benötigten Daten bedarfsgerecht bereitgestellt
435ZI0057	Der hohe Stand des Netzwerkschutzes soll gewahrt werden
435ZI0058	Die Informatikinfrastruktur und die Querschnittsaufgaben für die Departemente werden effizienter gestaltet
435ZI0059	Die Verfügbarkeit der Server im Rechenzentrum wird auf hohem Niveau gehalten
520ZI0022	Die Massnahmen des Schwerpunktprogramms „Gesundes Körpergewicht“ werden umgesetzt.
520ZI0023	Die Massnahmen des Schwerpunktprogramms „Betriebliche Gesundheitsförderung“ werden umgesetzt.

Ziel	Bezeichnung
635ZI0020	Das Park+Ride-Angebot wird auf weitere Standorte ausgedehnt und die Kapazität der Anlagen erhöht

3.4. Finanzpolitische Ziele und Schwerpunkte

Die finanzpolitischen Zielsetzungen des Kantons Aargau beruhen auf der Kantonsverfassung, dem Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) sowie auf dem Entwicklungsleitbild des Regierungsrats. Letzteres stellt ein Bekenntnis für eine nachhaltige und wachstumsorientierte Finanzpolitik dar.

Eine nachhaltige Finanzpolitik sorgt für Stabilität und Chancengleichheit zwischen den Generationen. Sie bewahrt langfristig den politischen Handlungsspielraum und schafft damit die Voraussetzung, um auf neue politische Herausforderungen reagieren zu können. So verpflichten Verfassung und Gesetz den Kanton zu einem über die Dauer ausgeglichenen Staatshaushalt und zu einer stabilen Staatsquote. Eine nachhaltige Finanzpolitik vermeidet strukturelle Defizite und reduziert langfristig die bestehende Nettoverschuldung. Die kantonalen Aufgaben sind laufend auf ihre Tragbarkeit hin zu überprüfen. Neue Aufgaben sind nach Massgabe ihrer Wichtigkeit, Dringlichkeit und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung anzugehen. Ebenso achtet eine nachhaltige Finanzpolitik auf eine effiziente und wirksame Aufgabenerfüllung.

Eine wachstumsorientierte Finanzpolitik begünstigt die Wirtschaftsentwicklung und stärkt die Rahmenbedingungen für den Wohn- und Wirtschaftsstandort Aargau. Einen wichtigen Beitrag dazu leisten die Begrenzung der Staatstätigkeit nach dem Grundsatz der Subsidiarität, eine moderate und wachstumsfördernde Steuerbelastung sowie eine Vereinfachung des Steuersystems. Hintergrund dieser Zielsetzung ist der Standortwettbewerb. Die Finanz- und die Steuerpolitik stehen in der Pflicht, die langfristigen Chancen des Kantons zu wahren und zu verbessern.

Die zentrale finanzpolitische Herausforderung in den nächsten Jahren besteht darin, alle erforderlichen bestehenden und neuen Aufgaben zu erfüllen und gleichzeitig – unter Berücksichtigung der Konjunkturentwicklung – einen nachhaltigen und wachstumsorientierten Staatshaushalt zu führen.

Der Regierungsrat hat basierend auf den finanzpolitischen Zielen und Grundsätzen zu Beginn des Jahres 2010 die Planungsvorgaben zum AFP 2011–2014 verabschiedet. Diese enthielten im Kern die Vorgabe, das Budgetjahr 2011 ausgeglichen zu gestalten und in den Planjahren 2012–2014 Defizite von maximal 20 Millionen Franken auszuweisen.

Um diese Vorgaben zu erreichen, mussten im Rahmen der Erarbeitung des Aufgaben- und Finanzplans 2011–2014 in diversen Aufgabenbereichen staatliche Leistungen hinterfragt und die hierfür notwendigen finanziellen Mittel gegenüber früheren Annahmen reduziert werden. Die nachfolgend aufgeführten Bereiche haben dazu beigetragen, im Jahr 2011 ein ausgeglichenes Budget vorlegen und in den Planjahren 2012–2014 gegenüber dem AFP 2010–2013 geringere Defizite ausweisen zu können.

- Mehrerträge aus Steuern,
- Zeitliche Erstreckung der Zusatzlektionen für die Volksschule (Stärkung Volksschule),

- Ausgleich der finanziellen Belastung als Folge der Übernahme von Gemeindeaufgaben im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht,
- Prämienverbilligung (Anpassung der Berechnungsgrundlagen im Bereich der Sozialhilfe und Ergänzungsleistung)
- Übernahme der Verzinsung und Amortisation der Bauschulden der Regionalspitäler und Krankenhäuser durch die Institutionen als Kompensation der erhöhten Fallpauschalen,
- zeitliche Erstreckung des Hochwasserschutzes.

3.5. Konjunkturmassnahmen

Der Grosse Rat hat am 23. Juni 2009 Konjunkturmassnahmen beschlossen. In der Folge wird der Stand der Umsetzung erläutert.

Kostenübernahme von Bonitätsprüfungs- und Bürgschaftskosten

Mit der Ostschweizerischen Bürgschaftsgenossenschaft (OBTG) wurde eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet, die sowohl die Übernahme von Bürgschaftskosten durch den Kanton wie auch den Betrieb einer Zweigniederlassung im Kanton Aargau regelt.

Während im Jahr 2009 neun Bürgschaftsgesuche mit einer totalen Bürgschaftssumme von 2,45 Millionen Franken bewilligt werden konnten, wurde im 2010 bereits im ersten Halbjahr dieselbe Anzahl an Gesuchen mit einer Bürgschaftssumme von 1,24 Millionen Franken bewilligt.

Finanzierung einer Aussenstelle der OBTG

Per 4. Januar 2010 eröffnete die OBTG am Rain 53 in Aarau in den Räumlichkeiten des AWA eine Zweigniederlassung für den Kanton Aargau. Wie vertraglich vereinbart sind Mitarbeitende der OBTG ca. 50 % präsent. Die Verantwortlichen bei der OBTG äussern sich zufrieden mit der Aussenstelle, insbesondere weil sie merken, dass die Aargauische Kundschaft die lokale Behandlung der Anträge und die gewonnene Nähe zum Bürgschaftspartner schätzt.

Förderung von Mikrokrediten

Im Auftrag des AWA und unter der Führung des Vereins Lernwerk besteht seit letztem Jahr in Baden die Fachstelle „mikrokredite.ag“. Sie berät Klein- und Neuunternehmen mit Finanzbedarf. Als weitere Projektpartnerin unterstützt die Aargauische Kantonalbank (AKB) das Projekt mit der Bereitstellung von Mikrokrediten.

Bis Ende Juni 2010 hat die Fachstelle 50 Personen bei Unternehmensprojekten beraten. Davon sind zehn Projekte in der Umsetzung. Für fünf Projekte wurden Kredite zwischen 10'000 und 20'000 Franken von der AKB bewilligt, wovon einer bereits wieder vollständig zurückbezahlt ist. Für die weiteren gestarteten Unternehmensprojekte konnten andere Finanzierungen gefunden werden. Der Anteil von Kreditvergaben im Verhältnis zu den Beratungen entspricht ungefähr den Erfahrungswerten aus dem seit Februar 2009 bestehenden Mikrokreditprojekt im Kanton Zürich.

Fachausbildung und Informatikausbildung für Personen in Kurzarbeit

Von der Übernahme der Hälfte der Ausbildungskosten für Arbeitnehmende in Kurzarbeit konnten 2009 über 140 Personen profitieren. Dabei wurden Ausbildungskosten in der Höhe

von rund 100'000 Franken übernommen. Anfang 2010 wurde diese kantonale durch eine entsprechende Massnahme des Bundes ersetzt.

Innovationsförderung durch Erweiterung der Plattform i-net in den Kanton Aargau

Mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt wurde eine Ausdehnung der Innovationsplattform i-net BASEL in den Bereichen „Nano“ und „Greentech“ auf den Kanton Aargau vereinbart. Damit stehen Aargauer Unternehmen neue Möglichkeiten beim Wissens- und Technologietransfer offen.

Zum Einsatz von Nanotechnologie in den Unternehmen wurde im November 2009 ein Anlass mit 50 Aargauer Unternehmen in Kooperation mit der AIHK durchgeführt.

Im Bereich Greentech soll im Kanton Aargau ein „Innovations-Circle“ zum Thema Energiemanagement (Energieübertragung, -speicherung und dezentrale Energieversorgung) aufgebaut werden. Der Startanlass dazu ist für November 2010 vorgesehen.

Ausbildungsangebot für Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer

Bei drei verschiedenen Lehrgängen für Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer werden die Teilnehmenden durch die Übernahme der Hälfte der Kurskosten unterstützt.

Bisher wurden zwei Kursreihen „Ich mache mich selbstständig!“ durchgeführt. Die erste Kursreihe fand im 2. Halbjahr 2009 mit 26 Teilnehmenden statt. Die Kursreihe im Frühling 2010 wurde von 38 Teilnehmenden besucht. Aufgrund der grossen Nachfrage findet im Herbst 2010 voraussichtlich neben der elfteiligen Abendveranstaltung ein zweiter Kurs in Form eines dreitägigen Blockkurses statt.

An der einjährigen Veranstaltungsreihe, die im Sommer 2009 begann, nehmen 24 Personen teil. Der Lehrgang mit Start im März 2010 wird ebenfalls von 24 Personen besucht und ist damit ausgebucht.

4. Finanzen Budget und Planjahre

4.1. Verwaltungsrechnung nach Steuerungsgrossen

Das Gesamtergebnis der Verwaltungsrechnung – aufgeteilt in Globalbudgets, Kleinkredite, Grosskredite sowie leistungsunabhängige Aufwände und Erträge (LUAE) – stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 8: Verwaltungsrechnung nach Steuerungsgrössen

Mio. Franken	Rechnung 2009	Budget 2010	Budget 2011	Ver. in %	Plan 2012	Ver. in %	Plan 2013	Ver. in %	Plan 2014	Ver. in %
Globalbudget										
Aufwand	-2'966.3	-3'065.7	-3'169.4	3.4	-3'325.3	4.9	-3'388.1	1.9	-3'499.5	3.3
Ertrag	1'066.1	1'072.3	1'080.4	0.8	1'098.8	1.7	1'124.6	2.3	1'155.4	2.7
Saldo	-1'900.2	-1'993.4	-2'089.1	4.8	-2'226.5	6.6	-2'263.5	1.7	-2'344.1	3.6
Kleinkredite										
Aufwand	-130.6	-201.5	-195.0	-3.2	-194.6	-0.2	-159.3	-18.2	-149.5	-6.1
Ertrag	40.6	62.8	55.8	-11.1	61.6	10.5	54.5	-11.5	52.5	-3.7
Saldo	-90.1	-138.7	-139.2	0.4	-133.0	-4.5	-104.7	-21.2	-97.0	-7.4
Grosskredite										
Aufwand	-265.6	-229.2	-249.5	8.9	-272.3	9.1	-329.3	20.9	-373.4	13.4
Ertrag	90.8	62.9	62.7	-0.4	62.9	0.5	87.5	39.0	102.3	16.9
Saldo	-174.8	-166.3	-186.8	12.4	-209.4	12.1	-241.8	15.5	-271.2	12.1
LUAE										
Aufwand	-1'297.4	-1'030.7	-1'038.3	0.7	-1'079.2	3.9	-1'083.7	0.4	-1'128.9	4.2
Ertrag	3'474.2	3'334.6	3'454.9	3.6	3'632.0	5.1	3'676.0	1.2	3'827.3	4.1
Saldo	2'176.7	2'303.9	2'416.7	4.9	2'552.8	5.6	2'592.4	1.5	2'698.4	4.1
Verwaltungsrechnung										
Aufwand	-4'659.9	-4'527.1	-4'652.2	2.8	-4'871.4	4.7	-4'960.3	1.8	-5'151.3	3.9
Ertrag	4'671.6	4'532.6	4'653.7	2.7	4'855.4	4.3	4'942.6	1.8	5'137.5	3.9
Saldo	11.7	5.5	1.5	-72.8	-16.0	<-300	-17.7	10.7	-13.8	-22.2

Anmerkung: (-) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (+) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Verwaltungsrechnung schliesst im Budgetjahr 2011 mit Verwendung von 53 Millionen Franken der Bilanzausgleichsreserve mit einem Ertragsüberschuss von 1,5 Millionen Franken ab. Die Planjahre 2012 bis 2014 weisen Defizite von 16,0, 17,7 und 13,8 Millionen Franken aus, wobei die Auflösung der restlichen Bilanzausgleichsreserve im Planjahr 2012 mit 65,8 Millionen Franken bei den LUAE vorgesehen ist.

Der Saldo der Globalbudgets nimmt ausgehend vom Budget 2010 mit 1,993 Milliarden Franken in der gesamten Planungsperiode stetig zu und erreicht im Planjahr 2014 einen Stand von 2,344 Milliarden Franken. Der sprunghafte Anstieg vom Budgetjahr 2011 zum Planjahr 2012 von 137 Millionen Franken oder 6,6 % ist vorwiegend auf die Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung (KVG 2012) zurückzuführen.

Im Unterschied zu den Globalbudgets nimmt der Saldo der Kleinkredite bis zum Planjahr 2014 ab. Demgegenüber steigt der Saldo der Grosskredite im Budget 2011 und den Planjahren jährlich um über 12 %. Der Saldo der leistungsunabhängigen Aufwendungen und Erträge erhöht sich jeweils gegenüber den Vorjahren im Budgetjahr 2011 um 113 (4,9 %) und in den Planjahren um 136 (5,6 %), 40 (1,5 %) und 106 (4,1 %) Millionen Franken.

4.2. Laufende Rechnung und Investitionsrechnung

Das Gesamtergebnis der Verwaltungsrechnung - aufgeteilt in Laufende Rechnung und Investitionsrechnung - stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 9: Laufende Rechnung und Investitionsrechnung

Mio. Franken	Rechnung 2009	Budget 2010	Budget 2011	Ver. in %	Plan 2012	Ver. in %	Plan 2013	Ver. in %	Plan 2014	Ver. in %
Laufende Rechnung										
Aufwand	-4'269.4	-4'152.7	-4'281.3	3.1	-4'505.1	5.2	-4'567.8	1.4	-4'702.6	3.0
Ertrag	4'519.2	4'398.6	4'534.3	3.1	4'700.5	3.7	4'775.0	1.6	4'952.0	3.7
Saldo	249.8	245.9	252.9	2.9	195.4	-22.7	207.3	6.1	249.4	20.3
Investitionsrechnung										
Aufwand	-390.6	-374.3	-370.9	-0.9	-366.3	-1.2	-392.5	7.2	-448.7	14.3
Ertrag	152.5	133.9	119.5	-10.8	154.8	29.6	167.6	8.2	185.5	10.7
Saldo	-238.1	-240.4	-251.4	4.6	-211.4	-15.9	-225.0	6.4	-263.2	17.0
Verwaltungsrechnung										
Aufwand	-4'659.9	-4'527.1	-4'652.2	2.8	-4'871.4	4.7	-4'960.3	1.8	-5'151.3	3.9
Ertrag	4'671.6	4'532.6	4'653.7	2.7	4'855.4	4.3	4'942.6	1.8	5'137.5	3.9
Saldo	11.7	5.5	1.5	-72.8	-16.0	<-300	-17.7	10.7	-13.8	-22.2

Anmerkung: (-) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (+) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Bei der Laufenden Rechnung steigen der Personalaufwand um 71 Millionen Franken und die eigenen laufenden Beiträge um 77 Millionen Franken absolut am stärksten an. Letztere wachsen insbesondere in den Bereichen Sonderschulung, Heime und Werkstätten, ausserkantonale Hospitalisierung, Prämienverbilligungen, Abgeltung Spitäler, Ergänzungsleistungen AHV/IV und bei den Angeboten Öffentlicher Verkehr. Die internen Verrechnungen im Budgetjahr 2011 fallen im Vergleich zum Budgetjahr 2010 im Aufwand sowie im Ertrag um 40 Millionen Franken tiefer aus (Sonderschulung, Heime und Werkstätten).

Bei der Investitionsrechnung steigt der Saldo im Budgetjahr 2011 gegenüber dem Vorjahr um 11 Millionen Franken oder 4,6 %. Hierauf erfolgt eine Reduktion auf das Planjahr 2012 von 40 Millionen Franken oder 15,9 %. In den beiden letzten Jahren der Planungsperiode wachsen die Saldi 6,4 % und 17,0 %.

4.3. Verwendung der Bilanzausgleichsreserve und Abschreibung der Defizite

Mit dem Rechnungsabschluss 2008 genehmigte der Grosse Rat am 30. Juni 2009 die Bildung einer Bilanzausgleichsreserve von insgesamt 190 Millionen Franken. Davon sollen 186,9 Millionen Franken für den Ausgleich der durch die Konjunkturlage entstandenen Budgetdefizite und für die Finanzierung der Konjunkturmassnahmen eingesetzt werden.

Die Verwendung (Auflösung) der Bilanzausgleichsreserve stellt sich im AFP 2011–2014 wie folgt dar:

Tabelle 10: Auflösung der Bilanzausgleichsreserve

Budget 2010	Budget 2011	Planjahr 2012	Total
68.0	53.0	65.8	186.9

Anmerkung: in Mio. Franken; Rundungsdifferenzen sind möglich

Gegenüber dem Aufgaben- und Finanzplan 2010–2013 wurde die Auflösung der Bilanzausgleichsreserve im Jahr 2011 zugunsten des Planjahres 2012 um 15 Millionen Franken reduziert. Dies ist massgeblich auf die höheren Steuererträge im Budgetjahr 2011 im Vergleich mit dem Planjahr 2011 des Aufgaben- und Finanzplanes 2010–2013 zurückzuführen.

Mit der Verwendung von 53 Millionen Franken der Bilanzausgleichsreserve kann das Budget 2011 mit einem Saldo von 1,5 Millionen Franken ausgeglichen präsentiert werden. Damit wird dem Auftrag des Grossen Rats, das Budget 2011 ausgeglichen zu gestalten, nachgekommen (vgl. GRB 2009-357 vom 1. Dezember 2009 zum Aufgaben- und Finanzplan 2010–2013).

Für die Abtragung der Defizite der ordentlichen Rechnung bestehen gesetzliche Vorgaben. § 43 GAF schreibt vor, dass die vor 2005 entstanden Bilanzfehlbeträge von 556,2 Millionen Franken jährlich um 2 % reduziert werden. Weiter müssen neue Aufwandüberschüsse der Verwaltungsrechnung innerhalb von 5 Jahren (20 % pro Jahr) abgeschrieben werden (§ 27 GAF).

Im AFP 2011-2014 ist für das Budgetjahr 2011 ein Ertragsüberschuss geplant. Im Planjahr 2012 wird ein Defizit von 16,0 Millionen Franken erwartet, welches ab dem Planjahr 2014 mit 20 % abgeschrieben werden muss. Die Defizite der Planjahre 2013 und 2014 werden ab dem Jahr 2015 zu Abschreibungen führen (vgl. nachfolgende Tabelle 11).

Tabelle 11: Abschreibung neuer und alter Defizite gemäss § 27 und 43 GAF

	Defizit	Re 2009	Bu 2010	Bu 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	2015	2016
Abschreibung alter Defizite (§ 43 GAF)	556.2	11.1	5.6	11.1	11.1	11.1	11.1	11.1	11.1
Abschreibung neuer Defizite (§ 27 GAF)									
Budget 2011	-								
Planjahr 2012	16.0						3.2	3.2	3.2
Planjahr 2013	17.7							3.5	3.5
Planjahr 2014	13.8								2.8
Total		11.1	5.6	11.1	11.1	11.1	14.3	17.8	20.6

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

4.4. Artengliederung

4.4.1. Aufwand

Die folgende Tabelle zeigt die Aufwandsentwicklung für das Budget 2011 sowie für die Planjahre 2012–2014. Ergänzend werden die prozentualen Veränderungen zu den Vorjahren dargestellt.

Tabelle 12: Artengliederung Aufwand

Mio. Franken	Rechnung 2009	Budget 2010	Budget 2011	Ver. in %	Plan 2012	Ver. in %	Plan 2013	Ver. in %	Plan 2014	Ver. in %
Laufende Rechnung	-4'269.4	-4'152.7	-4'281.3	3.1	-4'505.1	5.2	-4'567.8	1.4	-4'702.6	3.0
Personalaufwand	-1'419.9	-1'422.5	-1'493.9	5.0	-1'517.1	1.6	-1'536.3	1.3	-1'566.1	1.9
Sachaufwand	-294.2	-321.0	-344.4	7.3	-327.6	-4.9	-309.9	-5.4	-307.1	-0.9
Passivzinsen	-73.0	-72.8	-68.2	-6.3	-71.2	4.4	-72.1	1.3	-74.9	3.9
Abschreibungen	-36.3	-41.4	-43.6	5.2	-44.0	0.9	-44.2	0.4	-47.5	7.6
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	-58.7	-66.4	-64.4	-3.1	-82.8	28.6	-70.0	-15.5	-96.0	37.2
Entschädigungen an Gemeinwesen	-205.5	-203.5	-208.5	2.5	-219.1	5.1	-228.4	4.2	-233.2	2.1
Eigene laufende Beiträge	-1'475.1	-1'542.5	-1'619.5	5.0	-1'805.0	11.5	-1'860.9	3.1	-1'918.6	3.1
Durchlaufende Beiträge	-173.5	-174.7	-180.0	3.0	-179.7	-0.1	-179.7	0.0	-179.5	-0.1
Einlagen in Spezialfinanzierungen	-181.7	-46.1	-36.9	-19.8	-32.5	-12.0	-33.5	3.1	-31.7	-5.3
Interne Verrechnungen	-351.4	-262.0	-222.0	-15.3	-226.1	1.8	-232.9	3.0	-247.9	6.4
Investitionsrechnung	-390.6	-374.3	-370.9	-0.9	-366.3	-1.2	-392.5	7.2	-448.7	14.3
Sachgüter	-270.7	-278.5	-269.5	-3.2	-276.1	2.4	-308.2	11.7	-359.4	16.6
Darlehen und Beteiligungen	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Eigene Beiträge	-70.8	-56.1	-63.8	13.6	-57.0	-10.7	-51.6	-9.4	-57.6	11.6
Durchlaufende Beiträge	-25.8	-12.6	-5.9	-53.4	-4.3	-26.4	-4.0	-8.1	-4.0	0.0
Übrige Investitionen	-0.3	-1.4	-1.3	-11.1	-1.3	-1.5	-1.0	-19.7	-0.5	-49.7
Interne Verrechnungen	-22.9	-25.7	-30.5	18.6	-27.7	-9.2	-27.7	0.1	-27.2	-1.7

Anmerkung: (-) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (+) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Bei der laufenden Rechnung steigt der Aufwand 2011 gegenüber dem Budget 2010 um 129 Millionen Franken beziehungsweise 3,1 %. Der Personalaufwand nimmt um 71 Millionen Franken (Anteil Löhne der Lehrpersonen 46 Millionen Franken), der Sachaufwand um 23 Millionen Franken und die eigenen laufenden Beiträge um 77 Millionen Franken zu (Hightech-Strategie, Sonderschulung Heime und Werkstätten, berufliche Grundbildung, Swisslosfonds/Swisslos-Sportfonds, öffentliche Sozialhilfe, ausserkantonale Hospitalisierung, Prämienverbilligung, Abgeltung Spitäler, Ergänzungsleistungen AHV/IV, Angebote Öffentlicher Verkehr). Minderaufwendungen resultieren bei den Einlagen in die Spezialfinanzierungen von 9 Millionen Franken (Sonderlasten) und bei den internen Verrechnungen von 40 Millionen Franken (Sonderschulung Heime und Werkstätten).

Bei der Investitionsrechnung reduziert sich der Aufwand gesamthaft gegenüber dem Budget 2010 um 3,4 Millionen Franken beziehungsweise 0,9 %. Dem Mehraufwand bei den eigenen Beiträgen von 7,7 Millionen Franken (Sanierung Sondermülldeponie Kölliken, Ausbau Doppelspur Oberkulm und Umbau Mittelperron Aarau der Wynen- und Suhrentalbahn, Ausbau S19 Unteres Aaretal) steht ein Minderaufwand bei den Sachgütern von 9 Millionen Franken (Hochwasserprävention, Werterhalt Kantonsstrassen) gegenüber.

Detaillierte Begründungen zu den Abweichungen gegenüber dem Vorjahr sind in den Aufgabenbereichsplänen, unter dem Abschnitt „Kommentar zu den Finanzen“ dargestellt.

4.4.2. Ertrag

Die folgende Tabelle zeigt die Ertragsentwicklung für das Budget 2011 sowie für die Planjahre 2012–2014.

Tabelle 13: Artengliederung Ertrag

Mio. Franken	Rechnung 2009	Budget 2010	Budget 2011	Ver. in %	Plan 2012	Ver. in %	Plan 2013	Ver. in %	Plan 2014	Ver. in %
Laufende Rechnung	4'519.2	4'398.6	4'534.3	3.1	4'700.5	3.7	4'775.0	1.6	4'952.0	3.7
Steuern	2'094.3	1'987.5	2'050.1	3.2	2'140.1	4.4	2'235.5	4.5	2'323.8	3.9
Regalien und Konzessionen	53.4	53.3	65.4	22.8	65.9	0.8	65.9	0.0	65.9	0.0
Vermögenserträge	336.3	344.3	341.4	-0.9	290.0	-15.1	299.0	3.1	309.7	3.6
Entgelte	268.5	231.6	245.3	5.9	238.9	-2.6	240.4	0.6	240.4	0.0
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	344.7	356.8	409.2	14.7	399.3	-2.4	416.5	4.3	424.5	1.9
Rückerstattung von Gemeinwesen	80.6	82.9	81.3	-1.9	84.6	4.0	84.8	0.3	84.5	-0.3
Beiträge für eigene Rechnung	798.8	808.0	843.8	4.4	945.0	12.0	970.0	2.6	995.8	2.7
Durchlaufende Beiträge	173.5	174.7	180.0	3.0	179.7	-0.1	179.7	0.0	179.5	-0.1
Entnahmen aus	17.7	97.6	95.8	-1.8	130.8	36.6	50.1	-61.7	79.9	59.4
Interne Verrechnung	351.4	262.0	222.0	-15.3	226.1	1.8	232.9	3.0	247.9	6.4
Ertrag Investitionsrechnung	152.5	133.9	119.5	-10.8	154.8	29.6	167.6	8.2	185.5	10.7
Desinvestition Sachgüter	6.5	1.5	2.8	84.3	2.8	-1.8	2.8	0.0	2.8	0.0
Rückzahlung von Darlehen und	0.1	-	-	-	32.0	-	32.0	0.0	32.0	0.0
Rückzahlung von eigenen Beiträgen	0.4	0.5	0.5	-1.9	0.5	0.0	0.5	0.0	0.5	0.0
Beiträge für eigene Rechnung	96.5	93.6	79.8	-14.7	87.6	9.7	100.6	14.9	119.0	18.3
Durchlaufende Beiträge	25.8	12.6	5.9	-53.4	4.3	-26.4	4.0	-8.1	4.0	0.0
Übernahme der Abschreibungen	0.3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Interne Verrechnungen	22.9	25.7	30.5	18.6	27.7	-9.2	27.7	0.1	27.2	-1.7

Anmerkung: (-) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (+) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Bei der Laufenden Rechnung erhöht sich der Ertrag im Budget 2011 gegenüber dem Vorjahr um 3,1 % beziehungsweise 136 Millionen Franken. Beim Steueremehrertrag von gesamthaft 63 Millionen Franken macht der Anteil der natürlichen Personen 46 Millionen Franken aus. Weiter wachsen die Bereiche Regalien und Konzessionen um 12 Millionen Franken, die Entgelte um 14 Millionen Franken (Stromverkaufsrecht Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt, Wassernutzungsgebühren), die Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung um 52 Millionen Franken (Finanzausgleich Bund-Kanton, Anteile Bundessteuern) und die Beiträge für eigene Rechnung um 36 Millionen Franken (Gemeindebeteiligung Löhne Volksschule, berufliche Grundausbildung, Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen AHV/IV, Angebote Öffentlicher Verkehr). Die internen Verrechnungen reduzieren sich um 40 Millionen Franken (Sonderschulung, Heime und Werkstätten).

Bei der Investitionsrechnung nimmt der Ertrag um 14,4 Millionen Franken oder 10,8 % ab; dies ist auf den Rückgang bei den Beiträgen für die eigene Rechnung von 13,8 Millionen Franken zurückzuführen (Sanierung Seetalbahn, Eigentrasse Aarau-Buchs-Suhr der Wynen- und Suhrentalbahnen, Werterhalt Kantonsstrassen).

4.5. Bestimmungsgrößen der Aufwandentwicklung

Die Gesamtaufwendungen nehmen im Budget 2011 gegenüber dem Budget 2010 um 125,1 Millionen Franken (2,8 %) zu. Die Gesamtaufwendungen beinhalten im Unterschied zu den bereinigten Aufwendungen auch durchlaufende Positionen (Kontogruppe 37 und 57), interne Verrechnungen (Kontogruppe 39 und 59) und die Einlagen in Spezialfinanzierungen (Konto-

gruppe 38). Gesamthaft belaufen sich diese Positionen im Budgetjahr 2011 auf 475,2 Millionen Franken. Sie werden bei der folgenden Analyse der Aufwandsentwicklung nicht berücksichtigt, da sie buchhalterischer Natur sind.

Tabelle 14: Aufwandveränderungen

Mio. Franken	Rechnung 2009	Budget 2010	Budget 2011	Ver. in %	Plan 2012	Ver. in %	Plan 2013	Ver. in %	Plan 2014	Ver. in %
Aufwand	-4'659.9	-4'527.1	-4'652.2	2.8	-4'871.4	4.7	-4'960.3	1.8	-5'151.3	3.9
./. 37 Durchlaufende Beiträge	-173.5	-174.7	-180.0	3.0	-179.7	-0.1	-179.7	0.0	-179.5	-0.1
./. 38 Einlagen in Spezialfinanzierung	-181.7	-46.1	-36.9	-19.8	-32.5	-12.0	-33.5	3.1	-31.7	-5.3
./. 39 Interne Verrechnung	-351.4	-262.0	-222.0	-15.3	-226.1	1.8	-232.9	3.0	-247.9	6.4
./. 57 Durchlaufende Beiträge	-25.8	-12.6	-5.9	-53.4	-4.3	-26.4	-4.0	-8.1	-4.0	0.0
./. 59 Interne Verrechnung	-22.9	-25.7	-30.5	18.6	-27.7	-9.2	-27.7	0.1	-27.2	-1.7
Bereinigter Aufwand	-3'904.7	-4'006.1	-4'177.0	4.3	-4'401.1	5.4	-4'482.5	1.8	-4'661.0	4.0
maximaler Aufwandrahmen	-3'965.9	-4'072.9	-4'182.9	2.7	-4'295.8	2.7	-4'411.8	2.7	-4'531.0	2.7

Anmerkung: (-) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (+) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Das Wachstum der bereinigten Aufwendungen im Budgetjahr 2011 gegenüber dem Budget 2010 beträgt 4,3 % bzw. 170,9 Millionen Franken. Das Wachstum liegt somit um 1,4 % über dem voraussichtlichen nominalen Wachstum des Volkseinkommens von 2,9 %. In der Wachstumsrate von 4,3 % ist der im Jahr 2011 zu erwartende Zusatzfinanzierungsbedarf von rund 0,5 % nicht enthalten.

Um die Staatsquote mittelfristig mindestens konstant zu halten, darf das durchschnittliche nominale Wachstum des Aufwandes maximal 2,7 % betragen (langfristige Annahme des volkswirtschaftlichen Wachstums abzüglich des durchschnittlichen Zusatzfinanzierungsbedarfs). Basis für den maximalen Aufwandrahmen stellt das vom Grossen Rat beschlossene Budget 2008 dar. Der maximale Aufwandrahmen wird im Budget 2011 noch eingehalten. In den Planjahren 2012 bis 2014 wird er jedoch überschritten. Dies ist massgeblich auf die sehr hohe zusätzliche Belastung des Kantons durch die Revision des Krankenversicherungsgesetzes im Umfang von 144 Millionen Franken zurückzuführen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, auf welche wesentlichen Bereiche die Zunahme des Aufwandes zurückzuführen ist. In der Tabelle sind die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr aufgeführt. Weiter wird nach internen und externen Ursachen sowie nach einmalig und wiederkehrend anfallenden Aufwendungen unterschieden. Als extern verursacht gelten Aufwendungen, welche durch äussere, vom Kanton nicht beeinflussbare Faktoren entstehen. Als intern gilt ein Aufwand, wenn dieser kantonsintern beeinflusst werden kann (beispielsweise durch kantonale Vorgaben aus Verfassung und Gesetz, Entwicklungsschwerpunkte etc).

Tabelle 15: Ursachen der Entwicklung des bereinigten Aufwandes gegenüber dem Vorjahr

Millionen Franken	einmalig	wiederkehrend	intern	extern	Bu 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Prämienverbilligung		x		x	32.7	26.8	23.3	25.1
Ergänzungsleistungen		x		x	10.9	6.5	5.1	6.4
Kindes- und Erwachsenenschutzrecht*		x		x		11.0		
neue Spitalfinanzierung/KVG 2012		x		x		143.8		
neue Zivilprozessordnung/neue Strafprozessordnung**		x		x	13.6			
Zwischentotal externe Ursachen					57.2	188.1	28.4	31.5
Übriger Personalaufwand		x	x		45.8	-4.6	14.2	18.9
Umsetzung Vorgaben Polizeidichte***		x	x		3.8	0.0	0.9	1.0
Lehrerlohndekret/Ferienregelung (Personalaufwand)		x	x		12.6	17.5		
Stärkung Volksschule (Personalaufwand)		x	x				4.1	10.1
Swisslos-Fonds und Swisslos- Sportfonds	x		x		8.8	5.1	-10.4	0.0
Investitionsaufwand Tiefbau	x		x			22.9	7.7	31.7
Nettoaufwand Immobilien (NIMAG)	x		x		1.6	-22.0	8.6	7.8
Investitionsaufwand Umweltentwicklung (Wasserbau)	x		x			7.2	9.2	10.7
Zwischentotal interne Ursachen					72.6	26.1	34.3	80.2
Total aller Bereiche					129.8	214.2	62.7	111.7
Total Wachstum bereinigter Aufwand					170.9	224.1	81.4	178.5

Anmerkung: (+) Aufwandszunahme; (-) Aufwandsminderung; Rundungsdifferenzen sind möglich; * davon entfallen 9,4 Millionen Franken auf Personalaufwand ** davon entfallen 11,4 Millionen Franken auf Personalaufwand; *** davon entfallen in den Jahren 2011 bis 2014 1,6, 0,9, 0,9 und 0,8 Millionen Franken auf Personalaufwand

4.6. Steuern und Finanzausgleich

4.6.1. Kantonale Steuern

Tabelle 16: Entwicklung Steuerertrag kantonale Steuern

Mio. Franken	Rechnung 2009	Budget 2010	Budget 2011	Ver. in %	Plan 2012	Ver. in %	Plan 2013	Ver. in %	Plan 2014	Ver. in %
Int. Verrechnungen Finanz- ausgleich jur. Personen	-46.7	-5.0	-1.1	-78.0	-0.2	-81.8	-13.2	>300	-15.9	20.5
Übriger Aufwand	-22.5	-29.0	-25.3	-12.8	-25.6	1.0	-25.9	1.4	-26.4	1.7
Kantonssteuern nat. Personen	1'482.7	1'484.0	1'530.0	3.1	1'585.0	3.6	1'640.0	3.5	1'708.0	4.1
Kantonssteuern jur. Personen	360.8	301.0	315.0	4.7	345.0	9.5	372.0	7.8	390.0	4.8
Steuerzuschlag Finanz- ausgleich jur. Personen	47.1	5.1	1.1	-78.4	0.2	-81.8	13.3	>300	16.1	21.1
Grundstückgewinnsteuern	20.2	19.0	20.0	5.3	20.0	0.0	20.0	0.0	20.0	0.0
Erbschafts- und Schenkungs- steuern	17.9	20.0	20.0	0.0	20.0	0.0	20.0	0.0	20.0	0.0
Nachsteuern und Bussen	4.4	3.2	5.0	56.3	3.9	-22.0	4.3	10.3	4.3	0.0
Übriger Ertrag	6.2	5.6	5.8	3.6	5.8	0.0	6.0	3.4	6.2	3.3
Aufwand	-69.1	-34.0	-26.4	-22.4	-25.8	-2.5	-39.1	51.8	-42.3	8.1
Ertrag	1'939.3	1'837.9	1'896.9	3.2	1'979.9	4.4	2'075.6	4.8	2'164.6	4.3
Total	1'870.2	1'803.9	1'870.5	3.7	1'954.2	4.5	2'036.5	4.2	2'122.4	4.2

Anmerkung: (-) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (+) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der ordentliche Kantonssteuerfuss für das Budgetjahr 2011 und die Planjahre 2012–2014 wird gemäss Antrag Regierungsrat auf 94 % belassen. Für die natürlichen Personen ergibt sich daraus inklusive Spitalsteuerzuschlag ein Kantonssteuerfuss von 109 %. Für die juristischen Personen resultiert inklusive Spitalsteuerzuschlag und Kantonssteuerzuschlag ein Kantonssteuerfuss von 114 %.

Bei den Kantonssteuern der natürlichen Personen wird das Budget 2010 von 1'484 Millionen Franken voraussichtlich erreicht. Für das Jahr 2011 werden im Budget 1'530 Millionen Franken eingestellt. Dieser Betrag liegt um 46 Millionen Franken bzw. 3,1 % über dem Budget des Vorjahres 2010. In der im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Wachstumsrate widerspiegelt sich die erwartete wirtschaftliche Erholung. Diese dürfte sich in den Lohnabschlüssen und den Geschäftsergebnissen der selbstständig Erwerbenden niederschlagen und im Rechnungsjahr 2011 bei den Steuereinnahmen Spuren hinterlassen.

In den Planjahren 2012–2014 zieht das erwartete Wirtschaftswachstum ein verstärktes Ansteigen der Kantonssteuern der natürlichen Personen nach sich. Im 2014 wird mit einer Zuwachsrate von über 4 % gerechnet.

Bei den Kantonssteuern der juristischen Personen wird das Budget 2010 aller Voraussicht nach klar übertroffen. Das Ergebnis dürfte gleichwohl tiefer als im Vorjahr 2009 zu liegen kommen. Im Budget 2011 werden 315 Millionen Franken eingestellt. Damit liegt das Budget um 14 Millionen Franken bzw. 4,7 % höher als im Vorjahr. In den Planjahren 2012–2014 wird eine weitere Zunahme der Steuern erwartet.

Der Zuschlag für den Finanzausgleich bei den juristischen Personen zugunsten des Finanzausgleichsfonds wird um ein zusätzliches Jahr bis zum Planjahr 2012 ausgesetzt. Ab 2013 wird der Aktiensteuerzuschlag auf 5 % festgelegt

4.6.2. Anteile an Bundessteuern

Tabelle 17: Anteile Bundessteuern

Mio. Franken	Rechnung 2009	Budget 2010	Budget 2011	Ver. in %	Plan 2012	Ver. in %	Plan 2013	Ver. in %	Plan 2014	Ver. in %
Übriger Aufwand	-9.4	-5.9	-7.0	18.9	-7.0	0.3	-7.0	0.0	-7.0	0.4
Ertragsanteil	148.4	137.0	148.0	8.0	141.0	-4.7	148.0	5.0	156.0	5.4
direkte Bundessteuer										
Anteil eidgenössische	34.6	23.0	23.0	0.0	23.0	0.0	23.0	0.0	23.0	0.0
Verrechnungssteuer										
Übriger Ertrag	11.9	4.7	6.2	31.9	6.2	0.0	6.2	0.0	6.2	0.0
Aufwand	-9.4	-5.9	-7.0	18.9	-7.0	0.3	-7.0	0.0	-7.0	0.4
Ertrag	194.9	164.7	177.2	7.6	170.2	-4.0	177.2	4.1	185.2	4.5
Total	185.5	158.8	170.2	7.2	163.2	-4.1	170.2	4.3	178.2	4.7

Anmerkung: (-) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (+) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Beim Ertragsanteil an der direkten Bundessteuer wird das Budget 2010 von 137 Millionen Franken voraussichtlich deutlich übertroffen. Im Budget 2011 wird ein Betrag von 148 Millionen Franken eingesetzt. Dies sind 11 Millionen Franken bzw. 8 % mehr als im Budget des Vorjahres 2010.

Ab Planjahr 2012 sind aufgrund des vorzeitigen Ausgleichs der kalten Progression und der Familiensteuerreform (Inkrafttreten jeweils per 1.1.2011) Steuerausfälle von insgesamt 13 Millionen Franken berücksichtigt.

4.6.3. Ressourcenausgleich Bund–Kantone

Am 6. Juli 2010 hat der Bund die provisorischen Finanzausgleichszahlungen für das Jahr 2011 publiziert. Der Kanton Aargau erhält Beiträge aus dem Ressourcenausgleich und leistet gleichzeitig einen Beitrag zur Finanzierung des befristeten Härteaushleichs.

Grundlage für den Ressourcenausgleich ist der Ressourcenindex, der die steuerlich ausschöpfbaren Ressourcen eines Kantons widerspiegelt. Der Ressourcenindex 2011 basiert auf den Bemessungsjahren 2005, 2006 und 2007. Laut den Berechnungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung sinkt der Ressourcenindex des Kantons Aargau im Jahr 2011 gegenüber 2010 um 1,2 Punkte und beträgt neu 84,5 Punkte. Dies entspricht einem Ressourcenausgleich von voraussichtlich 230,8 Millionen Franken. Der zu leistende Beitrag des Kantons Aargau an den Härteaushleich bleibt mit 9,1 Millionen Franken unverändert. Insgesamt betragen die provisorischen Nettoausgleichszahlungen aus dem Finanzausgleich im Jahr 2011 221,7 Millionen Franken. Die definitiven Ausgleichszahlungen für das Jahr 2011 werden im November 2010 durch den Bundesrat festgelegt.

Für die Schätzung des zukünftigen Ressourcenausgleichs wurde ein Modell verwendet, das von den Finanzverantwortlichen der Kantone der Schweiz erarbeitet wird. Das Model beruht auf Eingaben aus allen Kantonen und ist mit Unsicherheiten verbunden. Aufgrund fehlender Erfahrungen und der über die Jahre zunehmenden Ungenauigkeit der Schätzungen ist das Modell mit Vorsicht zu verwenden. Das Planjahr 2014 wurde mit der Schätzung für das Jahr 2013 gleichgesetzt.

Tabelle 18: Finanzausgleich Bund - Kantone

Mio. Franken	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Härteausgleich	-9.1	-9.1	-9.1	-9.1	-9.1	-9.1
Ressourcenausgleich	147.9	201.1	230.8	227.3	237.5	237.5
Finanzausgleich total	138.8	192.0	221.7	218.2	228.4	228.4

Anmerkung: (-) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (+) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

4.6.4. Finanzausgleich Kanton–Gemeinden, Steuerzuschläge

Der Finanzausgleichsfonds weist per Ende 2009 einen Bestand von 282 Millionen Franken aus. Im Jahr 2010 wird erstmals der Steuerzuschlag für die juristischen Personen ausgesetzt, da der Fonds den Mittelbedarf von vier Jahren übersteigt (vgl. § 6 Abs. 3 Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich, Finanzausgleichsgesetz, FLAG). Die mittelfristige Planung rechnet ab 2010 mit einem kontinuierlichen Fondsabbau. Darin eingerechnet sind die höheren Ausgleichsbeiträge an finanzschwache Gemeinden, die mit der Reduktion des Schwellenwertes von 10 auf 5 % in den Zahlungsjahren 2011 und 2012 zum Abbau der Disparitäten zwischen den Gemeinden vorgesehen sind (GR 10.201). Die gesamten Beiträge der Gemeinden sind 2011 mit 46,5 Millionen Franken eingesetzt. Ebenso führen die Zusammenschlussbeiträge, die im Rahmen der Unterstützung von Gemeindezusammenschlüssen vorgeschlagen sind, zu einem Fondsabbau. Die Abgaben der Gemeinden werden sich voraussichtlich nach dem ausserordentlichen Jahr 2010 mit 36 Millionen Franken wieder auf einem Niveau von rund 30 Millionen Franken einpendeln.

Im Aufgaben- und Finanzplan ist der Steuerzuschlag für die Jahre 2011 und 2012 ausgesetzt. Spätestens ab dem Jahr 2013 ist damit zu rechnen, dass der Steuerzuschlag auf dem Minimum von 5 % wieder einsetzt.

4.7. Aufgaben- und Finanzentwicklung pro Aufgabenbereich

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Saldoentwicklung der Aufgabenbereiche in der Planungsperiode des AFP 2011–2014. Die Kommentierung der Veränderungen pro Aufgabenbereich ist in den Aufgabenbereichsplänen enthalten.

Tabelle 19: Saldoentwicklung der Aufgabenbereiche

Mio. Franken	Rechnung 2009	Budget 2010	Budget 2011	Ver. in %	Plan 2012	Ver. in %	Plan 2013	Ver. in %	Plan 2014	Ver. in %
Büro des Grossen Rats	-3.6	-4.2	-4.5	7.6	-4.5	-0.9	-4.5	0.3	-4.5	0.3
010 Grosser Rat	-3.6	-4.2	-4.5	7.6	-4.5	-0.9	-4.5	0.3	-4.5	0.3
Justizbehörden	-43.7	-49.4	-52.0	5.2	-52.2	0.3	-53.7	3.0	-54.1	0.7
710 Rechtssprechung	-43.7	-49.4	-52.0	5.2	-52.2	0.3	-53.7	3.0	-54.1	0.7
Finanzkontrolle	-1.5	-1.7	-2.1	22.2	-2.1	0.4	-2.1	-0.4	-2.1	0.5
810 Finanzaufsicht	-1.5	-1.7	-2.1	22.2	-2.1	0.4	-2.1	-0.4	-2.1	0.5
Beauftragte Person für Öffentlichkeit und Datenschutz	-0.4	-0.5	-0.7	46.9	-0.9	17.7	-0.9	0.5	-0.9	0.8
820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz	-0.4	-0.5	-0.7	46.9	-0.9	17.7	-0.9	0.5	-0.9	0.8
Regierungsrat	-36.1	-38.1	-45.3	18.9	-58.6	29.4	-60.2	2.7	-59.0	-1.9
100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte	-36.1	-38.1	-45.3	18.9	-58.6	29.4	-60.2	2.7	-59.0	-1.9
Staatskanzlei	-10.6	-11.1	-11.3	2.0	-11.2	-0.9	-11.8	5.7	-11.2	-5.0
120 Zentrale Stabsleistungen	-10.6	-11.1	-11.3	2.0	-11.2	-0.9	-11.8	5.7	-11.2	-5.0
Departement Volkswirtschaft und Inneres	-69.2	-101.6	-119.5	17.6	-116.9	-2.2	-108.8	-6.9	-118.9	9.3
210 Polizeiliche Sicherheit	-67.6	-70.2	-74.7	6.4	-76.2	2.0	-75.1	-1.4	-79.2	5.4
215 Verkehrszulassung	17.3	13.9	11.2	-19.3	12.6	11.9	12.9	2.5	13.0	0.9
220 Strafverfolgung und Strafvollzug	-33.1	-39.7	-	-100.0	-	-	-	-	-	-
225 Migration	-5.7	-9.1	-10.5	15.8	-10.5	-0.5	-9.5	-9.5	-9.6	0.9
230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration	-8.5	-10.2	-9.5	-7.1	-9.9	4.2	-10.0	1.1	-10.2	2.1
235 Registerführung und Rechtsaufsicht	33.5	23.1	22.8	-1.3	25.1	10.0	28.5	13.7	25.0	-12.2
240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich	-3.0	-4.7	-4.2	-12.0	-3.2	-23.8	-2.8	-13.2	-2.6	-7.6
245 Standortförderung	-2.0	-4.7	-5.5	18.1	-4.0	-26.4	-3.9	-4.4	-4.0	4.2
250 Strafverfolgung	-	-	-13.0	-	-13.4	3.3	-10.5	-21.6	-10.7	1.7
255 Straf- und Massnahmenvollzug	-	-	-36.1	-	-37.3	3.4	-38.4	2.9	-40.7	5.9
Departement Bildung, Kultur und Sport	-1'289.6	-1'313.5	-1'353.0	3.0	-1'377.9	1.8	-1'398.1	1.5	-1'438.0	2.8
310 Volksschule	-615.4	-629.4	-661.8	5.1	-675.1	2.0	-680.9	0.9	-695.6	2.2
315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten	-205.7	-219.5	-218.5	-0.4	-222.8	2.0	-230.1	3.3	-233.5	1.5
320 Berufsbildung und Mittelschule	-228.2	-225.4	-224.9	-0.2	-226.4	0.6	-229.7	1.5	-233.2	1.5
325 Hochschulen	-172.3	-172.5	-176.9	2.6	-185.3	4.7	-195.1	5.3	-199.8	2.4
330 Bildungsberatung und Ausbildungsbeiträge	-30.8	-22.1	-26.0	17.5	-22.4	-13.8	-17.1	-23.7	-28.4	66.2
335 Sport, Jugend	-2.7	-3.4	-3.8	12.9	-4.0	4.2	-4.0	0.1	-4.0	2.0
340 Kultur	-34.5	-41.2	-41.0	-0.6	-42.0	2.3	-41.2	-1.8	-43.3	5.1
Departement Finanzen und Ressourcen	2'137.2	2'236.2	2'332.2	4.3	2'383.5	2.2	2'416.9	1.4	2'508.2	3.8
410 Finanzen, Controlling und Statistik	178.6	371.2	396.7	6.9	410.9	3.6	356.9	-13.1	359.4	0.7
420 Personal	-4.5	-6.9	-6.8	-2.4	-6.5	-3.3	-6.4	-2.1	-6.1	-4.7
425 Steuern	2'032.4	1'936.1	2'013.1	4.0	2'090.3	3.8	2'179.5	4.3	2'272.8	4.3
430 Immobilien	-36.3	-30.6	-33.2	8.6	-74.6	124.8	-76.0	1.8	-79.5	4.7
435 Informatik	-21.0	-21.5	-25.5	18.8	-25.0	-1.9	-25.8	2.9	-25.9	0.6
440 Landwirtschaft	-12.1	-12.2	-12.1	-0.7	-11.4	-5.5	-11.4	-0.1	-12.5	9.6
Departement Gesundheit und Soziales	-571.8	-613.5	-632.3	3.1	-663.0	4.8	-686.1	3.5	-713.4	4.0
510 Soziale Sicherheit	-28.2	-43.9	-44.2	0.6	-47.2	6.9	-48.9	3.5	-50.9	4.2
515 Betreuung Asylsuchende	4.2	-4.2	-2.2	-48.6	-2.2	0.0	-2.0	-6.2	-2.0	-2.9
520 Gesundheitsschutz	-44.5	-42.5	-47.5	11.7	-49.8	4.8	-51.2	2.9	-52.8	3.2
533 Verbraucherschutz	-9.1	-10.5	-10.5	0.1	-10.4	-1.0	-10.8	3.3	-10.8	0.6
535 Gesundheitsversorgung	-366.3	-379.3	-390.4	2.9	-411.7	5.5	-429.2	4.2	-448.8	4.6
540 Militär und Bevölkerungsschutz	-1.6	-4.5	-5.3	17.8	-5.2	-2.9	-5.2	1.2	-5.2	-1.7
545 Sozialversicherungen	-126.3	-128.5	-132.3	2.9	-136.4	3.1	-138.8	1.7	-142.9	2.9
Departement Bau, Verkehr und Umwelt	-98.9	-97.1	-109.9	13.2	-112.3	2.2	-108.3	-3.6	-119.8	10.6
610 Raumentwicklung und Recht	-6.0	-9.0	-8.8	-2.2	-8.5	-3.3	-8.5	-1.1	-8.4	0.0
615 Energie	16.7	27.7	33.1	19.5	32.1	-2.9	35.3	9.8	35.4	0.5
620 Umweltschutz	3.2	1.3	0.3	-79.6	1.7	>300	1.3	-24.7	1.3	2.0
625 Umweltentwicklung	-19.2	-26.5	-25.6	-3.3	-28.4	10.9	-28.0	-1.4	-34.0	21.5
630 Umweltsanierung	0.0	0.0	0.0	-	0.0	-	0.0	-	0.0	-
635 Verkehrsangebot	-84.9	-80.7	-98.9	22.6	-99.4	0.5	-98.6	-0.9	-103.9	5.4
640 Verkehrsinfrastruktur	0.0	0.0	0.0	-	0.0	-	0.0	-	0.0	-
645 Wald, Jagd, Fischerei	-8.8	-9.8	-9.9	0.6	-9.7	-1.9	-9.8	0.8	-10.1	3.6
Gesamttotal	11.7	5.5	1.5	-72.8	-16.0	<-300	-17.7	10.7	-13.8	-22.2

Anmerkung: (-) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (+) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

4.8. Immobilien

Im Aufgabenbereich Immobilien Aargau (AB 430) sind im Globalbudget, in den Globalkrediten sowie bei den LUAE sämtliche Aufwendungen und Erträge für den kantonalen Liegenschaftsbestand erfasst. Der Nettoaufwand Immobilien Aargau (NIMAG) stellt mit 75,6 Millionen Franken im Budgetjahr 2011, 53,6 Millionen Franken im Planjahr 2012, 62,2 Millionen Franken im Planjahr 2013 sowie 70 Millionen Franken im Planjahr 2014 den grössten Teil des Aufwandes des Aufgabenbereichs dar.

Die per 1. Januar 2012 geplante Eigentumsübertragung der Spitalliegenschaften an die drei Spitalaktiengesellschaften führt ab 2012 zu einer entsprechenden Reduktion des NIMAG. Der bauliche Unterhalt sowie Investitionen für die Spitalliegenschaften werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr über den NIMAG abgewickelt. Aufgrund des Sanierungsbedarfs steigt der NIMAG ab 2013 wegen der Ausführung der Gesamtsanierung der Bildungszentren Untertentfelden und Zofingen an.

Im Jahr 2010 konnten unter Termindruck Lösungen zur Umsetzung der Strafprozessordnung (zusätzlicher Raumbedarf für Staatsanwaltschaften) gefunden werden. In den Folgejahren sollen die Standorte konsolidiert und unter Berücksichtigung des Aufwuchses der Polizeikräfte eine Optimierung geprüft werden.

Der NIMAG umfasst im Rahmen des Globalbudgets, der Globalkredite und der LUAE die Bereiche Instandhaltung, Instandsetzung, Neubauten, Sanierungen, Nutzungsanpassungen und den Ausgleich NIMAG (vgl. entsprechende Kennzahlen im Aufgabenbereichsplan 430). Die Differenz zwischen dem Saldo der Verwaltungsrechnung Nettoaufwand Immobilien Aargau und dem Saldo des Globalbudgets des Aufgabenbereichs Immobilien Aargau ergibt sich aus den im Globalbudget enthaltenen allgemeinen Aufwendungen der Abteilung Immobilien Aargau.

Die Steuerung des Nettoaufwands Immobilien Aargau erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

- Kompensationen während dem Budgetjahr können zwischen den Globalbudgets und den Globalkrediten im Rahmen des gesamten Nettoaufwands Immobilien Aargau vorgenommen werden.
- Kreditübertragungen auf das Folgejahr können maximal im Umfang der nicht ausgeschöpften Mittel des NIMAG aus dem abgelaufenen Rechnungsjahr vorgenommen werden.
- Die Kreditübertragungen auf einzelne Projekte können nur im Rahmen der dafür bewilligten Globalkredite vorgenommen werden.

In der folgenden Tabelle werden die Aufwendungen und Erträge des Nettoaufwands Immobilien Aargau für die Jahre 2011 bis 2014 aufgeführt. Der NIMAG wird nach den Globalbudgets und den Jahrestanchen der Globalkredite unterschieden. Im Total der Verwaltungsrechnung ist der NIMAG mit Aufwand, Ertrag und Saldo enthalten.

Tabelle 20: Nettoaufwand Immobilien Aargau (NIMAG)

Mio. Franken	Rechnung 2009	Budget 2010	Budget 2011	Ver. in %	Plan 2012	Ver. in %	Plan 2013	Ver. in %	Plan 2014	Ver. in %
Globalbudget	-37.0	-32.2	-31.6	-1.9	-19.9	-37.2	-19.9	0.0	-19.9	0.1
Kleinkredit	-9.6	-10.0	-16.4	63.8	-12.9	-21.2	-10.9	-15.8	-2.7	-74.7
Grosskredit	-31.9	-28.2	-24.0	-15.1	-16.5	-31.2	-21.1	28.2	-34.9	65.0
LUAE	-1.2	-3.5	-3.6	2.9	-4.3	19.4	-10.3	139.5	-12.5	21.4
Total	-79.6	-74.0	-75.6	2.2	-53.6	-29.1	-62.2	16.1	-70.0	12.6

Anmerkung: (-) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (+) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die im Globalbudget eingestellten Mittel sind für Nutzungsanpassungen sowie für die Instandhaltung und -setzung der minimal notwendigen Substanzwerterhaltung der kantonalen Liegenschaften bestimmt. Die Kleinkredite beinhalten verschiedenste Neubauten, Sanierungen und Nutzungsanpassungen aus dem Strafvollzugs-, Bildungs-, Gesundheits- und Verwaltungsbereich. Bei den Grosskrediten sind alle Projekte in Planung und Ausführung.

Die über die Finanzierungsgesellschaft Immobilien FHNW AG (FGI) abgewickelten Objekte sind aus nachfolgender Tabelle ersichtlich. Die Aufwendungen für die Erstellung der Bauten, welche über die FGI abgewickelt werden, sind im NIMAG als Amortisations- und Verzinsungsaufwand über die Nutzungsdauer enthalten.

Tabelle 21: Objekte der Finanzierungsgesellschaft Immobilien FHNW AG (FGI)

Gebäude	Bau- summe	Bemerkungen / Projektstand
Sanierung Klosterzelg II, Finanzierungsgesellschaft Immobilien	28.6	Betrag brutto, reduziert um allfällige Bundesbeiträge, Globalkredit vom Grossen Rat am 3. Juli 2007 beschlossen.
Sportausbildungszentrum Mülimatt, Campus Brugg-Windisch	18.1	Betrag brutto, reduziert um allfällige Bundesbeiträge, Globalkredit vom Grossen Rat am 4. Dezember 2007 beschlossen.
Campus Treppen	3.5	Globalkredit wird im Rahmen der Zusatzfinanzierungen und Zielanpassungen 2011, I. Teil beantragt.
Campus Brugg-Windisch, Neubau Baufelder B+C	189.9	Betrag brutto, reduziert um allfällige Bundesbeiträge, Globalkredit vom Grossen Rat am 29. Juni 2010 beschlossen.
Total	240.1	

Anmerkung: in Mio. Franken

4.9. Informatik

Der budgetierte Informatikaufwand über alle Departemente, die Staatskanzlei und die Justizbehörden sinkt im Budgetjahr 2011 auf 24,8 Millionen Franken. Diese Entwicklung ist dank zentraler Vorgaben durch den Regierungsrat und der fortschreitenden Umsetzung des departementsübergreifenden Projekts Future IT (FIT) möglich, in welchem verschiedene Massnahmen für eine kosteneffiziente kantonale Informatik zusammengefasst sind.

Die nachfolgende Tabelle 22 zeigt den Nettoaufwand Informatik (NAI) aller Aufgabenbereiche über den Zeitraum des Aufgaben- und Finanzplans sowie von zwei Vorperioden.

Tabelle 22: Informatikaufwand aller Aufgabenbereiche

Mio. Franken	Rechnung 2009	Budget 2010	Budget 2011	Ver. in %	Plan 2012	Ver. in %	Plan 2013	Ver. in %	Plan 2014	Ver. in %
Globalbudget	-17.2	-19.4	-14.9	-23.2	-18.2	22.2	-19.5	7.0	-20.3	4.1
Kleinkredit	-3.5	-4.7	-5.8	25.5	-5.7	-1.8	-5.3	-7.4	-3.2	-40.7
Grosskredit	-2.0	-2.9	-2.4	-17.9	-1.7	-30.8	-0.8	-53.6	-0.7	-8.2
LUAE	-1.0	-1.0	-1.6	60.0	-1.6	0.0	-1.6	0.0	-1.6	0.0
Total	-23.7	-28.0	-24.8	-11.6	-27.3	10.0	-27.2	-0.1	-25.8	-5.2

Anmerkung: (-) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (+) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Den grössten Anteil an projektbezogenen Gross- und Kleinkrediten haben die Aufgabenbereiche Steuern (AB 425, 5,2 Millionen Franken von 2011 bis 2014), Polizeiliche Sicherheit (AB 210, 4,4 Millionen Franken), Registerführung und Rechtsaufsicht (AB 235, 3,2 Mio. Fr), Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich (AB 240, 2,0 Millionen Franken), Kultur (AB 340, 1,7 Millionen Franken), Rechtsprechung (AB 710, 1,2 Millionen Franken) sowie Zentrale Stabsleistungen (AB 120, 1,6 Millionen Franken).

Die bedeutendsten Einzelvorhaben sind die Erneuerung von vier Anwendungen für das Steuerwesen (JUST, VEST, VERANA, GRUN) im DFR, das elektronische Grundbuch (GRUNAG) im DVI, die Ablösung des polizeilichen Rapportierungssystems (RAPOL) im DVI, die Daten- und Registerharmonisierung (DRH) im DVI, die Ablösung der Rechnungswesen-Anwendung des Departements BVU in Verbindung mit der Anpassung der kantonalen SAP-Plattform an HRM2 (RESAP) in Zusammenarbeit mit dem DFR, der Ausbau der Systemunterstützung für die Personalverwaltung im DFR, die langfristige Archivierung elektronischer Dokumente basierend auf der dossierbasierten Aktenführung für die Gesamtverwaltung (LAEDAG) unter Führung des BKS sowie der Aufbau der E-Government-Plattform unter Führung des DFR.

4.10. Finanzielle Auswirkungen neuen Spitalfinanzierung ab 2012

Die auf Bundesebene vorgesehene Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG), welche per 1. Januar 2012 in Kraft treten wird, führt zu einem veränderten Finanzierungssystem. Die wesentlichen Elemente der neuen Spitalfinanzierung sind:

- Aufteilung der Finanzierung zwischen den Krankenversicherern (45 %) sowie der öffentlichen Hand (55 %, im Falle des Kantons Aargau wird dieser Anteil zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt).
- Die Abgeltung von Spitälern soll neu anhand von Fallpauschalen erfolgen. Mit diesen Pauschalen werden neben den Betriebskosten neu auch die Investitionskosten abgegolten. Der Kanton wird in Zukunft die Investitionen somit nicht mehr direkt finanzieren.
- Grundsätzlich erhalten Patientinnen und Patienten die Wahlfreiheit, sich inner- oder ausserkantonal und in einem öffentlichen oder privaten Spital behandeln zu lassen. Erfolgt eine ausserkantonale Behandlung, werden die Aufwendungen im Umfang der innerkantonalen Preise vergütet.

Von der neuen Spitalfinanzierung sind folgende kantonalen und ausserkantonalen Institutionen betroffen: öffentliche Spitälern in der Akutversorgung, Psychiatrien, Rehabilitationseinrichtungen sowie Privatspitälern.

Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung erfolgte im Aufgaben- und Finanzplan 2011-2014 in Anlehnung an diejenige im vorangehenden AFP 2010-2013. In der Zwischenzeit sind teilweise genauere Daten, insbesondere bei den Fallzahlen, bekannt. Gleichzeitig sind jedoch nach wie vor zentrale Grössen der neuen Spitalfinanzierung noch nicht bekannt. So lagen beispielsweise die Fallkostengewichte, die anzuwendende Fallkostenpauschale oder die Definition des SwissDRG bei der Erstellung des AFP noch nicht vor.

Die Annahmen, welche zur finanziellen Abbildung der neuen Spitalfinanzierung im AFP 2011-2014 verwendet wurden, stellen sich wie folgt dar:

- Fallkostenpauschale (Baserate) von 7'905 Franken pro Fall (im Bereich der Psychiatrie und der Reha-Kliniken wurden die bisherigen Durchschnittstarife für die Planung verwendet)
- Investitionsanteil von 15 % in der Fallkostenpauschale
- Fallzahlen basierend auf den Statistiken des Bundesamtes für Statistik aus dem Jahr 2008
- Hochrechnung der Fallzahlen mit einem jährlichen Wachstum von 1,4 % pro Jahr, welche die demografischen Gegebenheiten berücksichtigt und auf der geschätzten Bevölkerungsentwicklung des statistischen Amtes des Kantons Aargau beruht
- Übertragung der Spitalliegenschaften an die Kantonsspitäler Aarau und Baden und die Psychiatrischen Dienste AG per 2012
- Verzinsung und Amortisation der Bauschulden der Regionalspitäler und Krankenhäuser durch diese selbst ab 2012

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die finanziellen Auswirkungen der KVG-Revision im Planjahr 2012 gegenüber dem Budgetjahr 2011.

Tabelle 23: Finanzielle Auswirkungen der KVG-Revision per 2012

Veränderung durch KVG-Revision 2012	Kommentar	Mehraufwand	Mehrertrag
Wahlfreiheit zwischen sämtlichen Listenspitälern aller Kantone (Akutspitäler) und Kantonsbeiträge an inner- und ausserkantonale Reha-Kliniken und Spezialkliniken	Sofern sich Patienten ausserkantonale behandeln lassen, müssen dieselben Aufwendungen abgegolten werden wie innerkantonale. Neu muss sich die öffentliche Hand an der Finanzierung von Reha-Kliniken und Spezialkliniken im gleichen Umfang wie den übrigen Spitälern beteiligen.	-143,8	
Amortisation und Verzinsung aus Übertragung der Spitalliegenschaften der Kantonsspitäler	Per Anfang 2012 erfolgt eine Eigentumsübertragung der Liegenschaften der Kantonsspitäler. Hierfür richten diese dem Kanton während 15 Jahren Amortisations- und Verzinsungszahlungen aus.		40,4
Verzinsung der Bauschulden der Regionalspitäler und Krankenhäuser	Der Bestand der Bauschulden der Regionalspitäler und Krankenhäuser soll ab 2012 durch diese selbst während 15 Jahren (bis zur Vollständigen Abtragung) verzinst und amortisiert werden. Die Regionalspitäler und Krankenhäuser erhalten ab 2012 in den Fallpauschalen eingerechnet Abgeltungen für Investitionen. Die Übernahme der Verzinsung durch die Regionalspitäler und Krankenhäuser führt beim Kanton zu einer Entlastung in Form von Mehrerträgen. Die von den Regionalspitälern und Krankenhäusern zu tragenden Amortisationen führen lediglich zu einem Aktivtausch (und sind nicht erfolgswirksam).		5,1
Gemeindebeiträge	Aufgrund der höheren Aufwendungen durch das KVG werden die Gemeinden einen Teil der gestiegenen Grundversorgungsaufwendungen aufgrund der heute bestehenden Finanzierungsbeteiligung mittragen.		53,3
Nettomehraufwand		-45,0	-

Anmerkung: Mio. Franken; (-) Aufwand bzw. Aufwandüberschuss; (+) Ertrag bzw. Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Gegenüber der Planung der finanziellen Auswirkungen der KVG-Revision im AFP 2010–2013 ergeben sich folgende Änderungen:

- Als Folge höherer Fallzahlen steigt der Mehraufwand des Kantons um 26 Millionen Franken.
- Im Rahmen der Arbeiten zur Übertragung der Liegenschaften der Kantonsspitäler liegen genauere Werte der Immobilien vor. Neu wird von einem Übertragungswert von 461 Millionen Franken ausgegangen. Im AFP 2010-2013 wurde noch ein Wert von 500 Millionen Franken (inklusive Land) für die Planung verwendet. Der reduzierte Wert führt zu voraussichtlichen Mindererträgen von jährlich 3 Millionen Franken.
- In Anlehnung an die Eigentumsübertragung an die Kantonsspitäler sollen neu die Regionalspitäler und Krankenhäuser für die Amortisation und Verzinsung der Bauschulden aufgenommen. Neu werden diesen Institutionen ab 2012 Fallpauschalen ausgerichtet, in de-

nen die Abgeltung der Investitionen enthalten ist. Deshalb müssen die Folgeaufwendungen der Investitionen durch die Institutionen getragen werden. Dies führt beim Kanton einerseits zu Mehrerträgen von gut 5 Millionen Franken pro Jahr für die Verzinsung der Bauschulden. Weiter wird sich der Bestand an Bauschulden in der Bilanz des Kantons durch die Amortisationszahlungen der Regionalspitäler und Krankenhäuser reduzieren (nicht erfolgswirksam, da Bilanztransaktion).

- Die detaillierten Auswirkungen der Liegenschaftsübertragung ist noch offen, weil eine gleiche Ausgangslage für alle Häuser angestrebt wird.
- Die Gemeindebeiträge an die Grundversorgung wurden neu berechnet. Diese steigen gegenüber den Annahmen des AFP 2010-2013 von 30,8 auf 53,3 Millionen Franken.

4.11. Lastenentwicklung und Aufgabenverschiebungen Kanton–Gemeinden

Zwecks Erhöhung der Transparenz über die Lastenentwicklung beim Kanton und den Gemeinden infolge der geplanten Reformen wurde parallel zur Budgetierung eine provisorische Gesamtsicht der finanziellen Auswirkungen erstellt. Erste Zwischenresultate wurden bereits im Juni 2010 den Mitgliedern des Konsultationsgremiums Kanton – Gemeinden (KKG) präsentiert und dem Schreiben der Gemeindeabteilung an die Gemeinden (Mitteilung 2/2010) beigelegt. In der Zwischenzeit wurde die Übersicht aktualisiert und an die aktuellen Planungen angepasst. Die Übersicht unterscheidet zwei Typen von Vorhaben:

- Vorhaben ohne eine Verschiebung der Aufgabenerfüllung zwischen Kanton und Gemeinden, deren finanziellen Auswirkungen durch die für die Umsetzung zuständige Ebene zu tragen sind
- Vorhaben mit einer Verschiebung der Aufgabenerfüllung zwischen Kanton und Gemeinden (Kantonalisierung, Kommunalisierung, Schaffung oder Anpassung einer Verbundaufgabe), deren finanziellen Auswirkungen im Grundsatz auszugleichen sind

Tabelle 24: Vorhaben mit finanziellen Auswirkungen auf Kanton und Gemeinden

in Mio. Franken; Belastungen (+) Entlastungen (-)

Vorhaben ohne Aufgabenverschiebung	2011		2012		2013		2014	
	K	G	K	G	K	G	K	G
Aufbau Polizeidichte	+1.9	+0.6	+3.0	+1.2	+4.1	+1.8	+5.1	+2.3
Lohndekret Lehrpersonen	+10.0	+5.0	+23.9	+11.9	+23.9	+11.9	+23.9	+11.9
Französischunterricht Primarschule	+0.0	+0.0	+0.0	+0.0	+1.5	+0.8	+3.0	+1.6
Ferienregelung Lehrpersonen	+2.6	+1.4	+6.2	+3.3	+6.2	+3.3	+6.2	+3.3
Stärkung Volksschule	+0.0	+0.0	+0.0	+0.0	+6.3	-1.4	+23.3	-3.2
Familienergänzende Kinderbetreuung*	+0.0	+0.0	+0.0	+0.0	+4.2	+36.8	+6.2	+49.0
Neuordnung Pflegefinanzierung	+7.0	+46.0	+7.0	+47.0	+7.0	+48.0	+7.0	+49.0
Neuordnung Spitalfinanzierung	+0.0	+0.0	+90.6	+53.3	+91.9	+54.1	+93.3	+54.9
Totalrevision Jagdgesetz	-0.1	+0.0	-0.1	+0.0	-0.1	+0.0	-0.1	+0.0
Vorhaben mit Aufgabenverschiebung	2011		2012		2013		2014	
	K	G	K	G	K	G	K	G
Kindes- und Erwachsenenschutzrecht	+0.0	+0.0	+11.0	-2.0	+11.0	-2.0	+11.0	-2.0
Ausgleich Aufgabenverschiebung	+0.0	+0.0	-6.5	+6.5	-6.5	+6.5	-6.5	+6.5
Kindes- und Erwachsenenschutzrecht nach Ausgleich	+0.0	+0.0	+4.5	+4.5	+4.5	+4.5	+4.5	+4.5
Total	+21.4	+52.9	+135.1	+121.2	+149.6	+159.8	+172.5	+173.3

*Im Endausbau wird mit einem Aufwand von 73,6 Mio. Franken für die Gemeinden und 7,6 Mio. Franken für den Kanton gerechnet (vgl. Anhörungsbericht vom 9. Juni 2010)

Die finanziellen Auswirkungen der aufgeführten Vorhaben basieren auf denselben Annahmen, die dem AFP 2011-2014 zugrunde liegen. Es zeigt sich, dass über die nächsten vier

Jahre sowohl der Kanton als auch die Gemeinden durch die geplanten Reformen finanziell belastet werden. Eine umfassende Beurteilung der Lastenentwicklung von Kanton und Gemeinden ist jedoch nur dann zulässig, wenn zusätzlich zu diesen Vorhaben auch die Kostendynamik der bestehenden Aufgaben (z.B. Spitzenversorgung, Lehrerlöhne, Sonderschul- und Heimbereich, öffentlicher Verkehr etc.) sowie die Reformen und Projekte, welche nur den Kanton betreffen, berücksichtigt werden.

Mit Ausnahme des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts sind im AFP 2011–2014 keine Aufgabenverschiebungen zwischen dem Kanton und Gemeinden enthalten, die einen finanziellen Ausgleich erfordern. Die finanziellen Folgen der Umsetzung des neuen Kinder- und Erwachsenenschutzrechts sollen hälftig geteilt werden, so dass der Kanton und die Gemeinden gleichermassen um je 4,5 Millionen Franken belastet werden. Damit wird zugunsten der Gemeinden auf eine vollständige Kompensation der Aufgabenverschiebung von 11 Mio. Franken an den Kanton verzichtet. Der finanzielle Ausgleich erfolgt durch eine entsprechende Korrektur des NFA-Ausgleichs Kanton-Gemeinden im Bereich der Lehrerlöhne.

4.12. Spezialfinanzierungen und Aufgabenbereiche mit Möglichkeit zur Übertragung der Globalbudgets

Die Veränderung der Bestände der Spezialfinanzierungen und der Rücklagen der Aufgabenbereiche mit Globalbudgetübertragungsmöglichkeiten ist in Tabelle 25 dargestellt.

Tabelle 25: Stand der Spezialfinanzierungen und der Aufgabenbereiche mit Kompetenz zur Übertragung der Globalbudgets

	Stand 31.12.2009	Veränderungen					Stand 31.12.2014
		Budget 2010	Budget 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	
Spezialfinanzierungen							
AB 225 Migration							
Integrationsbeitrag Bund	7'033'296	-2'100'000	-606'900	-607'500	-400'000	-400'000	2'918'896
AB 230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration							
Arbeitsmarkt	1'159'473	-	-	-	-	-	1'159'473
AB 240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich							
Finanzausgleich	281'638'645	-15'800'000	-24'900'000	-41'400'000	-16'400'000	-38'800'000	144'338'645
AB 330 Bildungsberatung und Ausbildungsbeiträge							
Stipendien	33'645'265	-7'557'608	-3'350'000	-7'240'000	-12'840'000	-1'875'000	782'657
AB 335 Sport, Jugend							
Swisslos-Sportfonds	36'918'411	-2'528'000	-11'314'000	-9'375'000	-3'525'000	-3'525'000	6'651'411
AB 410 Finanzen, Controlling und Statistik							
Sonderlasten	-1'305'017'644	33'137'594	24'195'409	24'636'018	24'026'096	22'015'872	-1'177'006'655
Swisslos-Fonds	38'379'562	2'800'000	3'742'000	-2'994'000	1'517'000	1'500'000	44'944'562
AB 440 Landwirtschaft							
Agrarfonds	200'000	-	-	-	-	-	200'000
AB 520 Gesundheitsschutz und Prävention							
Alkoholzehntel	2'976'300	-	-166'600	-184'600	-202'500	-202'500	2'220'100
Spielsuchtabgaben	422'560	-	20'000	20'000	20'000	20'000	502'560
533 Verbraucherschutz							
Tierseuchenfonds	908'175	-598'200	-314'900	53'100	53'100	53'100	154'375
640 Verkehrsinfrastruktur							
Strassenrechnung	53'080'072	1'598'200	1'560'510	135'410	-14'167'790	-32'941'090	9'265'312
645 Wald, Jagd und Fischerei							
Waldrodung	1'924'422	-170'000	-	-	-	-	1'754'422
Wildschadenskasse*	-268'031	-	-	-	-	-	-
Total Spezialfinanzierungen	-846'999'496	8'781'986	-11'134'481	-36'956'572	-21'919'094	-54'154'618	-962'114'243
Globalbudgets mit Übertragungsmöglichkeit							
215 Verkehrszulassung VIACAR	4'536'340	1'627'448	-800'000	-750'000	-750'000	-750'000	3'113'788
325 Hochschulen	2'039'000	-	-	-	-	-	2'039'000
645 Wald, Jagd und Fischerei	2'173'720	-435'000	-265'000	-300'000	-715'000	-265'000	193'720
Total Globalbudgets mit Übertragungsmöglichkeiten	8'749'059	1'192'448	-1'065'000	-1'050'000	-1'465'000	-1'015'000	5'346'507

Anmerkung: Spalte "Stand": (-) Schuld Spezialfinanzierung (Vorschuss) / (+) Guthaben Spezialfinanzierung (Verpflichtung); Spalte "Veränderung": (-) Aufwand / (+) Ertrag; *die Wildschadenskasse wird im Jahr 2010 als Folge des revidierten Waldgesetzes zulasten der Rücklage des Globalbudgets des Aufgabenbereichs 645 aufgehoben. AB 240: Die Abweichung des Bestands per 31.12.2014 zur Kennzahl 240KU0009 ergibt sich aus der Aktualisierung des Budgetwerts 2010 bei der Kennzahlenberechnung (neu 13 Millionen Franken statt 15,8 Millionen Franken).

Das Guthaben des Finanzausgleichsfonds reduziert sich kontinuierlich während der gesamten Planungsperiode. Dies ist auf die Aussetzung des Steuerzuschlages bis zum Planjahr 2012 sowie auf höhere Ausgleichsbeiträge an finanzschwache Gemeinden zurückzuführen.

Das Guthaben der Strassenrechnung sinkt aufgrund der geplanten Entnahmen in den Jahren 2013 und 2014 von 14,2 und 32,9 Millionen Franken auf 9,3 Millionen Franken. Die Spezialfinanzierung Sonderlasten wird am Ende der Planperiode eine Schuld von noch 1,177 Milliarden Franken aufweisen. Die Verschuldung ist massgeblich auf den Systemwechsel und die Ausfinanzierung der APK per 1. Januar 2008 mit einmaligen Aufwendungen von 1,764 Milliarden Franken zurückzuführen.

Der Stipendienfonds im Aufgabenbereich 330 Bildungsberatung und Ausbildungsbeiträge wird während der gesamten Planungsperiode des AFP 2011–2014 praktisch vollständig aufgelöst. Ausgehend von einem Bestand von 33,6 Millionen Franken erfolgt eine kontinuierliche Reduktion bis auf einen Bestand von 0,8 Millionen Franken Ende 2014.

Der Bestand des Swisslos-Fonds nimmt während der Planperiode von 38,4 Millionen Franken auf 44,9 Millionen Franken zu, während sich der Bestand des Swisslos-Sportfonds von 36,9 auf 6,7 Millionen Franken reduziert.

Die Wildschadenskasse wird im Jahr 2010 zulasten der Rücklagen des Globalbudgets des Aufgabenbereichs 645 Wald, Jagd und Fischerei aufgelöst. Die hierzu notwendigen Mittel werden im Globalbudget kompensiert.

Die Aufgabenbereiche mit Übertragungsmöglichkeiten von Globalbudgets reduzieren sich von 8,7 Millionen Franken auf 5,3 Millionen Franken.

5. Personal

5.1. Personalaufwand und -ertrag

Der Saldo zwischen Personalaufwand und -ertrag (inkl. Projektstellen) erhöht sich im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr um 69,2 Millionen Franken oder 4,9 %.

Tabelle 26: Personalaufwand und -ertrag

Mio. Franken	Rechnung 2009	Budget 2010	Budget 2011	Ver. in %	Plan 2012	Ver. in %	Plan 2013	Ver. in %	Plan 2014	Ver. in %
Verwaltungspersonal	-498.7	-530.3	-554.2	4.5	-558.2	0.7	-562.4	0.7	-568.1	1.0
Löhne	-423.6	-449.6	-470.2	4.6	-473.8	0.8	-477.7	0.8	-483.2	1.2
Arbeitgeberbeiträge	-75.1	-80.7	-84.0	4.1	-84.5	0.5	-84.7	0.3	-84.9	0.2
Lehrpersonen	-896.1	-871.9	-917.4	5.2	-937.1	2.1	-951.4	1.5	-974.8	2.5
Löhne	-763.8	-745.2	-782.2	5.0	-798.6	2.1	-810.9	1.5	-830.9	2.5
Arbeitgeberbeiträge	-132.4	-126.6	-135.2	6.8	-138.4	2.4	-140.5	1.5	-143.9	2.5
Lohnersatz und Versicherungsleistungen	7.7	4.9	7.0	42.5	7.0	0.0	7.1	0.4	7.1	-0.2
Behörden, Kommissionen, Richter	-7.2	-8.1	-8.5	4.3	-8.6	0.6	-8.7	1.4	-8.7	0.6
Rentenleistungen	-9.1	-1.5	-2.7	77.8	-2.6	-3.1	-2.6	-0.6	-2.6	0.0
Übriger Personalaufwand	-9.2	-12.1	-12.3	1.6	-11.9	-3.4	-12.2	2.6	-12.4	1.7
Aufwand	-1'420.2	-1'424.0	-1'495.2	5.0	-1'518.4	1.5	-1'537.3	1.2	-1'566.6	1.9
Ertrag	7.7	4.9	7.0	42.5	7.0	0.0	7.1	0.4	7.1	-0.2
Total	-1'412.5	-1'419.0	-1'488.2	4.9	-1'511.3	1.6	-1'530.2	1.2	-1'559.6	1.9

Anmerkungen: Saldo: (+) Saldoverbesserungen (Erträge), (-) Saldoverschlechterungen (Aufwendungen); Rundungsdifferenzen sind möglich. Die in der Tabelle aufgeführten Positionen enthalten auch Investitionsaufwendungen sowie Erträge. Sie entsprechen dadurch nicht den Personalaufwendungen gemäss der Artengliederung der Laufenden Rechnung.

Die Veränderungen des Personalaufwands im Budget 2011 zum Budget 2010 sind:

Tabelle 27: Veränderungen des Personalaufwands und -ertrages des Budgets 2011 zum Budget 2010

Mio. Franken	Verwaltungs- personal	Lehr- personen	Total
1.75 % durchschnittliche Erhöhung der Löhne	-8.2	-13.7	-21.9
1.2 % Mutationsgewinn Verwaltungspersonal	5.7		5.7
0.7 % Mutationsgewinn Lehrpersonen		5.5	5.5
Löhne für neue Stellen*	-15.6		-15.6
zu tief budgetierte Löhne im Budget 2010 (Zusatzfinanzierung 2010 Teil II)		-16.3	-16.3
Umsetzung Revision Lohndekret (Verwaltung)	-2.5	-2.0	-4.5
Ferienregelung Lehrpersonen		-2.6	-2.6
Lohndekret Lehrpersonen		-10.0	-10.0
Englisch Primarschule (Grosskredit)		4.2	4.2
Übergangseffekt Deutsch am Kindergarten (Grosskredit)		1.9	1.9
Zusätzliche Abteilungen in den Gymnasien		-4.0	-4.0
Erhöhung Arbeitgeberbeiträge (u.a. Stellenentwicklung)	-3.3	-8.6	-11.9
Erhöhter Lohnersatz und erhöhte Versicherungsleistungen	0.8	1.3	2.1
Behörden, Kommissionen, Richter (Diverses)	-0.4		-0.4
Rentenleistungen Regierungsräte und Alt-Regierungsräte	-1.2		-1.2
Übriger Personalaufwand	-0.2		-0.2
Total Veränderung Personalaufwand und -ertrag	-24.9	-44.3	-69.2

Anmerkung: (+) Saldoverbesserungen (Erträge), (-) Saldoverschlechterungen (Aufwendungen);*Bereinigung 2010 und Budget 2011; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Personalaufwand und -ertrag pro Aufgabenbereich ist im AFP im Kapitel IV Personal detailliert dargestellt.

5.2. Lohnentwicklung

Der Regierungsrat beantragt in Anwendung von § 10 des Dekrets über die Löhne des kantonalen Personals und § 11 des Dekrets über die Löhne der Lehrpersonen angesichts der Finanzlage des Kantons, der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der prognostizierten Teuerung eine durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne des Verwaltungspersonals und der Lehrpersonen um 1,75 %. Diese Lohnentwicklung ist höher als im vergangenen Jahr (2010: 0,5 %), aber tiefer als in den früheren Jahren (2007: 2 %; 2008: 2,5 %; 2009: 2,8 %).

Die Arbeitgeberseite hat noch keine Zahlen zur Lohnentwicklung 2011 bekannt gegeben. Gemäss einer Umfrage bei den Kantonen liegt die Lohnentwicklung von 14 Kantonen zwischen 1 % und 2,45 %; im Durchschnitt bei 1,7 %.

Bei den Arbeitnehmerverbänden fordert der VPOD Zürich für das Personal des Kantons Zürich den vollen Teuerungsausgleich sowie Reallohnerhöhungen von mindestens 100 Franken pro Monat für alle. Das Unia-Bauarbeiterparlament fordert für 2011 eine generelle Lohn-

erhöhung von 150 Franken für alle. Die Verhandlungsgemeinschaft Bundespersonal VGB fordert den vollumfänglichen Teuerungsausgleich sowie mindestens 1 % Lohnerhöhung. Travail Suisse fordert 1 bis 2 % und den vollen Teuerungsausgleich. Lohnforderungen der Gewerkschaft Unia, des Verbands Angestellte Schweiz, KV Schweiz, des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes oder des Dachverbandes Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH) liegen bisher keine vor.

Angesichts der Finanzlage des Kantons mit Defiziten, die nur dank der Auflösung der Bilanzausgleichsreserve aufgefangen werden können, betrachtet der Regierungsrat eine Erhöhung von 1,75 % vor dem Hintergrund der finanziellen Situation des Kantons als angemessen. Per 1. Januar 2010 wurde nach Kürzung der durchschnittlichen Erhöhung der Löhne durch den Grossen Rat von 1 % auf 0,5 % eine individuelle Erhöhung von 0,5 % gewährt. Ende 2009 war die Teuerung mit -0,5 % negativ. Im Jahr 2010 wird von einer Teuerung von 0,9 % ausgegangen. Der Regierungsrat will ausserdem im Jahr 2011 0,3 % der Lohnsumme für Einmalprämien beim Verwaltungspersonal und den Lehrpersonen zur Verfügung stellen. Dies entspricht dem Wert aus dem Jahr 2010 und ist 0,2 % tiefer als im Jahr 2009 und den früheren Jahren. Damit können Anerkennungsprämien für ausserordentliche Leistungen oder spezielle Arbeiten ausgerichtet werden.

Die Erhöhung der Löhne um 1,75 % und die gegenüber dem Vorjahr gleich bleibenden Einmalprämien von 0,3 % sind in den einzelnen Aufgabenbereichen budgetiert. Mit dem angenommenen Mutationsgewinn (Differenz von Aus- und Eintritten, Vakanzen, Korrekturen Lohneinstufungen) von 1,2 % beim Verwaltungspersonal bzw. von 0,7 % bei den Lehrpersonen ergibt dies im Budget 2011 eine Erhöhung von 0,55 % der Löhne des Verwaltungspersonals beziehungsweise von 1,05 % bei den Lehrpersonen.

Für Lohnerhöhungen und Einmalprämien sind im Planjahr 2012 1,5 % und 0,5 % bzw. in den Planjahren 2013 und 2014 2 % und 0,5 % geplant.

5.3. Stellenplan

Dem Grossen Rat werden die ordentlichen Stellen, die fremdfinanzierten Stellen und die Projektstellen pro Aufgabenbereich sowie die Stellen Lehrpersonen, die Praktikantenstellen, die Stellen Berufslernende und die Sozialstellen im Total zur Information unterbreitet.

Die Stellenentwicklung im Budget 2011 im Vergleich zum „Budget 2010 bereinigt“ setzt sich wie folgt zusammen:

Tabelle 28: Veränderung Stellenplan Budget 2011

Total Stellen	Anzahl
Ordentliche Stellen	84.00
Fremdfinanzierte Stellen	-57.20
Projektstellen	-73.50
Stellen Lehrpersonen	90.00
Praktikumsstellen	1.00
Stellen Berufslernende	2.00
Total	46.30

Anmerkung: (-) Wegfall von Stellen; (+) Zunahme von Stellen

Die Stellenentwicklung der ordentlichen Stellen beim Verwaltungspersonal im Budget 2011 von 84 wurde sorgfältig geprüft. Es wurden nur dann neue Stellen beschlossen, wenn aufgrund des nationalen oder des kantonalen Rechts ein ausgewiesener Mehrbedarf besteht, oder wenn eine erhebliche Zunahme von strategischen Aufgaben zusätzliche Ressourcen notwendig macht.

Die Stellenentwicklung im Jahr 2011 aufgeteilt nach Justizbehörden, Staatskanzlei und Departementen stellt sich bei den ordentlichen Stellen, den fremdfinanzierten Stellen sowie bei den Projektstellen wie folgt dar:

Tabelle 29: Veränderungen der Stellen nach Institutionen und Stellenart

	ordentliche Stellen	fremdfinanzierte Stellen	Projektstellen	Total Stellen
Grosser Rat (Parlamentdienst)	0.50			0.50
Justizbehörden	6.70		-1.00	5.70
Finanzkontrolle	1.00			1.00
Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz	1.00			1.00
Staatskanzlei				
Departement Volkswirtschaft und Inneres	58.50	-64.00	7.20	1.70
Departement Bildung, Kultur und Sport	11.80		-70.60	-58.80
Departement Finanzen und Ressourcen	3.00	7.00	-6.10	3.90
Departement Gesundheit und Soziales	0.50	0.80	-1.50	-0.20
Departement Bau, Verkehr und Umwelt	1.00	-1.00	-1.50	-1.50
Total Stellen	84.00	-57.20	-73.50	-46.70

Anmerkungen: (-) Wegfall von Stellen; (+) Zunahme von Stellen

Die wesentlichen Veränderungen sind:

Bei den Justizbehörden sind vier ordentliche Stellen im Zusammenhang mit der Straf- bzw. Zivilprozessordnung erforderlich.

Von den 58,5 neuen ordentlichen Stellen im Departement Volkswirtschaft und Inneres entfallen 11 Stellen auf den Aufgabenbereich 210 Polizeiliche Sicherheit für die Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei gemäss der gesetzlichen Verpflichtung aufgrund der Volksinitiative "Mehr Sicherheit für alle!". Im Aufgabenbereich Strafverfolgung sind weiter 20 ordentliche

Stellen für die Umsetzung des schweizerischen Strafprozessrechts erforderlich. Im Aufgabenbereich Straf- und Massnahmenvollzug werden 14 ordentliche Stellen für die Bewährungshilfe geschaffen.

Im Aufgabenbereich Registerführung und Rechtsprechung werden die Projektstellen für GRUNAG befristet um 16 Stellen erhöht. Im Aufgabenbereich Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration werden in den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) sowie in der Arbeitslosenkasse 64 fremdfinanzierte Stellen abgebaut.

Im Aufgabenbereich Kultur sind 8,1 ordentliche Stellen aufgrund der Übernahme des Schlosses Wildegg geplant und für die Projekte „Ausgrabung Kaiseraugst Areal Löwen“ (12), „Ausgrabung Baden-Bäderquartier“ (17), „Römisches Forum Vindonissa“ (20) und „Ausgrabung FH-Campus“ (10) werden insgesamt 59 Projektstellen abgebaut.

Im Aufgabenbereich Informatik werden für VIACAR vier Projektstellen in fremdfinanzierte Stellen umgewandelt und drei neue fremdfinanzierte Stellen geschaffen.

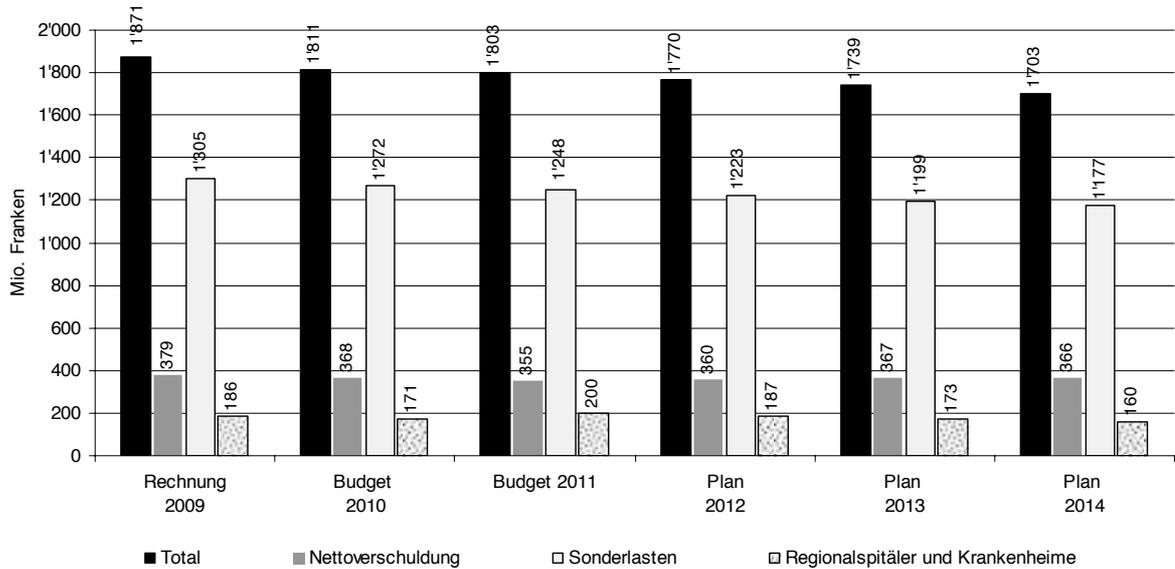
In den obigen Tabellen nicht enthalten sind Stellenmutationen bei den Lehrpersonen im Jahr 2011. Gegenüber dem bereinigten Stellenplan 2010 werden im Aufgabenbereich 310 Volksschule 55 Stellen bzw. im Aufgabenbereich 320 Berufsbildung und Mittelschule 35 Stellen geschaffen.

6. Entwicklung und Bewirtschaftung der Schulden

6.1. Entwicklung der Schulden

In der nachfolgenden Abbildung 5 ist die Entwicklung der für den Kanton Aargau zentralen drei Verschuldungsgrössen dargestellt. Es sind dies die Nettoschuld der in den Jahresrechnungen ausgewiesenen Defizite, die Bauschulden der Regionalspitäler und Krankenhäuser sowie die Schulden der Spezialfinanzierung Sonderlasten. Neu sind bei den Bauschulden der Regionalspitäler die zugesicherten Beiträge für Bauten, welches sich im Bau befinden, nicht im Total enthalten. Die Berechnung der drei Verschuldungskomponenten erfolgt auf der Basis der in der Bilanz ausgewiesenen Werte per Ende 2009.

Abbildung 5: Verschuldungskomponenten (Stand 31. Dezember)



Anmerkung: (+) Schuld; (-) Guthaben/Vermögen; Rundungsdifferenzen sind möglich.

Der Stand der Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten reduziert sich während der Planungsperiode weiterhin kontinuierlich. Während der Planungsperiode des AFP 2011–2014 nimmt der Vorschuss der ordentlichen Rechnung an die Spezialfinanzierung um insgesamt 94,9 Millionen Franken ab.

Für die Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken (SMDK) sollten die entstandenen Mehraufwendungen durch zusätzliche Mittel des Bundes (VASA-Fonds) kompensiert werden können. Dabei bestehen die heute bereits bekannten Risiken weiterhin.

Die noch verbleibende Schuld in der Spezialfinanzierung Sonderlasten ist weitgehend auf die Ausfinanzierung sowie den Systemwechsel der Aargauischen Pensionskasse (APK) per 1. Januar 2008 zurückzuführen.

Bei den Regionalspitälern und Krankenhäusern ergibt sich die Vorgabe zum Schuldenabbau durch die Amortisationsdauer der Bauschulden von grundsätzlich 25 Jahren (§ 14 Abs. 2 und § 26 Spitalgesetz, § 8 Abs. 2 Spitalverordnung). Im AFP 2011–2014 wurde die Amortisation im Budgetjahr 2011 auf 0 gesetzt, da ein Vorsprung gegenüber dem maximal zulässigen Schuldenbestand besteht. Weiter ist ab dem Planjahr 2012 vorgesehen, dass die Regionalspitäler und Krankenhäuser als Folge des neuen Abgeltungssystems mit Fallpauschalen – worin (neue Spitalfinanzierung, KVG-Revision) auch die Abgeltung für Investitionsaufwendungen enthalten sind – für die Amortisation und Verzinsung der Bauschulden selbst aufkommen. Es ist vorgesehen, dass die Bauschulden per 31. Dezember 2011 innerhalb von 15 Jahren amortisiert werden.

Tabelle 30: Entwicklung Schuldenstand Regionalspitäler und Krankenhäuser

Schuldenstand per 31.12 in Mio. Franken	Rechnung 2009	Budget 2010	Budget 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
maximal zulässige Bauschulden Regionalspitäler und Krankenhäuser	262	251	268	*	*	*
geplanter Stand Bauschulden Regionalspitäler und Krankenhäuser	186	171	200	187	173	160
Vorsprung	74	78	66	*	*	*

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich. Die Budgetzahlen 2010 wurden an die aktualisierte Planung angepasst. * Ab dem Jahr 2012 kommen die Regionalspitäler und Krankenhäuser selbst für die Amortisation der Restschuld auf. Der Vorsprung, welcher im Jahr 2011 besteht, wird den Regionalspitälern und Krankenhäusern weitergegeben.

6.2. Schuldenbewirtschaftung

Die Planwerte für den Finanzaufwand- und Ertrag basieren auf einem zusätzlichen Fremdkapitalbedarf im Verlauf der Planperiode 2011 bis 2014 von rund 300 Millionen Franken und einem leicht rückläufigen Zufluss von Liquidität. Der Mehrbedarf an Fremdkapital ist zur Hauptsache auf die Refinanzierung der Darlehen an die Finanzierungsgesellschaft FHNW AG und auf den geplanten Abbau des Finanzausgleichsfonds zurückzuführen. Für die vorliegende Planung wird davon ausgegangen, dass alle im Verlauf der Planperiode fälligen langfristigen Verbindlichkeiten per Verfall mit Kapitalmarktdarlehen verlängert werden und die Beschaffung der neuen Mittel mit kurzfristigen Geldmarktdarlehen erfolgt. Die massgeblichen Zinssätze sind aus den Planungsvorgaben übernommen worden. Im Verlauf der Planperiode werden langfristige Darlehen und Anleihen im Gesamtbetrag von rund 1,1 Milliarden Franken fällig. Aus heutiger Sicht darf davon ausgegangen werden, dass dank der guten Bonität des Kantons (AAA-Rating) genügend Geldgeber vorhanden sind und diese Mittel zu guten Konditionen beschafft werden können. Die Beschaffung erfolgt nach einem jährlich vom Regierungsrat genehmigten Konzept.

Der Anteil an Fremdkapital auf kurzfristiger Zinsbasis am gesamten Bestand soll auf einer Bandbreite von 10 bis 20 % liegen. Aufgrund der Planungsvorgaben wird dieser Anteil im Verlauf der Planungsperiode bis zum oberen Ende der Bandbreite angehoben. Damit kann eine höhere Flexibilität bei der Bewirtschaftung der überschüssigen Liquidität erreicht sowie auf unerwartete grössere Mittelzuflüsse besser reagiert werden. Dies wirkt sich positiv auf das Ergebnis des Zinsensaldos aus.

Die Bewirtschaftung der Liquidität erfolgt aufgrund einer rollenden Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten über die erwarteten Mittelflüsse gemäss den regierungsrätlichen Richtlinien über die Tresorerie vom 21. November 2007 bei Banken im In- und Ausland.

Die Lage auf dem Geld- und Kapitalmarkt steht immer noch im Einfluss der Finanzkrise. Die Schwierigkeiten verschiedener Euro-Staaten und die damit verbundene Schwäche des Euro führten in der Schweiz zu einem historisch tiefen Zinsniveau. Wie lange diese Situation noch anhält ist derzeit sehr ungewiss. Die SNB wird bei ihrer Zinspolitik die weitere konjunkturelle Entwicklung wachsam im Auge behalten. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich das heutige tiefe Zinsniveau spätestens im Verlauf der ersten beiden Planjahre 2011 und 2012 wieder normalisiert.

7. Finanzkennzahlen

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Finanzkennzahlen. Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt auf Basis des bereinigten Aufwands. Die Definitionen dazu sind in der Beilage bei den Auswertungen aufgeführt.

Tabelle 31: Finanzkennzahlen

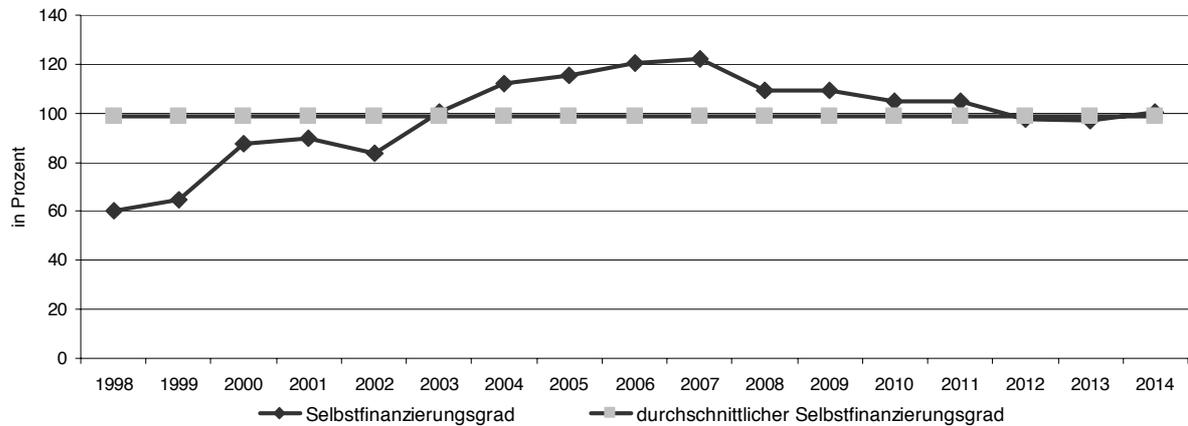
Prozent	Rechnung 2009	Budget 2010	Budget 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Personalanteil	36.37	35.55	35.80	34.50	34.30	33.61
Investitionsanteil	8.75	8.39	8.01	7.60	8.05	8.96
Sachaufwandanteil	7.54	8.01	8.25	7.44	6.91	6.59
Transferanteil	46.36	46.64	46.83	49.17	49.32	49.46
Zinsbelastungsanteil	-3.28	-3.61	-3.51	-2.10	-2.20	-2.30
Überschuss-/Defizitanteil	0.30	0.14	0.04	-0.36	-0.40	-0.30
Selbstfinanzierungsgrad	109.57	104.60	105.02	97.69	97.07	100.21
Überschuss-Defizitquote	0.04	0.02	0.00	-0.05	-0.05	-0.04
Staatsquote	12.81	12.84	13.01	13.28	13.11	13.21
Steuerquote	6.48	5.98	6.00	6.07	6.16	6.22
Bruttoinvestitionsquote	1.28	1.20	1.15	1.11	1.15	1.27
Nettoinvestitionsquote	0.78	0.77	0.78	0.64	0.66	0.75
Bruttoverschuldungsquote	11.76	12.17	11.81	11.56	11.22	10.79
Nettoverschuldungsquote	1.24	1.18	1.11	1.09	1.07	1.04

Der Personalanteil im Budget 2011 steigt gegenüber dem Budgetwert 2010 leicht an und reduziert sich anschliessend kontinuierlich. Investitionen (eigene Investitionen und eigene Investitionsbeiträge) sinken im Budgetjahr 2011 im Vergleich zum Budgetjahr 2010. Gegen Ende der Planungsperiode steigt der Investitionsanteil über das Niveau des Budgetjahres 2011 an, was insbesondere auf Projekte im Strassenbau zurückzuführen ist.

Der hohe Anstieg des Transferanteils im Planjahr 2012 auf 49,21 % begründet sich weitgehend durch die Aufwandfolgen der Revision des Krankenversicherungsgesetzes im Umfang von 143,8 Millionen Franken (KVG 2012).

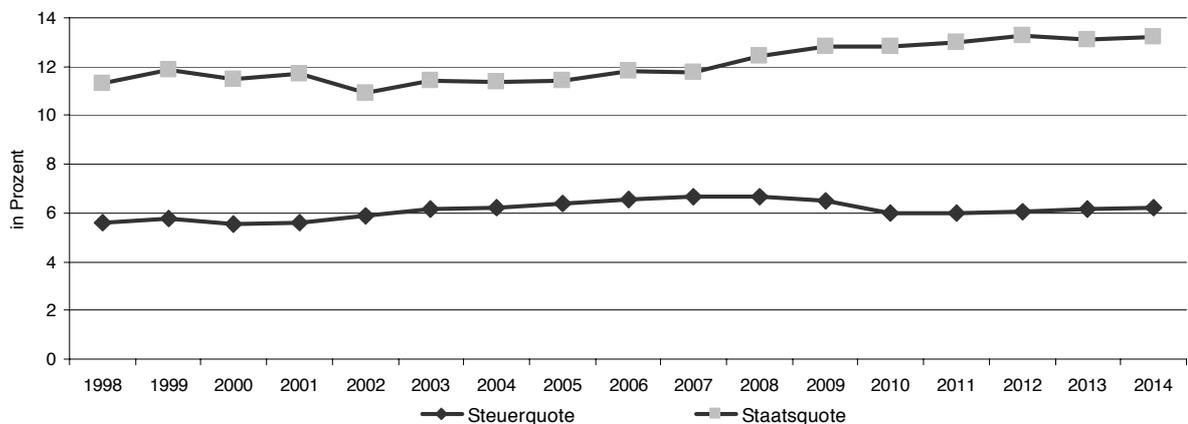
Die Zunahme des Zinsbelastungsanteils im Planjahr 2012 um 1,41 Prozentpunkte auf -2,1 % ist einerseits auf höher unterstellte Fremdkapitalpositionen als Folge des Campus Brugg/Windisch sowie auf ein höheres Zinsniveau zurückzuführen.

Abbildung 6: Selbstfinanzierungsgrad



Die Ertragsüberschüsse bis zum Budgetjahr 2011 führen in diesen Jahren zu einem Selbstfinanzierungsgrad, der über 100 % liegt. In den Planjahren 2012 und 2013 liegt der Selbstfinanzierungsgrad leicht unter 100 %. Dies bedeutet, dass die Investitionen nicht mehr vollständig aus der laufenden Rechnung des entsprechenden Jahres finanziert werden können und die Nettoverschuldung in diesen Jahren leicht zunimmt. Im Planjahr 2014 liegt der Selbstfinanzierungsgrad wieder über 100 %.

Abbildung 7: Staats- und Steuerquote



Die Staatsquote nimmt im Budgetjahr 2011 gegenüber dem Jahr 2010 leicht um 0,17 Prozentpunkte zu. Der Anstieg im Planjahr 2012 auf 13,28 % ist massgeblich auf die Revision des KVG und den daraus hervorgehenden höheren Abgeltungen an die Spitäler zurückzuführen, was zu einem Niveaueffekt führt.

8. Rechtliche Grundlagen von Globalkrediten und Verpflichtungskrediten

8.1. Geltendes Finanzrecht (GAF)

Globalkredite nach GAF § 20 Abs.1, bei denen der geplante Nettoaufwand einmalig 5 Millionen Franken beziehungsweise jährlich wiederkehrend 0,5 Millionen Franken übersteigt, wer-

den gemäss GAF § 25 Abs. 1 lit. d im Jahresbericht zum Aufgaben- und Finanzplan in der Übersicht „Ausweis Grosskredite und Verpflichtungskredite“ dargestellt. Daraus sind die vom Grossen Rat aufgrund von Einzelvorlagen beschlossenen und noch nicht abgerechneten Globalkredite ersichtlich. In der Übersicht werden diese Globalkredite zur Abgrenzung von den bisherigen Verpflichtungskrediten in einem separaten Abschnitt pro Aufgabenbereich geführt. Bei Globalkrediten mit Teuerungsklauseln wird gemäss § 21 Verordnung über das Rechnungswesen und die übrige Führungsunterstützung (VRF) die Teuerung mit der Stufelmethode berechnet. Noch nicht bewilligte jedoch im AFP geplante Grosskredite sind in der Übersicht nicht enthalten.

8.2. Altrechtliche Verpflichtungskredite

Gemäss § 17 lit. d des altrechtlichen Finanzhaushaltsdekrets ist der Budgetvorlage an den Grossen Rat ein Ausweis über die Beanspruchung der Verpflichtungskredite über 3 Millionen Franken beizulegen. Am 1. Januar 2003 ist der geänderte § 19 des Finanzhaushaltsgesetzes in Kraft getreten. Danach wurde die Limite für separate Vorlagen an das Parlament von 3 auf 5 Millionen Franken erhöht.

In § 42 GAF ist vorgesehen, dass die bestehenden Verpflichtungskredite nach bisherigem Finanzhaushaltsrecht behandelt werden. In der Beilage zum Aufgaben- und Finanzplan ist diese Übersicht enthalten. Sie zeigt gegliedert nach Aufgabenbereichen sämtliche vom Grossen Rat aufgrund von Einzelvorlagen beschlossenen und noch nicht abgerechneten Verpflichtungskredite über 3 respektive ab 2003 über 5 Millionen Franken unter dem separaten Abschnitt „Verpflichtungskredite“. Die mit einer Teuerungsklausel versehenen Kredite wurden mit dem geschätzten Teuerungsindex aufgerechnet. Bei der Schlussabrechnung von Verpflichtungskrediten wird die Teuerungsrechnung mit der effektiv aufgelaufenen Teuerung vorgenommen.

9. Kompetenzbereich des Grossen Rats

9.1. Aufgabenbereiche Grosser Rat, Rechtsprechung, Finanzaufsicht, Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz

Gemäss § 17 Abs. 2 GAF leitet der Regierungsrat die Entwürfe der Aufgabenbereiche des Büros des Grossen Rats und des Leitungsorgans der Gerichte zusammen mit seinen eigenen Aufgabenbereichen unverändert an den Grossen Rat weiter. Das gleiche Vorgehen gilt für die Finanzkontrolle gemäss § 16 des Gesetzes über die Finanzkontrolle (GFK) sowie für die beauftragte Person für Öffentlichkeit und Datenschutz gemäss § 34 des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG).

Im Rahmen seiner Koordinations- und Planungskompetenz für die staatlichen Tätigkeiten gemäss § 89 Abs. 1 Kantonsverfassung (KV) und seiner Führungs- und Aufsichtsfunktion gemäss § 39a Geschäftsverkehrsgesetz (GvG) hat der Regierungsrat die Aufgabenbereiche 010 Grosser Rat, 710 Rechtsprechung, 810 Finanzaufsicht und 820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz einer Überprüfung unterzogen. Dabei ist er zum Schluss gekommen, dass er zu den Entwürfen der vier Aufgabenbereiche keine unterschiedliche Auffassung einnimmt und dem Grossen Rat keine abweichenden Anträge unterbreitet.

9.2. Beschlusskompetenz Budget, Planjahre und Steuerfuss

Die Kompetenzaufteilung zwischen Regierungsrat und Grosse Rat ist im Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vom 11. Januar 2005 geregelt.

Der Regierungsrat unterbreitet dem Grosse Rat den Aufgaben- und Finanzplan mit dem Budget. Der Aufgaben- und Finanzplan wird begleitet von einer Botschaft mit den Anträgen. Der Aufgaben- und Finanzplan enthält die Aufgabenbereichspläne mit den Budgets der 43 Aufgabenbereiche. Die Aufgabenbereichspläne, die nicht in der Kompetenz des Regierungsrates stehen (AB 010 Grosse Rat, AB 710 Rechtsprechung, AB 810 Finanzaufsicht, AG 820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz) leitet der Regierungsrat dem Grosse Rat unverändert weiter (§ 17 GAF, § 16 GFK, § 34 IDAG). Zu diesen Aufgabenbereichen kann der Regierungsrat abweichende Anträge stellen.

Der Grosse Rat beschliesst je Aufgabenbereich das Budget mit den Entwicklungsschwerpunkten, den Zielen und den Finanzen (§ 13 Abs. 3 GAF), und er genehmigt je Aufgabenbereich die Planjahre der Entwicklungsschwerpunkte, Ziele und Finanzen (§ 11 Abs. 2 GAF). Die übrigen Teile des Aufgaben- und Finanzplan genehmigt der Grosse Rat als Ganzes, wobei er für die nächsten Planungsschritte Änderungen verlangen und eigene Vorstellungen formulieren kann (§ 11 Abs. 1 GAF). Abbildung 8 gibt einen schematischen Überblick über die Kompetenzregelung gemäss GAF.

Ferner beschliesst der Grosse Rat für das Budgetjahr die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne, die Höhe der einfachen Kantonssteuer, Spitalsteuer und Finanzausgleichsteuer, die Aufnahme fremder Gelder sowie zu bewilligende Kleinkredite und Zusatz-Kleinkredite. Zu den Planjahren kann der Grosse Rat Änderungen verlangen und eigene Vorstellungen formulieren (§ 11 GAF). Solche Änderungen und Vorstellungen können vom Regierungsrat in den nächsten Aufgaben- und Finanzplan übernommen oder begründet abgelehnt werden. Für den Aufgaben- und Finanzplan gibt es keine Eintretensdebatte, da der Grosse Rat verpflichtet ist, den Aufgaben- und Finanzplan zu behandeln. Ebenso ist eine Rückweisung bei den Planjahren nicht möglich.

Abbildung 8. Kompetenzen des Grossen Rats in der Planung und Budgetierung gemäss GAF

<i>Rubrik des AB-Plans</i>	<i>Budgetjahr</i>	<i>Planjahre</i>
Umschreibung des Steuerbereichs		
Aufgabenstruktur		
Umfeldentwicklung		
Kennzahlen		
Entwicklungsschwerpunkte mit Massnahmen	GR beschliesst je AB ES, Ziele, Finanzen (\$ 13,3 GAF)	GR genehmigt je AB ES, Ziele, Finanzen (\$ 11,2 GAF)
Ziele mit Indikatoren		
Finanzen mit Globalbudgets, Kleinkrediten, Grosskrediten und LUAEs		
GR genehmigt AFP als Ganzes (§ 11,1 GAF)		

Über den Steuerfuss in Prozent der einfachen Kantonssteuer beschliesst der Grosse Rat jährlich gestützt auf § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) sowie gestützt auf § 2 Abs. 2 des Steuergesetzes. Der Beschluss zur Festlegung eines gegenüber dem Vorjahr veränderten Steuerfusses für das Budgetjahr bedarf gemäss § 2 Abs. 2 des Steuergesetzes der Zustimmung der absoluten Mehrheit des Grossen Rats. Erreicht die Abstimmung für die Veränderung des Steuerfusses nicht 71 befürwortende Stimmen, gilt der Antrag als abgelehnt.

